

93. Sitzung

Donnerstag, den 24. Juni 2010

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/4731 – 5478

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1, auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

AKTUELLE STUNDE

"Inanspruchnahme der neuen entgeltlichen Schulbuchausleihe"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4736 – 5509

**"Perspektiven rheinland-pfälzischer Bildungspolitik nach dem Scheitern
des Bildungsgipfels der Bundesregierung"**
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4738 – 5515

**"Kollektives Versagen der Landesregierung zu Warnungen vor den Finanzver-
mittlern im Zusammenhang mit dem Projekt 'Nürburgring 2009'"**
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4740 – 5522

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4677 –

Erste Beratung 5529

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4677 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5530

Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 15/4569 –

dazu: Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 15/4749 –

Steigerung der Organtransplantationen durch verbesserte
Rahmenbedingungen
Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/4604 – 5530

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4569 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt. 5536*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/4749 –
 wird bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, ansonsten einstimmig,
 angenommen. 5536*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4604 – wird
 mit Mehrheit abgelehnt. 5537*

"EU 2020" – Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union für das
21. Jahrhundert: Rahmenbedingen für Wachstum, Beschäftigung und
nachhaltige Entwicklung schaffen und sichern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 15/4744 – 5537

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4744 – wird
 einstimmig angenommen. 5540*

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Einführung
der öffentlichen Petitionen beim Landtag Rheinland-Pfalz)
Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4672 – 5540

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4672 – wird an den
 Petitionsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss
 überwiesen. 5542*

Die Landwirtschaft als innovativen Wirtschaftssektor begreifen
Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/4659 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/15/4747 – 5543

Agrarbericht 2010

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/4658,
 Vorlage 15/5170) gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989
 zu Drucksache 11/3099**

5543

Die Tagesordnungspunkt 12 und 13 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4659 – und der Änderungsantrag
 der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4747 – werden an den Ausschuss für
 Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.....*

5549

Der Tagesordnungspunkt 13 ist mit seiner Besprechung erledigt. 5549

**Erwerbstätigkeit und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund
 der Vorstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes der
 Landesregierung 2009/2010**

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort
 der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 15/4393/4521/4616 –..... 5550

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5557

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier und Dr. Karl-Heinz Klär.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Thomas Günther und Fritz Presl; Staatsminister Dr. Carsten Kühl und Staatssekretärin Beate Reich.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5522, 5528
Abg. Bracht, CDU:	5491
Abg. Dr. Enders, CDU:	5480, 5481, 5493, 5499, 5532, 5538
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	5487, 5490
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5486, 5489, 5491, 5534, 5553
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5517, 5521
Abg. Eymael, FDP:	5480, 5481, 5484, 5486, 5494, 5500, 5507, 5524
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5484, 5489, 5503, 5530
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5515, 5520
Abg. Frau Brück, SPD:	5490, 5510, 5514
Abg. Frau Dickes, CDU:	5511, 5515
Abg. Frau Fink, SPD:	5484
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5480
Abg. Frau Meurer, CDU:	5541
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5509, 5513
Abg. Frau Schäfer, CDU:	5545
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5491, 5536
Abg. Frau Schneider, CDU:	5481, 5483, 5502, 5547
Abg. Frau Thelen, CDU:	5491, 5550
Abg. Frau Wagner, FDP:	5542
Abg. Hartloff, SPD:	5492, 5523, 5528
Abg. Klöckner, SPD:	5537
Abg. Kuhn, FDP:	5518, 5521, 5539
Abg. Langner, SPD:	5478
Abg. Licht, CDU:	5485, 5506
Abg. Mertin, FDP:	5529
Abg. Noss, SPD:	5497
Abg. Schreiner, CDU:	5486
Abg. Schwarz, SPD:	5486, 5507, 5546
Abg. Sippel, SPD:	5551
Abg. Strutz, FDP:	5482, 5485, 5504, 5543
Abg. Wansch, SPD:	5540
Abg. Wehner, SPD:	5544
Beck, Ministerpräsident:	5495
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5478, 5480, 5481, 5529
Dr. Klär, Staatssekretär:	5539
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5512, 5515, 5519, 5520, 5522
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5487, 5489, 5490, 5491
.....	5501, 5535, 5555
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5482, 5484, 5485, 5486, 5487
.....	5505, 5508, 5525, 5526, 5548
Präsident Mertes:	5478, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487
.....	5489, 5490, 5491, 5492

Vizepräsident Bauckhage:..... 5492, 5494, 5495, 5497, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503
..... 5504, 5530, 5532, 5533, 5535, 5536, 5538, 5539, 5540
..... 5541, 5542, 5544, 5545
Vizepräsident Schnabel:..... 5505, 5506, 5507, 5508, 5510, 5511, 5512, 5513, 5514
..... 5515, 5516, 5546, 5547, 5548, 5549, 5551, 5553, 5555
..... 5557
Vizepräsidentin Frau Klamm: 5518, 5519, 5520, 5521, 5522, 5523, 5524, 5525, 5526
..... 5528, 5529

**93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24. Juni 2010**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zur 93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz herzlich begrüßen.

Die Tagesordnung haben wir gestern schon beschlossen, sodass wir die Beratungen in der so festgestellten Tagesordnung fortsetzen können.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Guth und Kessel.

Frau Kollegin Hannelore Klamm ist für heute Vormittag entschuldigt. Entschuldigt sind ebenfalls die Kollegen Günther und Presl und Staatsminister Dr. Kühl, der an der Finanzministerkonferenz in Berlin teilnimmt, sowie Frau Staatssekretärin Reich, die an der Justizministerkonferenz teilnimmt.

Ich rufe nunmehr **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 15/4731 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jochen Hartloff, Hans Jürgen Noss, David Langner und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes** – Nummer 1 der Drucksache 15/4731 – betreffend, auf.

Herr Kollege Langner wird die Frage vortragen. –

Bitte schön.

Abg. Langner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung zur Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes:

1. Welche Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz erwartet die Landesregierung in Bezug auf die geplante Verkürzung der Wehr- und Zivildienstdauer von neun auf sechs Monate?
2. Wie ist die Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten freiwilligen Verlängerung um drei bis sechs Monate?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jochen Hartloff, Hans Jürgen Noss, David Langner und Peter Wilhelm Dröscher wie folgt:

Der Bundestag hat am 17. Juni 2010 – also noch nicht sehr lange her, vielmehr sehr kurzfristig – mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP die Verkürzung des Wehrdienstes von neun auf sechs Monate ab dem 1. Juli 2010, also in der Frist sehr kurzfristig, beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat im Deutschen Bundestag gegen das Gesetz gestimmt. Angesichts der Debatte über eine komplette Abschaffung der Wehrpflicht ist die Verkürzung des Wehrdienstes eine überstürzte Aktion, so die Argumentation der Opposition.

Sie sind mit mir sicher einer Meinung, dass die Beibehaltung und Ausgestaltung der Wehrpflicht ebenso wie die Dauer des Grundwehrdienstes zwingend sicherheitspolitisch zu begründen ist. Allein haushaltspolitisch kann und sollte eine solche Diskussion nicht geführt werden. Durch die jetzige, wie ich finde, voreile Reform, die der einzig konkreten Vereinbarung im gesamten Koalitionsvertrag entspricht, wird der Wehrdienst im Grunde genommen zu einem sechsmonatigen Praktikum bei der Bundeswehr verkommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Aussetzung oder Abschaffung der Wehrdienstzeit wird die Bundeswehr damit zu zusätzlichen überflüssigen Strukturveränderungen gezwungen, die zusätzliche Kosten verursachen. Sie werden auch Personal binden. Ein Nutzen für die Truppe ist für den Bereich des Ersatzdienstes selbst nicht zu erkennen.

Die allgemeine Wehrpflicht hat sich in den vergangenen 54 Jahren bewährt. Sie steht dafür, dass sich die Gesellschaft in ihrer gesamten sozialen Breite und unterschiedlichen weltanschaulichen Überlegungen und Überzeugungen in der Bundeswehr widerspiegeln konnte.

Die Bundeswehr im Einsatz ist eine Armee von Freiwilligen. Die wahrscheinlichsten Einsätze der Bundeswehr sind heute und in absehbarer Zukunft Beiträge zur internationalen Krisenbewältigung. Hierbei werden aus guten Gründen keine Wehrdienstleistenden herangezogen.

In der Diskussion ist daher auch ein freiwilliger Wehrdienst, der über einen verbesserten Wehrsold und eine Sozialversicherung der Zivildienstleistenden hinaus gefördert und durch ein Bündel von Vorzügen belohnt werden sollte, mit Sicherheit sinnvoll.

Dazu gehören auch eine zertifizierte Qualifizierung und Bonuspunkte bei der Einstellung im öffentlichen Dienst im Vergleich zu gleichwertig Qualifizierten oder zur Verkürzung von Wartezeiten auf Studienplätze. All dies wäre möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage 1 wie folgt:

Mit der Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate müssen jährlich mehr Rekruten eingezogen werden; die Zahl der Wehrpflichtigen wird bundesweit von 40.000 auf 50.000 steigen. Hiermit kann zwar, wie durch das Gesetz vorgesehen, die Wehrgerechtigkeit leicht verbessert werden, die geringe Einberufungsquote von ca. 13 % pro Jahr wird jedoch nur unwesentlich erhöht werden können.

Insgesamt wird mit einer Erhöhung der Wehrpflichtigen und der Verkürzung der Wehrdienstzeit der Ausbildungsaufwand an Personal, Material und Infrastruktur deutlich zunehmen.

Die mit der Kürzung des Wehrdienstes einhergehende Kürzung des Zivildienstes wird erhebliche Auswirkungen im Rettungsdienst, aber auch in sozialen Bereichen des Landes Rheinland-Pfalz haben.

Ich hatte zu einem Informationsgespräch der Vertreter der Sanitätsorganisationen im Innenministerium eingeladen. Sie wissen, das Innenministerium ist für den Rettungsdienst zuständig, nicht für die Pflege. Der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter-Unfall-Hilfe, alle Dienste waren da, auch die AOK, die ich dazugebeten hatte.

Nur nach den bisherigen Schätzungen beim Deutschen Roten Kreuz ist im Bereich des Rettungsdienstes mit über 160 neuen beziehungsweise zusätzlichen Stellen zu rechnen. Die Mehrkosten werden dort mit etwa 6,3 Millionen Euro angeführt.

Wenn man die Stellen in der Pflege dazunehmen würde, denke ich, reden wir über noch deutlich andere Kosten, die auf die Träger zukommen werden.

Durch die Verkürzung des Ersatzdienstes werden die Einsatzmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Dies führt insgesamt zu grundsätzlichen Überlegungen, überhaupt noch Zivildienstleistende einzustellen.

Hinzu kommt, dass bislang aus dem Potenzial der Zivildienstleistenden – das ist nicht zu unterschätzen, wenn man mit den Rettungsdiensten redet – rund 25 % später im Rettungsdienst oder in der Pflege ihren Beruf gefunden haben.

Zu Frage 2: Nach dem geplanten Wehrrechtsänderungsgesetz sollen Zivildienstleistende die Möglichkeit haben, nach Ablauf der Dienstzeit von künftig noch sechs Monaten noch drei bis sechs Monate weiter zu arbeiten, wenn sie das wollen.

Die Landesregierung lehnt diese Form der Kompensation der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes grundsätzlich ab, weil das Gesetz vorsieht,

– Zivildienst- und Wehrdienstleistende in der Zeit der freiwilligen Verlängerung des Dienstes unterschiedlich zu besolden,

– für soziale Einrichtungen ein neues öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu schaffen, in dem die Arbeitskräfte weit unterhalb des Mindestlohnes eingestellt werden,

– und weil der Zivildienst künftig wohl im Regelfall faktisch doppelt so lange dauern wird, wie der Wehrdienst. Aus diesen Gründen lehnen wir das ab.

Gemäß Artikel 12 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Zivildienst ausschließlich als Ersatzdienst für ansonsten zu leistenden Wehrdienst verfassungsrechtlich zulässig. Die Ausgestaltung des Pflichtteils des Wehrdienstes ist deshalb zur entscheidenden Vorgabe für die Ausgestaltung des Zivildienstes geworden. Beide Dienste, also Zivildienst und Wehrdienst, sind im Ergebnis im Grundsatz gleichzubehandeln.

Freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende erhalten künftig ab dem siebten Monat Wehrdienst einen Wehrdienstzuschlag in Höhe von 613,50 Euro. Freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende ersetzen damit Zeitsoldaten mit kurzen Verpflichtungszeiten und übernehmen deren Aufgaben im Inland. Durch den Wehrdienstzuschlag wird die Gehaltsdifferenz zum Zeitsoldaten ausgeglichen.

Das Wehrrechtsänderungsgesetz enthält nun Regelungen zum Sold und zum Entlassungsgeld bei einem freiwilligen zusätzlichen Zivildienst, die von den oben geschilderten gesetzlichen Regelungen für freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende abweichen. Ein Zivildienstzuschlag liegt lediglich im Ermessen der Dienststelle, also nicht mehr bezahlt vom Bund, sondern liegt im Ermessen der Dienststelle, die diesen Zuschlag in voller Höhe tragen muss. Das liegt also beim Träger allein. Der Zuschlag wird allein von diesem zu zahlen sein.

Diese Ungleichbehandlung der Zivildienstleistenden ist nicht nachvollziehbar. Bei allen Trägern des Zivildienstes besteht ein erhebliches Interesse der Einsatzstellen an einer Verlängerung, die dann folgerichtig auch mit einem Zuschlag bezahlt werden muss. Also diejenigen, die dann kommen, müssen auch entsprechend bezahlt werden.

Auch das Entlassungsgeld erhöht sich durch den freiwilligen zusätzlichen Zivildienst nicht, da laut Begründung Fehlzeiten bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn, deren Überbrückung aus dem Entlassungsgeld finanziert werden sollen, durch die verlängerte Dienstzeit geradezu vermieden werden sollen.

Bei einem freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst diene das dort sehr wohl erhöhte Entlassungsgeld zudem ebenso wie der obligatorische Soldzuschlag auch dem Ziel der Anerkennung der erklärten Bereitschaft zum Auslandseinsatz bzw. anderen besonderen Verwendung. Eine vergleichbare Situation sei im Zivildienst nicht gegeben. Auch diese Begründung halte ich nicht für nachvollziehbar.

Um die Verlängerung des Zivildienstes nach der vorherigen Kürzung durchzusetzen, haben die Koalitionsfraktionen den freiwilligen sozialen zusätzlichen Zivildienst als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ausgestaltet. Dieser ist weder dem klassischen Zivildienst und dessen Sold zugeordnet noch dem freiwilligen Dienst, bei dem es kein Gehalt, sondern ein Taschengeld gibt.

Trotzdem werden den Zivildienstleistenden in den neu geschaffenen Diensten Löhne gezahlt, die unter 4 Euro

in der Stunde liegen. Ich denke, dass die Berliner Koalition damit einen neuen Niedriglohnsektor schafft, was wir nicht wollen können.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Die Landesregierung, insbesondere meine Kollegin Dreyer, steht aus den oben genannten Gründen der neuen Regelung einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes aufgrund dieser eben beschriebenen Regelungen ablehnend gegenüber. Insbesondere der vereinbarte Mindestlohn in der Pflege würde durch einen solchen neu geschaffenen Dienst im sozialen Bereich konkurrenzlos.

Der Versuch, die fehlenden Kapazitäten bei den Rettungsdiensten und der Pflege mit einer Verlängerung des Zivildienstes zu kompensieren, ist aufgrund der oben beschriebenen Regelungsdefizite nicht zielführend und wertschätzt in keiner Weise die zu leistenden Tätigkeiten gerade in dieser für die Gesellschaft zunehmend wichtiger werdenden Bereich. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Regelung ab.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie in dieser Diskussion die Frage der vorhandenen oder nicht vorhandenen Wehrgerechtigkeit und Dienstgerechtigkeit?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben die Situation, dass wir etwa 13 % der Wehrpflichtigen in die Bundeswehr einziehen. Eine Folgerichtigkeit haben sie nie gehabt. Ich denke, deswegen ist dies weiter zu akzeptieren. Von daher gesehen bewerte ich die jetzige Regelung eigentlich unter einem ganz anderen Gesichtspunkt. Wollen wir eine Freiwilligenarmee, oder wollen wir eine an der Wehrpflicht festhalten? Ich bin immer noch für die Wehrpflicht.

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Zusatzfragen? –

Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, Sie haben kritisiert, dass die Wehrdienstzeit auf sechs Monate herabgesetzt wird. Ich erinnere mich aber, dass unter der SPD-Regierung die Wehrdienstzeiten ebenfalls reduziert worden sind. Was sagen Sie dazu? Haben Sie die gleiche Argumentation?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe damals schon die Verkürzung der Wehrdienstzeit auf neun Monate für problematisch gehalten.

(Bracht, CDU: Die Regierung auch?)

Es gibt eine Linie der SPD auf dem Bundesparteitag. Sie kennen die. Das war in Hamburg. Federführend war der damalige Bundesvorsitzende Kurt Beck. Es war ein Kompromiss. Es ist wie immer im Leben, es gibt einen Kompromiss. Da steht klar drin, die SPD hält an der Wehrpflicht fest.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, können Sie verstehen, dass ich mich an Ihrem Ausdruck, durch die eventuelle Verkürzung wird der Grundwehrdienst zu einem, wie haben Sie gesagt, Praktikum verkommen, sehr störe?

Ich frage Sie, ob Ihnen bewusst ist, wie derzeit die Ausbildung und die ersten drei Monate, in denen die Grundwehrpflicht ausgeübt wird, ablaufen. In den nächsten drei Monaten spezialisieren sich die jungen Leute etwas.

Dann folgen noch einmal drei Monate, in denen, sage ich einmal, ein etwas gemäßiger Dienst stattfindet. Ist Ihnen das bewusst? Bleiben Sie dabei, dass Sie das für eine verkommene Regelung halten?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich gebe gerne zu, dass der Begriff „verkommen“ nicht in Ordnung ist.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Da bitte ich um Vergebung. Zurzeit besuche ich jeden Monat mindestens eine Kaserne.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Wir haben Kinder, wir wissen,
wie das läuft!)

Dort höre ich Folgendes:

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die sechs Monate reichen nicht aus, um von der Grundausbildung und der weiteren Ausbildung her für die Bundeswehr entscheidende Dienste im Inland zu leisten.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, ich möchte nachfragen, wie man bei dem Wehrkonzept des Ministerpräsidenten planen soll, wenn man einen freiwilligen Wehrdienst einführt. Es ist dann offen, ob sich für die angebotenen Stellen genug, zu viele oder zu wenige bewerben. Ich sehe da die Planbarkeit in den Raum gestellt. Wie sehen Sie das?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich denke, das ist planbar, wenn man das Ganze im Konzept sieht. Es ist immer ein Teil Freiwilligkeit mit dabei. Ich gewinne Menschen dadurch, dass ich sage, du bekommst entsprechende Bonuspunkte, du bekommst entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Möglichkeiten, die du später verwenden kannst.

Ich denke, dieser Begriff, dass wir erst einmal an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten, dann nachher sagen, es gibt die Freiwilligkeitslösung, ist eine vernünftige Lösung. Ich finde, damit kann man leben und planen. Sie muss länger gehen als sechs Monate.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, können Sie mir einmal den unterschiedlichen Auftrag der Streitkräfte in den 60er- und 70er-Jahren und heute darstellen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Eymael, wir hatten damals eine Verteidigungsarmee, die auf eine Landverteidigung der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet war. Dazu kamen Luftverbände und wenige Marineverbände. Das hat sich völlig zu einer Eingriffsarmee verändert, die im Rahmen der NATO und der UNO tätig ist. Von daher gesehen gibt es einen anderen Auftrag.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Ich führe für die Landesregierung die Gespräche mit den Amerikanern und bin im NATO-Beirat. Ich sehe, dort gibt es eine große Unsicherheit in der Frage, wie es in Europa weitergehen wird. Wenn Sie auf die Georgienkrise vor zwei Jahren zurückschauen, dann gab es die Frage, ob die NATO dort einschreiten kann, und wenn ja, mit wem. Man ist in der Frage der Taktik oder Strategie, muss man besser sagen, wieder Schritte zurückgegangen.

Man hat gesagt – die Amerikaner machen es im Rahmen der NATO zurzeit –, dass man eine andere Stationierungspolitik macht. Davon profitiert zum Beispiel Rheinland-Pfalz, weil wir eine starke Brigade nach Baumholder bekommen wollen. Warum? Dort ist gesagt

worden, unsere Idee, dass wir keine starken Verbände, starke Panzerverbände oder stark gesicherte Verbände mehr brauchen, war damals sehr kurzfristig gedacht.

Ich komme zurück auf unsere Situation. Wir sollten schon schauen, welche Aufgaben wir im Bereich der NATO und im Bereich unserer eigenen Sicherheit, zum Beispiel Energiesicherheit, haben und dann entsprechende Verbände aufstellen und für entsprechende Sicherheit zu sorgen.

Wenn Sie sich ein bisschen in der NATO bewegen, dann werden Sie sehr schnell feststellen – das sage ich jetzt nicht als Vorwurf –, dass dort die Frage, welchen Beitrag die Deutschen leisten, ziemlich schwierig zu umschreiben ist. Ich kann es klarer ausdrücken, uns wird vorgeworfen, wir machen nicht genug.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht, dann ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Arbeitskreis-Senioren der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Bezirk Raubach sowie Schülerinnen und Schüler der St. Laurentiuschule aus Herxheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Christine Schneider und Alexander Licht (CDU), Kündigung des Staatsvertrages betr. die Forschungsanstalt Geisenheim, und der Abgeordneten Walter Strutz und Günter Eymael (FDP), Kündigung des Staatsvertrages mit dem Land Hessen zur Kooperation mit der Weinbauforschungsanstalt Geisenheim** – Nummern 2 und 3 der Drucksache 15/4731 – betreffend, auf. Sie sind inhaltlich so nahe, dass wir sie zusammen aufrufen.

Ich erteile Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Einrichtung eines eigenen Studiengangs Weinbau/Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Kündigung des Staatsvertrages betreffend die Forschungsanstalt Geisenheim?
2. Wann und mit welchen Haushaltsmitteln wurde ein eigener Studiengang Weinbau/Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz eingerichtet?
3. Wie ist die personelle und sachliche Ausstattung dieses Studiengangs?

4. Wie haben sich die Anmeldezahlen des Studiengangs im Vergleich zu den privaten Ausbildungsverhältnissen entwickelt?

Präsident Mertes:

Herr Strutz, bitte schön.

Abg. Strutz, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgte die plötzliche Kündigung der seit Jahren bewährten Partnerschaft mit dem Land Hessen in Geisenheim?
2. Inwieweit spielte die Implementierung des dualen Studienganges Weinbau in Neustadt bei der Aufkündigung der Kooperation mit der Weinbau-Forschungsanstalt Geisenheim eine Rolle?
3. Wie soll eine mögliche von Weinbauminister Hering bereits angekündigte „Neustrukturierung der Zusammenarbeit“ aussehen?
4. In welchem „nennenswerten Umfang“ will sich Rheinland-Pfalz auch in Zukunft an den Forschungsausgaben des Geisenheimer Instituts beteiligen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zur Anfrage Nummer 2:

Der Studiengang „Weinbau und Önologie“, der gemeinsam von den Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen – letztere federführend – in Kooperation mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz am Standort Neustadt betrieben wird, betrifft die Lehre in Rheinland-Pfalz und steht in keinerlei Verbindung zur Forschungsanstalt Geisenheim.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Studiengang hat seinen Studienbetrieb im Wintersemester 2009/2010 aufgenommen. Hinsichtlich der Haushaltsmittel ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich einzelne Studiengänge haushaltstechnisch nicht etatisiert werden. Ich will Ihnen aber dennoch die entsprechenden Kosten benennen. Die Plankosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten ca. 600.000 Euro, davon fünf Professoren und 3,5 Stellen Wissenschaftsassistenten und Studiensekretariat, aufgeteilt die drei Positionen: 400.000,

150.000 und 36.000 Euro. – Die Sachmittel betragen für das Jahr 2010 144.000 Euro und 2011 246.000 Euro.

Für den Studiengang „Weinbau und Önologie“ haben die Kooperationspartner folgende Finanzierung vereinbart: Neben den ausgestalteten Räumlichkeiten finanziert das DLR Rheinland-Pfalz Lehraufträge und Sachausgaben sowie gegebenenfalls Projektmittel. Die Hochschulen bringen die im Rahmen des Hochschulpakts und der sonstigen Finanzierungssysteme den Hochschulen zugewiesenen Stellen und Mittel anteilig in den Studiengang ein. Die räumlichen Voraussetzungen werden beim DLR Rheinland-Pfalz für den Studiengang geschaffen. Der für den Studienbetrieb benötigte Raumbedarf wird in drei Bauabschnitten bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Büroräume, Hörsäle und Studentenlabors.

Die Fachbereiche der beteiligten Fachhochschulen haben einen gemeinsamen Ausschuss, GAF, gegründet, dem auch ein vom DLR Rheinland-Pfalz entsandtes Mitglied angehört. Der GAF ist das beschließende Gremium bezüglich dieses Studiengangs und übernimmt insofern die Aufgaben eines Fachbereichs nach dem Hochschulgesetz.

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde der Studiengang durch eine unabhängige Agentur akkreditiert. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs. Die Prüfungsordnung hat der GAF nach der Akkreditierung beschlossen.

Zu Frage 3: Für die Disziplinen „Pflanzenphysiologie“, „Mikrobiologie“, „Allgemeine Betriebswirtschaft und Marketing“ sowie „Lebensmitteltechnologie“ sind fünf Professuren ausgeschrieben. Die Besetzungsverfahren laufen gegenwärtig und sind teilweise abgeschlossen. Der Lehrbetrieb wird im Übergang derzeit durch Professorinnen und Professoren der beteiligten Fachhochschulen und Bediensteten des DLR Rheinland-Pfalz, die bereits gemeinsam das Curriculum des Studiengangs entwickelt haben, übernommen. Zur Unterstützung der Hochschullehrer bei den Lehrveranstaltungen, der Forschung und der Koordination des Studiums sowie der Praxisprojekte und der verwaltungstechnischen Abwicklung sind 3,5 Stellen vorgesehen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz. Die Voraussetzungen für das Personal, das im unterstützenden Bereich eingesetzt wird, ergeben sich aus den §§ 56 bzw. 58 Hochschulgesetz. Die Voraussetzungen für Lehrbeauftragte ergeben sich aus § 63 i.V.m. § 49 Hochschulgesetz. Der GAF entscheidet in Abstimmung mit den beteiligten Hochschulen und dem DLR Rheinland-Pfalz über den jeweils notwendigen Einsatz.

Zu Frage 4: Zum Wintersemester 2009/2010 haben 21 Studierende das Studium aufgenommen. Für das Wintersemester 2010/2011 haben sich 45 Personen beworben, die die Voraussetzungen für ein Fachhochschulstudium erfüllen und sich derzeit in der vorgelagerten Praxisphase befinden. Ab 1. Juli 2010 werden als dritte Kohorte voraussichtlich 54 Personen in die Praxisphase eintreten. Diese werden gemäß dem geplanten Verlauf im Wintersemester 2011/2012 das Studium aufnehmen.

So weit zur Anfrage Nummer 2.

Zur Anfrage Nummer 3: Das Land Rheinland-Pfalz hat fristgemäß den Staatsvertrag über die Forschungsanstalt Geisenheim zum 31. Dezember 2010 gekündigt und angeboten, mit dem Land Hessen über Verhandlungen eine Neuausrichtung der Forschungsinhalte und der Finanzierung der Forschungsanstalt zu erreichen, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Geisenheim mit den in Rheinland-Pfalz tätigen weinbaulichen Forschungs- und Versuchseinrichtungen in Neustadt und der zukünftigen Einrichtung in Bernkastel-Kues zu optimieren.

Der geltende Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt Geisenheim ist am 1. Januar 1987 in Kraft und an die Stelle des Staatsvertrages von 1974 getreten. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich im Forschungsbereich. Die weinbauliche Hochschulausbildung ist nicht Gegenstand des Vertrages. Die letzte Anpassung des Staatsvertrages erfolgte im Jahr 2002. Seinerzeit wurden eine institutionelle Förderung von 1,1 Millionen Euro sowie eine Projektförderung von 0,2 Millionen Euro vereinbart.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Diese bundesländerübergreifende Form der Forschungsfinanzierung wird seitens der Landesregierung mit dem Ziel auf den Prüfstand gestellt, sie effizienter zu gestalten und fortzuführen. Dies erfolgt aus zwei Gründen. Zum einen müssen in Rheinland-Pfalz wie in anderen Ländern vor dem Hintergrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte vielseitige Anstrengungen unternommen werden, um Möglichkeiten des effizienteren Einsatzes der Mittel zu prüfen und zu finden. Ich bin daher der Auffassung, dass ein neuer Staatsvertrag mit Hessen eine engere Zusammenarbeit der Forschungsanstalt Geisenheim mit Neustadt und der zukünftigen Einrichtung in Bernkastel-Kues zum Inhalt haben muss. Ziel ist es, einen Weg zu finden, um teure und überflüssige Doppelarbeit zu minimieren und die begrenzten Forschungsmittel unseres Landes punktgenau über die Landesgrenzen hinaus einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zu Frage 2: Mit dem Staatsvertrag verpflichtet sich das Land Rheinland-Pfalz, die Forschung in Geisenheim finanziell zu unterstützen. Eine Beteiligung an der Finanzierung der in Geisenheim angebotenen Studiengänge des Weinbaus ist damit nicht verbunden, da die Hochschulpolitik und auch -finanzierung ausschließlich Sache der jeweiligen Bundesländer ist. Daher besteht kein Zusammenhang zwischen der Kündigung des Staatsvertrages und der Einrichtung eines eigenen Weinbaustudienganges in Neustadt.

Im Übrigen ist es an dieser Stelle erforderlich, auf die exzellente Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Dienststellen Rheinpfalz und Mosel hinzuweisen. Für Neustadt werden wir Ihnen auf Anfrage gern konkrete Zahlen mitteilen.

Zu Frage 3: In den Gesprächen, die heute Morgen um 8:00 Uhr begonnen haben, sollen Inhalt und Umfang des zukünftigen rheinland-pfälzischen Engagements neu bestimmt werden. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin in nennenswertem Umfang an den Ausgaben der Forschungsanstalt Geisenheim unter angemessener Berücksichtigung der Ihrer Auffassung nach erforderlichen Zusammenarbeit mit Neustadt und der zukünftigen Einrichtung in Bernkastel-Kues beteiligen.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Integration der Forschungsvorhaben des Bundes auf diesem Gebiet, wie dies in Bernkastel bereits gelungen ist. Zum einen soll in der Neuauflage verstärkt die Projektförderung verankert werden, weil wir davon überzeugt sind, dass auf diese Weise die Koordination der Weinbauforschung am besten zum Ausdruck kommt.

Die Projekte, die in der Zukunft durch Rheinland-Pfalz unterstützt werden, sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und unmittelbar dem Weinsektor für richtungweisende Entscheidungen in der Erzeugung und der Vermarktung zur Verfügung stehen. Sofern grundlagenorientierte Arbeiten hierfür erforderlich sind, werden diese nicht unberücksichtigt gelassen.

Darüber hinaus sollten wir die Kündigung zum Anlass nehmen, die Weinbauforschung insgesamt zu systematisieren und zu evaluieren, um künftig überflüssige Doppelarbeit zu vermeiden.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Landesregierung an einer weiteren Zusammenarbeit mit Geisenheim weiter ein hohes Interesse hat. Es werden weiter Projekte nach Hessen gegeben, die von den Dienstleistungszentren des Landes Rheinland-Pfalz einschließlich der Weinforschungszentren aufgrund anderer Prioritäten nicht angemessen bearbeitet werden können.

Zu Frage 4: Das Land Rheinland-Pfalz wird auch weiter – ich habe das betont – in nennenswertem Umfang Geisenheim in Abstimmung mit der bereits seit Jahrzehnten existierenden eigenen Weinbauforschung finanzieren. Aus diesen Gründen haben wir heute Morgen bereits mit konstruktiven Gesprächen mit dem Land Hessen begonnen.

So weit zur Beantwortung.

(Beifall der SPD und des Abg. Licht, CDU – Licht, CDU: Heute Morgen?)

– Heute Morgen!

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage von Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben in Ihrem letzten Satz angedeutet, dass Sie heute damit begonnen haben, mit Geisen-

heim über die künftige gemeinsame Forschungsarbeit zu sprechen. Vorher haben Sie ausgeführt, dass es den Staatsvertrag seit einigen Jahrzehnten gibt.

Gab es im Vorfeld der Kündigung keine Gespräche mit Hessen, wie man sich eine künftige Zusammenarbeit vorstellt? In welcher Form und in welcher Art ist die Kündigung erfolgt? Hat man da im Vorfeld das Gespräch mit Geisenheim gesucht?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Schneider, es gibt auf verschiedenen Ebenen ständig einen Gedankenaustausch und Gespräche mit dem Land Hessen, dies nicht nur auf der Arbeitsebene, sondern auch auf der Ebene der Hausleitung. Selbstverständlich ist die Kündigung vorher mündlich durch Herrn Kollegen Englert dem Land Hessen mitgeteilt worden.

Wir haben die Situation, dass sich die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz auf einen Betrag von 1,1 Millionen Euro aufteilt, womit wir die Institution an sich fördern, wir aber dem Grunde nach keine unmittelbare Einwirkung darauf haben, für welche Projekte die Gelder verausgabt werden, während nur 0,2 Millionen Euro auf die Projektförderung entfallen.

Um mehr Einflussmöglichkeiten zu haben und auch eine bessere Abstimmung der Forschungseinrichtungen zu erreichen, die wir in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern haben, macht es Sinn, über die Neuausrichtung zu sprechen. Das geht am effizientesten, wenn ein komplett neues Regelwerk entworfen werden kann. Deshalb ist fristgerecht die Kündigung erfolgt.

Diese musste erfolgen, weil sich sonst der Vertrag automatisch weiter verlängert. Bei einem langfristigen Vertragsverhältnis ist es nicht unüblich, dass nach einer gewissen Zeit eine grundlegende Evaluierung und eine Neuverhandlung der Zusammenarbeit erfolgt. Genau das geschieht mit dem Land Hessen. In früheren Jahren hat es auch schon den Sachverhalt gegeben, dass der Vertrag neu gestaltet wurde.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, mich würden die Gesamtkosten interessieren, die der Studiengang in Neustadt ausmacht. Sie haben nur die Personalkosten und einen Teil der Sachmittel erwähnt. Wie hoch sind die Investitionskosten in die Labore, Hörsäle und Büros?

(Pörksen, SPD: Ich hätte auch gerne die Hausmeisterkosten anteilig gewusst!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die anteiligen Hausmeisterkosten sind in den Sachmitteln enthalten, aber ich will gerne auch die Investitionskosten nennen.

(Eymael, FDP: Das finde ich eine Unverschämtheit! Ich habe nicht nach den Hausmeisterkosten gefragt! –
Pörksen, SPD: Aber ich! –
Eymael, FDP: Sie haben gar nichts zu fragen!)

Herr Eymael, ich will Ihre Frage gerne beantworten. Für die Investitionen am Standort Neustadt sind für Labore und Ausstattung im Jahr 2011 1,1 Millionen Euro und im Jahr 2012 0,5 Millionen Euro vorgesehen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Minister, im Jahr 2002 hat es bereits unter Ihrem Vorgänger eine Anpassung gegeben. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es da auch um eine Verringerung der Mittel. Können Sie dazu etwas sagen?

(Licht, CDU: Das ist schon lange her!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

In der Tat hat es im Jahr 2002 bzw. im Jahr 2003 eine Verringerung der Mittel des Landes Rheinland-Pfalz von ursprünglich 1,58 Millionen Euro auf 1,3 Millionen Euro gegeben. Diese Reduzierung hat es gegeben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, jedes Jahr fließen 200.000 Euro für die Projektförderung an die Forschungsanstalt Geisenheim. Können Sie uns Projekte nennen, die für die Landwirtschaft oder den Weinbau in Rheinland-Pfalz nutzbringend anzuwenden waren? Es geht um die Höhe der Projektmittel und um Projektbeispiele.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wichtige Kompetenzen liegen insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und im Marketing, also der Vermarktung. Dort gibt es viele hervorragende

Projekte, die von Geisenheim bearbeitet werden und die im Rahmen der Projektförderung auf den Weg gebracht wurden. Wir wollen aber insgesamt mit einer verstärkten Projektförderung erreichen, dass dort effizienter gearbeitet wird und mehr Drittmittel eingebunden werden. Wir wollen auch erreichen, dass das Land Hessen zu seiner finanziellen Verpflichtung für die Forschungsanstalt Geisenheim steht; denn wir erwarten auch von dort ein entsprechendes Engagement, wenn wir bereit sind, eine Forschungseinrichtung in einem anderen Land zu finanzieren.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Strutz.

Abg. Strutz, FDP:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass dann, wenn Sie eine Zusage von 1,3 Millionen Euro dadurch ersetzen, dass Sie sich in Zukunft – ich zitiere – „in nennenswertem Umfang“ beteiligen wollen, dies alles andere als Planungssicherheit bedeutet?

(Licht, CDU: Ja!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Diese Frage müssen Sie vielleicht in Hessen stellen; denn ich bin der festen Überzeugung, Sie haben sich damit vertraut gemacht, Herr Kollege Eymael, wie sich der Beitrag des Landes Hessen an seine Forschungsanstalt Geisenheim entwickelt hat. Das Land Hessen hat sich im Jahr 2002 mit 10,5 Millionen Euro an dieser Einrichtung beteiligt. Im Jahr 2005 gab es keine Steigerung des Betrags von 10,5 Millionen Euro, sondern im Jahr 2005 waren es dann noch 7,9 Millionen Euro. Im Jahr 2006 waren es 8 Millionen Euro, im Jahr 2007 8,3 Millionen Euro.

(Eymael, FDP: Und was haben sie investiert?
Das waren Millionen!)

– Wir reden über die laufenden Kosten und die Projektförderung.

2008/2009 hat es dann zwar wieder eine Anhebung auf 8,9 Millionen Euro bzw. 9,6 Millionen Euro gegeben, diese Mittel mussten aber genutzt werden, um Defizite bei den Pensionsrückstellungen auszugleichen. De facto standen für Projekte weniger Mittel zur Verfügung.

Dann haben wir uns auch sehr intensiv betrachtet – ich nehme an, das haben Sie während Ihrer Verantwortungszeit auch getan –, welche Drittmittel in die Forschungsanstalt Geisenheim eingespielt werden und wie das in Neustadt aussieht. Ich kann Ihnen die Zahlen mitteilen. Drittmittel in Neustadt: 63.000 Euro je Planstelle und je wissenschaftlicher Mitarbeiter 43.000 Euro. In Geisenheim waren es 28.000 Euro und 13.000 Euro. Wir meinen schon, dass es sinnvoll ist zu überprüfen, wes-

halb es gelingt, in Rheinland-Pfalz deutlich mehr Drittmittel einzuwerben, um damit mehr Forschungsaufwendungen zu finanzieren, und weshalb das nicht in Geisenheim gelingt.

Wir halten es schon für sinnvoll, Anreize zu geben, mehr Drittmittel einzuspielen, weil das zwei Vorteile hat. Wer einen hohen Anteil an Drittmitteln akquiriert, dokumentiert damit eine hohe Akzeptanz in der Praxis für die Forschungsvorhaben, die dort stattfinden. Er trägt auch dazu bei, Forschungseinrichtungen nicht nur mit öffentlichen Mitteln, sondern auch mit Drittmitteln zu finanzieren.

Wir halten es durchaus für sinnvoll, diesen Ansatz näher zu untersuchen, anstatt 1,1 Millionen Euro pauschal für eine Institution zur Verfügung zu stellen, weil in Rheinland-Pfalz – das kann man sehr gut vom Bildungsministerium lernen – die Mittelausstattung auch daran festgemacht wird, wie viel Drittmittel eingespielt werden. Das ist ein durchaus sinnvoller Steuerungsansatz. Herr Eymael, wir meinen, dass es durchaus sinnvoll sein kann, dass wir diese Ansätze dort kommunizieren und darüber diskutieren, ob das nicht auch in Geisenheim im Interesse der Weinbauforschung in Hessen und Rheinland-Pfalz gelingen kann.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, kann man vor dem Hintergrund Ihrer Gesamtantwort, die Sie heute gegeben haben, und der Einlassung, dass Sie heute Morgen mit Gesprächen begonnen haben, nicht Ihr Verhalten so deuten, dass Sie erst die Tür mit Macht zuschlagen, um heute Morgen wieder vorsichtig anzuklopfen?

(Frau Spurzem, SPD: Oh nein!
Es ist doch komplett normal,
dass Verträge gekündigt
werden!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Licht, ich kann Ihnen jetzt nicht mit abschließender Sicherheit sagen, warum die Terminkalender des Kollegen Eymael – – –

(Heiterkeit im Hause)

– Des Kollegen Englert. Ich nehme an, dass Herr Eymael in seiner Zeit auch morgens so früh angefangen hat.

(Eymael, FDP: Das ist richtig!)

Vermutlich haben die Terminkalender des Kollegen Englert und seines Gesprächspartners in Hessen es

zufällig für heute ergeben. Sie wissen, dass wir dort Gespräche geführt haben.

Wir wollen – ich halte das für notwendig – die Forschungsabstimmung in Deutschland bezüglich Weinbau der Einrichtungen des Bundes und der Bundesländer, die Weinbauforschung betreiben – Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg –, verbessern.

Dort muss es eine enge Abstimmung und Kooperation geben. Wir können uns in Zeiten sinkender Einnahmen öffentlicher Haushalte und der Schuldenbremse nicht erlauben, dass Doppelstrukturen bestehen und dieselben Dinge an verschiedenen Standorten in Deutschland erforscht werden. Wir müssen es besser bündeln.

(Frau Spurzem, SPD: So ist es! –
Zuruf von der CDU: Das ist eine gute Ansicht!)

– Ja. Dies setzen wir ganz konsequent um, indem wir sagen, dass darüber grundlegend geredet werden muss. Die beste Möglichkeit dabei ist, darüber zu sprechen, wie Mittel – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Unruhe im Hause)

– Herr Bracht, wir haben die Kreativität, intelligentere Ansätze zu finden, als pauschal 1,1 Millionen Euro institutionelle Förderung zu geben. Wir machen die Förderung daran fest, ob konkrete Projekte für die Winzer in Rheinland-Pfalz effizient sind und sie beim Anbau der Weine sowie der Vermarktung voranbringen oder nicht. Das ist die entscheidende Frage. Hier haben wir Verantwortung für Rheinland-Pfalz zu übernehmen. Dieser Verantwortung werden wir gerecht.

(Beifall der SPD)

Wir haben die Möglichkeit, auch sehr genau nachzuschauen, ob die durch Ministerpräsident Koch erfolgte Ankündigung der hessischen Landesregierung, im Bildungsbereich bis zu 30 % zu sparen, in Geisenheim umgesetzt wird. Ich sehe nicht die Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz, für Kürzungen im Wissenschaftsbereich des Landes Hessen einen Ausgleich durch rheinland-pfälzische Steuermittel herzustellen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Mir liegen jetzt noch die Zusatzfragen des Kollegen Schwarz, des Kollegen Schreiner, des Kollegen Schmitz und des Kollegen Eymael vor. Dann möchte ich die Frageliste gerne schließen. Einverstanden? – Gut. Wir beginnen mit dem Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine Fragen haben sich mit der Beantwortung der letzten Fragen durch den Herrn Minister erledigt.

Präsident Mertes:

Herr Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich verzichte auch.

Präsident Mertes:

Herr Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich möchte nur kurz an die Frage des Kollegen Strutz erinnern, Herr Minister. Sie haben hier sehr viel zum Land Hessen gesagt. Die Frage der Planungssicherheit, die er aufgeworfen hatte, sehe ich aber als noch nicht beantwortet an.

(Frau Spurzem, SPD: Für wann denn? –
Pörksen, SPD: Es gibt doch wohl für
Hessen Planungssicherheit!)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir wollen erneut eine vertragliche Vereinbarung, wenn gewünscht, in Form eines Staatsvertrages mit dem Land Hessen abschließen und dort auch Planungssicherheit geben, um eine sinnvolle, effiziente und auch an den Maßstab der Drittmittelinwerbung gebundene Forschung durchzuführen. Für etwas, was dauerhaft, effizient und sinnvoll ist, bekommt man Planungssicherheit vom Land Rheinland-Pfalz. Dafür gibt es Planungssicherheit; keine Frage.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, Sie haben die Forschungskapazitäten von Geisenheim mit denen von Neustadt verglichen. Das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht, auf Deutsch gesagt. Wie wollen Sie die Defizite in der Forschung in Neustadt bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) ausgleichen?

Welche Investitionen sind vorgesehen, wenn die neuen Professoren ihre Tätigkeit aufnehmen? Welche neuen Institute werden gegründet? Oder bleibt es beim Bachelor light?

Und können Sie bestätigen, dass bereits die ersten Studierenden aus Neustadt nach Geisenheim gewechselt sind?

(Pörksen, SPD: Dazu sind jetzt längere
Ausführungen notwendig!)

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe Ihnen Investitionsmittel genannt, die für den Studiengang notwendig sind. Trotz mehrfachen Nachfragens von Ihnen über mehrere Monate hinweg werden die Aufwendungen, die dort eingebracht werden müssen, nicht höher werden. Unabhängig davon werden wir natürlich weiterhin auch am Standort Neustadt in Forschung investieren, zumal wir wissen – die Zahlen habe ich Ihnen genannt –, dass dort Forschungsvorhaben weniger defizitär sind als in Geisenheim, weil mehr Drittmittel eingespielt werden.

(Eymael, FDP: Das ist doch gar nicht die Frage gewesen!)

Diesen Punkt – also die Frage, inwieweit die Wirtschaft Interesse an dem hat, was dort stattfindet – haben Sie bei der Hochschulfinanzierung immer für wichtig gehalten. Sie hat offensichtlich an dem, was in Neustadt stattfindet, prozentual ein höheres Interesse als an dem, was in Geisenheim stattfindet – wobei ich Letzteres auch loben will. In Geisenheim wird gute Forschung betrieben. Daher werden wir das mitfinanzieren.

Ich bin stolz darauf, kommunizieren zu können, dass die Forschungsvorhaben, die in Neustadt stattfinden, auf hohe Akzeptanz stoßen. Dort hat sich das Ganze gut entwickelt. Damit können wir feststellen, dass es im Weinbaubereich auch in Rheinland-Pfalz Forschung auf hohem Niveau gibt. Sie sollten ebenfalls froh darüber sein, dass das in Rheinland-Pfalz und eben nicht nur in Hessen stattfindet. Auch das stärkt den Standort Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Präsident Mertes:

Damit ist die – – –

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Bezüglich der – – –

Präsident Mertes:

Herr Minister, Ihre Kunstpause habe ich als Ende der Beantwortung verstanden.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich will gerne noch etwas ergänzen, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, dass ich die Studierendenzahl nicht genannt habe.

(Eymael, FDP: Die Frage war, wie viele Studierende von Neustadt nach Geisenheim gewechselt haben!)

– Das mag sein. Dem will ich gerne nachgehen. Ich weiß nur, dass wir deutlich mehr Anmeldungen haben als von uns prognostiziert. Von Ihnen wurde infrage gestellt, ob wir überhaupt 25 Studierende pro Jahr bekommen. Ich habe Ihnen die Zahl genannt. Es sind über 54, die sich beworben haben, viele davon aus anderen Bundesländern. Die Ausbildungsstellen gehören häufig zum Who is Who des Weinbaus in Deutschland. Die Spitzenbetriebe sind die Betriebe, die in der dualen Ausbildung in Neustadt ausbilden lassen.

Die Studierenden kommen aus vielen europäischen Staaten und sogar aus Russland. Dieser Studiengang erfreut sich einer hohen Akzeptanz. Herr Eymael, hören Sie auf, fälschlicherweise von einem Studiengang light zu sprechen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie sich – verdrängend, was heute gesagt wurde – auch sehr lobend darüber äußern werden, dass ein solcher Studiengang in Rheinland-Pfalz stattfindet.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Die Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 15/4731 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Rosenbauer, bitte schön.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, die von erhöhtem Bedarf und steigenden Zahlen geprägt ist?
2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?
3. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung ein?
4. Wie haben sich die Kostenaufwände der Kommunen und des Landes für Hilfen zur Erziehung in den letzten fünf Jahren absolut und anteilig entwickelt?

Präsident Mertes:

Bitte schön, Frau Ministerin. Sie haben die Gelegenheit, zu antworten.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen:**

Danke sehr, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete, guten Morgen! Ich beantworte die Anfrage von Herrn Dr. Rosenbauer und Frau Thelen wie folgt:

Der 3. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“ setzt wie auch seine beiden Vorgänger Maßstäbe für eine fundierte Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung. Mit dem Landesbericht liegen valide Daten über die Fall- und Kostenentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in allen 41 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz vor.

Die große Stärke des Berichts ist, dass die Entwicklung nicht nur isoliert für die Hilfen zur Erziehung, sondern in einem Gefüge aus demografischen und soziokulturellen Bedingungen betrachtet wird.

Zu Frage 1: Die aktuelle Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung ist nicht nur landesweit, sondern bundesweit von einer steigenden Zahl der Fälle geprägt. In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2008 insgesamt 21.512 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung. Damit wurden 6.150 Hilfen mehr in Anspruch genommen als sechs Jahre zuvor. Das entspricht einem Fallzahlzuwachs von 40 %.

Auch wenn der Hilfebedarf über die Jahre hinweg kontinuierlich gestiegen ist, so fällt die deutliche Veränderung zwischen 2007 und 2008 ganz besonders auf. Innerhalb nur eines Jahres stieg die Zahl der Hilfen um knapp 9 %. Diese Entwicklung gilt mit unterschiedlicher Ausprägung für fast alle Jugendämter. Wichtig ist, dass die Ausgaben mit 6,5 % weniger stark steigen als die Zahl der Fälle mit 9 %.

Mit steigenden Fallzahlen und damit steigenden Ausgaben stehen die Kommunen in doppelter Weise unter Druck. Zum einen sind die steigenden Fallzahlen Ausdruck eines wachsenden Hilfebedarfs von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien. Hier müssen vor Ort die Jugendämter gemeinsam mit freien Trägern Antworten finden, wie eine geeignete Förderung und Unterstützung aussehen kann.

Zum anderen müssen die Kommunen die finanziellen Belastungen in einer Situation äußerst angespannter Haushalte verkraften. Einen einfachen Ausweg gibt es nicht; denn der Bedarf und die Notlagen von Familien sind real.

Der Landesbericht versetzt die Jugendämter in die Lage, die eigene Praxis zu überprüfen und kommunalpolitische Steuerungsinstrumente zu schärfen. Wenn beispielsweise deutlich wird, dass Jugendämtern mit einem hohen Anteil „kurzer“ Hilfen, die also weniger als sechs Monate dauern, eher mehr Fälle und überdurchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben haben, dann lassen sich daraus Anregungen für die Entscheidungspraxis und die Hilfestaltung ableiten.

Zu Frage 2: Auch hier gibt es keine einfachen Antworten. Es lassen sich unterschiedliche Einflussfaktoren benennen. Die Folgen von Armut und fehlender sozialer Netze muss die Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten. Die Situation von Alleinerziehenden ist in vielen Fällen prekär und risikobehaftet.

Verschlechtert sich die materielle Lebenslage von Alleinerziehenden und fehlen private Unterstützungssysteme, dann steigt auch das Risiko, dass Erziehungspro-

zesse scheitern und Hilfen zur Erziehung notwendig werden.

Der Landesbericht macht aber auch deutlich, dass die steigenden Fallzahlen nicht ausschließlich mit einer gestiegenen Bedarfslage zu erklären sind. Eine ganz zentrale Erklärung ist die bundesweit geführte Kinderschutzdebatte. Damit einher ging eine deutlich gestiegene Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderschutzfragen und eine damit gestiegene Zahl von Meldungen.

Gleichzeitig wurde das Angebot von frühen Hilfen ausgebaut. Mit den lokalen Netzwerken nach dem Landeskinderschutzgesetz wurde die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem gestärkt und verbessert. Diese Maßnahmen, die politisch gewollt und fachlich gefordert wurden, haben letztlich zu einem Anstieg der Fallzahlen und zu zusätzlichen Kosten in den Jugendämtern beigetragen.

Rheinland-Pfalz hat in diesem Zusammenhang mit seinem im März 2008 in Kraft getretenen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit bundesweit viel Anerkennung erfahren. Wir lassen die Jugendämter mit ihrer schwierigen Aufgabe nicht allein.

Das Land unterstützt die Jugendämter mit jährlich rund 1,4 Millionen Euro und trägt damit zu einer erfolgreichen Umsetzung des Landesgesetzes bei. Seit 2002 sind in den Sozialen Diensten 80 Vollzeitstellen hinzugekommen. Den größten Personalschub hat das Landeskinderschutzgesetz gebracht. Rund 27 Stellen wurden daraus vom Land finanziert.

Zu Frage 3: Gemeinhin könnte man davon ausgehen, dass die demografische Entwicklung zu einem Rückgang der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung führt. Dem ist aber nicht so. Die demografische Entwicklung zeigt bislang keine bedarfsmindernden Effekte. Belastbare Hinweise für eine Trendwende sind bisher nicht zu erkennen.

Ein wirksamer Kinderschutz wird die Jugendämter in den kommenden Jahren vor weitreichende Herausforderungen stellen. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit haben wir landespolitisch die Weichen richtig gestellt. Die Auswirkungen der Kinderschutzdebatte zeigen sich in den gestiegenen Fallzahlen und Ausgaben.

Es muss deutlich werden, dass Kinderschutz kein Konjunkturthema ist, sondern einer verlässlichen, qualifizierten und mit hinreichenden Ressourcen ausgestatteten Arbeit der Jugendämter bedarf.

Die Steuerung der Hilfen zur Erziehung braucht starke Jugendämter. Ein personell gut ausgestatteter Basisdienst im Jugendamt wirkt kostendämpfend und fallzahlreduzierend bei den Hilfen zur Erziehung.

Ein letzter Punkt. Die Hilfen zur Erziehung werden weiterhin Ausfallbürge für gesamtgesellschaftliche Problemlagen bleiben. Daher trifft die Entscheidung der Bundesregierung, das Elterngeld für ALG-II-Bezieher und den Wohngeldempfängern den Heizkostenzuschuss zu streichen, genau die Menschen, die sich ohnehin in einer

prekären Lebenssituation befinden. Es sind die Armen, die getroffen werden. Die Kommunen dürfen die Rechnung zahlen.

Zu Frage 4: Das Land Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das den Jugendämtern anteilig die Kosten der Hilfen zur Erziehung erstattet. Damit erkennt die Landesregierung die besondere Verantwortung und Herausforderung der Kommunen bei der Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen an. Im Jahr 2003 wurde von einer 25 %igen Anteilsfinanzierung auf einen Festbetrag umgestellt.

Der Festbetrag wurde auf 40,4 Millionen Euro festgelegt und erhöht sich jährlich um 2 %. 2003 betrug der Landesanteil rund 19 %, und die Gesamtausgaben von Land und Kommunen beliefen sich auf 217 Millionen Euro. Der zur Verfügung stehende Betrag wird auf die Kommunen nach den jeweils im vorangegangenen Jahr entstandenen Kosten verteilt.

Die Gesamtausgaben für die Hilfen zur Erziehung lagen 2004 bei 224 Millionen Euro, 2005 bei 232 Millionen Euro, 2006 bei 247 Millionen Euro und 2007 bei 255 Millionen Euro. Im Jahr 2008 haben Land und Kommunen dann rund 271 Millionen Euro für diesen Bereich aufgewendet. Der Landesanteil lag mit rund 44,1 Millionen Euro bei rund 17 %.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage Sie bei der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach der Rolle der Bundesregierung. Es ist ein länderübergreifendes Problem. In allen Ländern wachsen diese Haushalte. Ich frage Sie nach der Einschätzung der Entwicklung für die angekündigten Hilfen zum Beispiel im Rahmen des Programms Kinderschutz, das wir in unserem Land und in unseren Kommunen nach Ihren Ausführungen weitestgehend umgesetzt haben. Wie im Armuts- und Reichtumsbericht zu lesen war, leben viele Kinder in getrennten Lebensgemeinschaften. In welcher Weise kann mit Hilfen vonseiten der Bundesregierung gerechnet werden, um sich dieser Probleme im Allgemeinen annehmen zu können?

(Licht, CDU: Da haben Sie eine Aufgabe! –
Bracht, CDU: Da müssten Sie eine
Regierungserklärung abgeben!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein Bundesgesetz. Die Jugendhilfe

ist kommunalisiert. Von daher ist es überhaupt nicht selbstverständlich, dass sich zum Beispiel ein Land an den Kosten beteiligt.

Umgekehrt ist es so, dass die Kinderschutzdebatte zu Recht auch auf der Bundesebene sehr intensiv geführt worden ist. Meines Erachtens muss auf Bundesebene auch unbedingt dafür gekämpft werden, dass es den Kommunen gegenüber eine Bundesbeteiligung bei der Inanspruchnahme des Auftrags gibt.

Wir haben zum ersten Mal einen Bericht vorliegen, der sehr deutlich zeigt, mit welchen Kosten der Kinderschutz tatsächlich verbunden ist. Das konnten wir vorher nur erahnen. Inzwischen wissen wir das ganz genau. Deshalb ist beim neuen Bundeskinderschutzgesetz, das von der Bundesebene angestrebt wird, unbedingt darauf zu achten, dass eine Beteiligung finanzieller Art den Kommunen gegenüber erbracht wird. Wir haben bereits auf der Familienministerkonferenz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es an dieser Stelle diese Erwartung gibt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, wie hoch sind die Anteile der ausländischen Familien und der von Ihnen schon erwähnten Alleinerziehenden, vor allem Mütter, und wie ist die Entwicklung dieser Fallzahlen und der Prozente?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

In dem Bericht gibt es den schönen Satz, Migranten und Migrantinnen sind in den Hilfen der Erziehung angekommen. Daran merkt man, dass es ein wissenschaftlicher Bericht ist. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir im Landesdurchschnitt rund 17 % Migrantenfamilien haben, die inzwischen tatsächlich Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Das entspricht im Durchschnitt auch dem Anteil der Migrationsfamilien in Rheinland-Pfalz. Man sieht im Bericht auch die Differenzierung. Dort, wo mehr Migranten und Migrantinnen wohnen, sind diese entsprechend höher bzw. niedriger.

Das ist an sich ein gutes Signal; denn wir haben vor vielen Jahren damit gekämpft, dass Migrantenfamilien überhaupt nicht den Zugang in die Jugendhilfe finden. Das heißt, die Inanspruchnahme entspricht eigentlich der jetzigen Situation, wie Migrantenfamilien in der Bevölkerung vertreten sind. Für sie gelten die gleichen Problematiken, wie sie für deutsche Familien gelten.

Ich habe die Zahl der Alleinerziehenden nicht im Kopf. Die Alleinerziehenden sind die Gruppe, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung absolut überrepräsentiert ist. Ich habe versucht, es in der Antwort zu sagen.

Nicht die Tatsache allein, dass man alleinerziehend ist, ist das Problem, sondern dass Alleinerziehende – das wissen wir auch aus der ArmutBerichterstattung aus allen möglichen Bereichen – häufig schnell in die Situation kommen, in prekäre Lebenslagen zu geraten, seien es Arbeitslosigkeit, kein Verdienst, keine zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten durch Familienmitglieder oder was auch immer.

Dadurch kommt es häufig zu dem Problem, dass in der Erziehung Unterstützung gebraucht wird. In diesem Bericht sieht man sehr deutlich, dass die alleinerziehenden Mütter und Väter sehr stark davon betroffen sind.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, wie schätzen Sie die Relation der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik „Bildung von Anfang an“ auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ein?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Aus meiner Sicht ist die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz unumgänglich. Es ist ein ganz großes Plus in der Entwicklung, was das Thema „Benachteiligte Kinder und Jugendliche“ betrifft. Wir haben die Hoffnung, nachdem die Beitragsfreiheit ab zwei Jahren im August beginnt und die Steigerung an der Kindertagesstätten- und Jugendlicher Teilnahme der unterschiedlichen Kinder unterschiedlicher Altersstufen sehr hoch liegt, dass wir über diese institutionelle Betreuung und Förderung vieles auffangen können.

Es gibt allerdings – dies muss man sich klarmachen – komplexe familiäre Problematiken, die auch nicht über Kindertagesstätten und Schule allein aufgefangen werden können. In diesem Bericht sieht man sehr deutlich, dass man immer wieder Situationen hat, in denen die Jugendämter mit ihren begleitenden und unterstützenden Aufgaben oder Maßnahmen die Kinder unterstützen müssen, damit das Leben gut gelingt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass der Anteil des Landes bei den Kosten sich von anfänglich 25 % Festkosten dann über den Festbetrag auf jetzt unter 18 % reduziert hat, obwohl es jedes Jahr eine 2%ige Steigerung des Landesanteils gibt. Damit wird deutlich, dass die Belastung der Kommunen an dieser Stelle in den letzten fünf Jahren deutlich höher geworden ist.

Wie beurteilen Sie die zukünftige Entwicklung der Kosten für die kommunalen Haushalte bei einem weiter ansteigenden Anteil dieser Kosten in den Kreishaushalten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Die Hilfen zur Erziehung sind neben den Kindertagesstätten eigentlich der Ausgabeposten in der Jugendhilfe in den Kommunen. Das kann man sehr deutlich beschreiben. Wir tun mit den Kommunen gemeinsam sehr viel, um die Steuerung entsprechend gut hinzubekommen.

Man liest in dem Bericht sehr gut ab, dass 75 % der Kosten in den stationären Bereich laufen. Also eine Heimunterbringung kostet ein Vielfaches von ambulanten Hilfen. Deshalb muss die Bemühung auch in Zukunft sein, dass die vorgeschalteten Hilfen weiter ausgebaut werden. Man muss sagen, die Jugendämter sind da sehr gut.

Es gibt überhaupt gar keinen Jugend- und Sozialbereich, bei dem man sagen kann, die Kommunalisierung ist so gut gelungen wie in diesem Bereich. Die Jugendämter haben extrem umgesteuert. Angefangen bei der Heimerziehung, die am Anfang dominant war, gibt es jetzt eine Vielzahl von ambulanten Angeboten.

Dies wird nach wie vor auch in Zukunft ein hoher Kostenfaktor bleiben. Was aus unserer Sicht auch ein bisschen erschreckend war: Wir haben eine demografische Entwicklung. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es 8 % weniger Kinder und Jugendliche als noch vor zehn Jahren. Es bildet sich nicht ab, also die Fälle werden nicht weniger, die Fälle werden mehr.

Aus meiner Sicht ist das ein grundsätzliches gesellschaftspolitisches Problem. Deshalb habe ich auch noch einmal das Sparpaket angesprochen; denn es ist mir an der Stelle ernst.

Es gibt in unserer Gesellschaft bestimmte Gruppen, die sind in gewisser Weise in einer außerordentlich prekären Situation, und sie kosten den Staat unheimlich viel Geld, weil sie im ersten Moment nicht das haben, was sie brauchen.

Wenn man jetzt nicht die Alleinerziehenden stabilisiert, sondern ihnen als Hartz-IV-Empfänger das Elterngeld oder das Wohngeld wegnimmt, dann ist das das absolut falsche Signal. Ich garantiere Ihnen, das wird an dieser Stelle zurückkommen. Die Kommunen werden es auch merken.

Auch wenn ich alleinerziehend bin und das Elterngeld habe, dann tue ich das zugunsten meines Kindes und habe die Möglichkeit zu schauen, wie ich mich auf dem Arbeitsmarkt orientiere, um die Situation zu verändern. Aber das ist absolut das falsche Signal, und es wird uns am Ende mehr kosten, als die Bundesregierung jetzt spart.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, vor 10:30 Uhr, also vor dem Ablauf der Fragestunde, haben sich noch Frau Thelen und Herr Schmitz gemeldet.

Bitte.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, der Zweite Jugendhilfebericht hat zum ersten Mal ein Stück Beleg dafür gegeben, dass Jugendämter, die sich personell besser ausstatten, unter dem Strich bei den Gesamtkosten besser dastehen. Jetzt entwickeln sich die Erziehungshilfen wieder in einem Maße, dass diese Erkenntnis ein Stück infrage gestellt wird.

Wie wird dies in den Fachkreisen diskutiert, und erwartet man so eine Art Ende der Kurve oder dass es sich letztendlich in den Erziehungshilfen positiv niederschlägt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Das weist der Bericht immer noch aus. Die Jugendämter, die sich personell besser aufgestellt haben, haben ihre Feinsteuerung viel besser im Griff. Das kann man auch jetzt in dem Bericht wieder ablesen. Fallzahlen von 150, 170 sind einfach zu viel.

Dort, wo die Kommunen mehr Personal einsetzen, um die Feinsteuerung besser anzugehen, kann man die Kosten reduzieren. Das kann man auch hier sehr gut ablesen. Trotzdem ist es immer auch eine Entscheidung für die Kommunen zu sagen, wir stellen noch zusätzliches Personal ein. Rein finanziell, aber auch zugunsten der Betroffenen wäre das absolut wünschenswert.

Vielleicht noch eine Anmerkung, ich habe nämlich die Zahl gefunden. 65 % aller Fälle sind Fälle bei alleinerziehenden Müttern und Vätern. Es ist wirklich schon eine erhebliche Anzahl.

Präsident Mertes:

Die letzte Zusatzfrage von Herrn Dr. Schmitz. Bitte schön.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, welche Möglichkeiten sehen Sie, stärker als bisher die Erziehungsverantwortung und -verpflichtung der Eltern oder Elternteile einzufordern?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Ich drücke es einmal so aus: Bei den Familien, mit denen wir es zu tun haben, kann man nicht generell sagen, da gibt es keinen Willen, gut mit den Kindern umzuge-

hen. Die Kinderschutzdebatte und die neuen Netzwerke zeigen das sehr deutlich.

Wenn es uns gelingt, in den Geburtskliniken bei risikogefährdeten Familien mit guten Angeboten sofort zu intervenieren, gibt es eine riesige Bereitschaft der Eltern zu sagen, ja, wir machen das gerne mit. Es ist eher das Thema „Überforderung“ als Unlust, sich um Kinder zu kümmern. Davor will ich auch ein bisschen warnen.

Die Eltern brauchen tatsächlich Unterstützung, um ihre Erziehungskompetenz gut ausüben zu können. Das ist eigentlich das, was uns bewegt. Es ist nicht so, dass der große Anteil der Eltern sagt, ich habe keine Lust, ich produziere permanent Kinder und habe keine Lust sie zu erziehen, sondern es ist tatsächlich die Überforderungssituation, die beim Kinderschutz sehr oft eine riesige Rolle spielt.

Frau Thelen, einen Satz noch zum Personal. Die Bundesregierung hat jetzt vor, im Zusammenhang mit Vormundschaft die Fallzahlen zu reduzieren. Ich sage es wirklich noch einmal ganz dezidiert und warnend in den Raum, natürlich haben wir auch dort viel zu hohe Fallzahlen. Aber wenn das umgesetzt wird, dann kann das nur mit einer Kostenerstattung gegenüber den Kommunen umgesetzt werden. Man kann von den Jugendämtern durch die Justizministerin nicht verlangen, dass sie bei dem Thema „Vormundschaft“ eine Fallzahl von 1 : 50 aufbauen und dann nicht sagen, wie es bezahlt werden soll. Das geht nicht.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Zeit der Fragestunde ist beendet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer melden sich bitte.

Frau Schleicher-Rothmund, bitte.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes betreffend.

Präsident Mertes:

Herr Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident! Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Christine Schneider und Alexander Licht zum Thema „Kündigung des Staatsvertrages betr. die Forschungsanstalt Geisenheim“.

Präsident Mertes:

Wir kommen zunächst zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jochen Hartloff, Hans Jürgen Noss, David Langner und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes** – Nummer 1 der Drucksache 15/4731 – betreffend.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, Sie haben bei einer Aussprache zu zwei Mündlichen Anfragen jeweils zweimal fünf Minuten Redezeit je Fraktion.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. –

Herr Kollege Hartloff, bitte.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verkürzung des Wehrdienstes und die Verkürzung des Zivildienstes haben erhebliche Auswirkungen auch für das Land Rheinland-Pfalz, für die Standorte bei der Bundeswehr und natürlich – wie Frau Kohnle-Gros vorhin gesagt hat – für die Wehrpflichtigen als solche, für den Ausbildungsstand bei der Bundeswehr und für die zivildienstleistenden Organisationen, die erheblich betroffen sind.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Sie wissen, es waren im Vorfeld große Ängste, ob sich das überhaupt im Zivildienst noch vernünftig planen lässt. Dem kommt jetzt entgegen, was Herr Minister Bruch vorhin dargestellt hat, nämlich diese freiwillige Verlängerung mit anderen Zahlungen. Das hat dazu geführt, dass die Verbände, die mit Zivildienstleistenden arbeiten, sagen, ja, das kann vielleicht so gehen.

Aber ich will ein Gespräch mit dem Kollegen Norbert Stretz wiedergeben, der in seiner Funktion als ASB-Geschäftsführer in Pirmasens Zivildienstleistende ausgebildet hat und sagt, die konnten bislang eine Ausbildung als Rettungssanitäter in diesem Bereich machen und haben sich im Übrigen in ihrem weiteren Berufsleben damit qualifizieren oder auch Geld verdienen können.

Das wird so in diesen Zeiten nicht mehr möglich sein. Das macht das weniger sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund will ich fragen – darüber haben wir uns unterhalten –: Ist mit diesen verkürzten Zeiten noch sinnvoll eine Ausbildung zu machen? Haben die Menschen neben den Fragen der Gerechtigkeit – Wer geht denn überhaupt dorthin? – hinreichend Möglichkeiten, sich in sechs Monaten zu qualifizieren, oder werden Berufswege einfach nur durch solche Unterbrechungen gehemmt? Ist das also noch sinnvoll, wie wir aufgestellt sind?

Bei aller Grundübereinstimmung, dass wir sagen, eine allgemeine Wehrpflicht ist sinnvoll – und die Bundes-

wehr hat bisher davon profitiert –, glaube ich, dass im Angesicht dieser verkürzten Zeiten eine Lösung zukunftsweisend dahin zeigen muss, dass man sagt, man versucht, allgemeine Freiwilligendienste zu entwickeln, die dann auch für Männer und Frauen gleichermaßen offenstehen, die ein Konzept beinhalten, in dem nicht nur Zivildienst enthalten ist, sondern auch das freiwillige soziale Jahr mit umfasst ist und wo man bei der Bundeswehr die entsprechenden Ausbildungsabschnitte mit hereinbringt.

Das wird insgesamt nicht billiger für den Staat, wage ich als Prognose. Aber ich glaube, diese umfassende Weitergestaltung im Bereich des Wehr- und Zivildienstes darf man nicht nur unter dem Spardiktat aktueller Tagespolitik sehen, sondern es ist notwendig, dass wir ein Konzept entwickeln, das darüber hinausgeht.

Das ist die Bundesregierung bei ihrer Verkürzung schuldig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Sie ist auch noch schuldig – das ist für den Herbst angekündigt –, wie denn das Konzept für den freiwilligen Dienst tatsächlich im Detail ausgestaltet sein soll. Das liegt derzeit noch nicht vor. Das bringt natürlich Verunsicherungen bei denjenigen, die die Dienste ableisten sollen, und es bringt Verunsicherungen bei Einrichtungen, die diese Stellen zur Verfügung halten sollen, was wir wünschen.

Der frühere Minister Brüderle hat immer diesen Satz gesagt: Erst grübeln, dann dübeln. – Das ist hier nicht erfolgt, meine Damen und Herren. Deshalb muss ich die Erwartung äußern, dass das die Bundesregierung schleunigst macht.

Wir beteiligen uns gerne an dieser Diskussion, weil wir glauben, es ist sowohl für den Bundeswehrbereich als auch für den zivilen Bereich notwendig, dass Verlässlichkeit für Jugendliche besteht, die davorstehen, solche Dienste anzutreten, und auch Verlässlichkeiten für eine vernünftige Ausbildung bei der Bundeswehr vorhanden sind, sodass sie auch ihren qualifizierten Nachwuchs rekrutieren können, und letztlich Anreize dafür da sind, dass sich junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Zivildienst engagieren und einen Dienst an der Gemeinschaft, an uns allen vollbringen, der dringend gesellschaftlich notwendig ist, bei dem sie auch lernen können.

Daran sollten wir arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Katholische Frauen Deutschlands aus Nickenich. Seien Sie herzlichen willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerlandtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Enders von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier über ein sehr kontroverses Thema. Herr Hartloff, es geht hier nicht primär darum, Geld zu sparen; denn eine Berufarmee ist teurer als eine Wehrpflichtarmee, das wissen Sie auch,

(Hartloff, SPD: Ja!)

es geht um das Thema „Gerechtigkeit“. Darauf komme ich gleich noch zurück. Da wir zehn Minuten zur Verfügung haben, kann man etwas weiter ausholen.

Den meisten hier ist logischerweise bekannt, dass die Bundeswehr in den 50er-Jahren als Freiwilligen- und Wehrpflichtarmee im Rahmen des Ost-West-Konfliktes aufgestellt wurde. Aus gutem Grund gibt es eine Wehrpflichtarmee.

Sie hat ganz entscheidend mit dazu beigetragen, dass der Warschauer Pakt Ende der 80er-Jahre freiwillig kampfflos in die Knie gegangen ist und Demokratien auch im Osten Europas kamen.

Man konnte das vor zwei Jahren in der Zeitung „Neue Zürcher Zeitung“ im Herbst lesen, als die Archive in Moskau einmal geöffnet wurden, was man dort eigentlich alles vorhatte. Das sprengt die Dimensionen mehr, als die Nato je geahnt hat.

Der Zivildienst hat sich aus dem Wehrdienst ergeben, weil man gesagt hat, bei denjenigen, die aus Gewissensgründen nicht zum Militär wollen, muss man das akzeptieren. Das war anfänglich die Ausnahme, später wurde es so, dass wir teilweise mehr Zivildienstleistende hatten als Wehrdienstleistende.

(Bracht, CDU: Natürlich war es so! Klar!)

In der Tat ist es so gekommen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Zumindest Wehrdienstverweigerern.

Dann kam eine ganz interessante Wende nach Ende des Warschauer Paktes, nämlich eine Änderung der Bedrohungslage. Wir haben mit der Zusammenführung der NVA mehrfach Reduzierungen der Streitkräfte gehabt, was auch richtig war.

Daraus folgerte aber, dass die Begriffe der Wehr-, und vor allen Dingen auch der Dienstgerechtigkeit zunehmend nicht mehr vorhanden waren, sich teilweise ad absurdum führten.

Nun hat der Bundestag in der letzten Woche mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und Linken diese Reform zum 1. Juli beschlossen. GRÜNE und Linke sprachen sich für eine Abschaffung des Dienstes aus, die SPD plädierte für eine Reform.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass bereits 2006 in der Sozialdemokratie die Diskussion geführt wurde – so 50 : 50 waren die Lager –, Wehrpflicht abschaffen, ja oder nein? Die CDU hat immer für die Wehrpflicht gestanden und tut das auch heute.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Das ist auch besser so!)

Damals kam der Begriff – ich will es genau formulieren – der freiwilligen Wehrpflicht auf.

(Ministerpräsident Beck: Es war immer ein freiwilliger Wehrdienst!)

– Wir haben damals in der Staatskanzlei diesen Begriff diskutiert, Herr Ministerpräsident. Da saßen wir gemeinsam im Podium.

(Ministerpräsident Beck: Es war immer dieser Wehrdienst!)

Wenn die Wehrpflicht jedenfalls freiwillig ist, dann ist sie es vom Begriff her. Sie haben mir damals nicht widersprochen. Ich lasse es einmal so stehen, wie ich es jetzt sage. Sie haben eine andere Auffassung dazu.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe es doch selbst formuliert!)

Interessant ist, wenn man einmal schaut, wie es im letzten Jahr war.

Wir haben darüber diskutiert, da sind wir uns einig. Einig sind wir uns auch, dass es in der SPD zwei Lager gibt. Die einen wollen es beibehalten, die anderen nicht.

(Licht, CDU: So ist es!)

Da sind wir im Gegensatz zur FDP, die wieder eine ganz andere Auffassung vertritt, anderer Ansicht.

Man konnte Ende Oktober im Internetpressedienst DerWesten.de am 23. Oktober nachlesen – ich darf das mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –: „Die von Union und FDP geplante Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate erhöht aus Sicht des Bundeswehrverbandes die Wehrgerechtigkeit.“

Der Vorsitzende sieht die Chance, ‚mehr Grundwehrdienstleistende einzuziehen‘. In 2008 zog die Bundeswehr nur 15 Prozent der Gemusterten ein.“ Das sagt vieles.

Die Kernfrage ist aber jetzt bei sechs Monaten: Was können wir in sechs Monaten erreichen? Zu welchem Zweck bilden wir Grundwehrdienstleistende aus? – Danach richten sich dann Aufbau, Inhalt und Organisation des Grundwehrdienstes. Alle wissen, dass der

Grundwehrdienst, egal wie lange er dauert, für die Nachwuchsgewinnung von Soldaten und auch für die Integration der Bundeswehr in die Bevölkerung wichtig ist.

Ich möchte etwas zum Zivildienst sagen. Das ist das größere Problem. Da sind wir uns einig, darüber muss man ernsthaft reden.

Ich bin selbst seit 20 Jahren stellvertretender Vorsitzender eines DRK-Kreisverbandes, der den Rettungsdienst noch selbst organisiert, nicht in Form einer überregionalen GmbH. Wir sind auch sehr froh, dass wir das beibehalten haben, weil man nahe vor Ort bei den Menschen ist.

Da ist die Situation folgende – ich will das kurz nur anreißen und in der zweiten Runde weiter ausführen –, dass die Ausbildung zum Rettungssanitäter zwölf Wochen dauert, das sind drei Monate. Das ist die Mindestzeit, die man überhaupt einsetzen muss, um es auch verantworten zu können, jemanden einzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in der zweiten Runde noch mehr dazu sagen, weil die Zeit jetzt in der ersten Runde abgelaufen ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in einer Zeit gedient,

(Beifall bei der FDP und des Herrn
Abg. Dr. Weiland, CDU)

als wir noch in der Zeit sozusagen des Kalten Krieges waren. Ich habe mich zur Bundeswehr bekannt. Die Bundeswehr hat mir in diesen zwei Jahren persönlich viel gebracht.

Ich war Freiwilliger, habe die Reserveoffizierslaufbahn absolviert und war schon immer ein Gelber bei der Waffengattung, Fernmelder Führungskräfte des Heeres.

Damals war die Zeit eine andere. Ich war im Übrigen auch im NATO-Einsatz und im NATO-Stab und habe große Manöver mit begleitet. Damals bestand eine ganz andere Gefechtslage, als dies heute der Fall ist. Damals gab es den Warschauer Pakt, und es gab noch nicht die Demokratisierung der osteuropäischen Länder.

Der Warschauer Pakt stand der NATO konträr gegenüber, und es mussten Verteidigungslinien aufgebaut werden. Damals betrug die Wehrdienstzeit 18 Monate und wurde sukzessive auf 15 Monate, zwölf Monate und nun neun Monate reduziert.

Es besteht kein Zweifel daran, dass auch in unserer Partei ein Umdenkungsprozess stattfindet, weil der Auftrag heute ein anderer ist. Ich war für die Wehrpflicht, bis eine neue Situation, eine Situation der Entspannung in Europa und darüber hinaus, eingetreten ist. Damit hat die Bundeswehr auch neue Aufträge bekommen, und das hat auch Herr Minister Bruch vorhin deutlich gemacht.

Es kam hinzu, dass das Thema der Gerechtigkeit in den 60er- und 70er-Jahren einen anderen Stellenwert innehatte als heute. Sie haben selbst die Zahl genannt: 13 % werden heute noch eingezogen. Vor diesem Hintergrund kann man nicht mehr von Wehrgerechtigkeit sprechen, sondern man muss eher von Wehrungerechtigkeit sprechen.

Vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Verkürzung des Wehrdienstes von neun auf sechs Monate ist das im Grundsatz ein nachzuvollziehender Schritt, wenn man mittelfristig daran denkt, die Wehrpflicht abzuschaffen. Es gibt durchaus Gründe, die dafür sprechen. Ich habe in meiner Wehrdienstzeit mit Amerikanern zusammengearbeitet. In Amerika bestand nie eine Wehrpflicht, sondern immer eine Freiwilligenarmee, eine Berufssarmee. Auch das hat im Grundsatz funktioniert.

Wenn man weiß, dass die Soldaten heute für ihre neuen Aufträge auch eine andere Ausbildung und vielleicht auch eine andere Ausrüstung brauchen, dann ist Fachwissen und Spezialwissen gefordert, was sicherlich eher in einer längeren Dienstzeit erworben werden kann, um gefährliche Einsätze wie in Afghanistan besser zu bestehen.

(Beifall der FDP)

Es ist heute schon so, dass bei Afghanistan-Einsätzen keine Wehrpflichtigen hinzugezogen werden.

Es kommt hinzu, dass sich derzeit eine Strukturreformkommission damit beschäftigt, wie die Bundeswehr in den nächsten Jahren ausgerichtet werden kann. Wir hatten schon einmal eine Mannstärke von über 600.000, die zwischenzeitlich auf 240.000 reduziert wurde. Die neuesten Pläne des Ministers gehen in Richtung einer Mannstärke von 150.000. Es tut sich vieles, und ich glaube, man muss diesen Prozess auch entsprechend begleiten.

Ich habe auch für diejenigen in der SPD Verständnis, die die Wehrpflicht für immer problematischer halten. Ich weiß auch, dass DIE GRÜNEN im Grundsatz dagegen sind. Von daher sehe ich, dass es eine gewisse Mehrheit gibt, die vor dem Hintergrund der soeben angesprochenen Dinge davon ausgeht, dass in den nächsten Jahren vielleicht sogar eine Aussetzung der Wehrpflicht kommen wird. Es kommt auch darauf an, wie das Konzept der Strukturreformkommission aussehen wird, aber in diesem Feld tut sich einiges.

Ich möchte noch zum Ersatz- und Zivildienst eine Anmerkung machen. Der Verfassungsgesetzgeber hat den Zivildienst als nachrangig geregelt. Nichtsdestotrotz – darin gebe ich Herrn Kollegen Dr. Enders recht – ist der Zivildienst bei uns für viele Träger sozialer Einrichtungen

als fester Bestandteil verankert. Es muss in diesem Bereich umgedacht werden, und wir müssen miteinander sprechen. Es muss auch ein entsprechendes Konzept erarbeitet und vorgelegt werden. Man darf es aber nicht ausschließlich an die Länge des Wehrdienstes knüpfen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre der Sache nicht angemessen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir in diesem Hohen Hause über diese herausfordernde Frage reden. Dies gilt für den Wehrdienst, es gilt aber auch für den an den Wehrdienst gekoppelten Ersatzdienst. Es bereitet uns schon Probleme, dass eine so kurzfristige Entscheidung getroffen worden ist.

Über die Frage, wie man die Zukunft der Bundeswehr und – immer auch analog – des Ersatzdienstes gestaltet, kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein, das ist gar keine Frage. Aber ich denke, es ist notwendig, dass man sich mit den Argumentationsketten sehr sorgfältig auseinandersetzt.

Wir haben die Entscheidung des Bundestages, die am 17. Juni getroffen wurde, zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat muss sich noch damit befassen; er ist zwar nicht zustimmungspflichtig, aber es ist ein Gesetz, mit dem wir uns noch befassen müssen, sodass wir es letztendlich erst Ende dieses oder sogar erst Anfang des kommenden Monats vorliegen haben werden. Dann soll rückwirkend zum 1. Juli bereits die Änderung eintreten, und dies nicht ohne Schwierigkeiten sowohl für die Organisationsstrukturen der Bundeswehr als auch für die Umstellung im Bereich des Zivildienstes. – So viel zum zeitlichen Ablauf.

Lassen Sie mich aber noch zu den Herausforderungen, die anstehen, einige Bemerkungen hinzufügen. Ich glaube, wir tun sehr gut daran, die Lageeinschätzung, die hinsichtlich der Sicherheit für die kommenden Jahre vorzunehmen ist, nicht aus der heutigen Situation heraus und zu kurzfristig einzuschätzen; denn wir haben natürlich – und ich füge hinzu, Gott sei Dank – eine völlig andere Situation als noch zu Zeiten des Kalten Krieges. Dennoch haben wir aber eine mögliche neue Herausforderung zu bewältigen, die aufgrund der Terrorgefahren und aufgrund dessen, was man heute als asymmetrische Sicherheitsproblematik bezeichnet, zu bedenken ist.

Ich kann nur davor warnen, die Lage mit einer zu kurzen Sichtweise zu betrachten, wenn man so weitreichende Entscheidungen treffen muss. Ich glaube, dass wir uns

auch sehr schnell in der Einschätzung einig sind, dass, wenn man die Wehrpflicht aussetzt, sie so gut wie abgeschafft ist, Herr Dr. Enders. Ich glaube, da sollten wir uns nichts vormachen: Ein umgekehrter Weg ist kaum vorstellbar, es sei denn, unter Sicherheitsbedingungen wie einer kriegerischen Auseinandersetzung, die wir uns alle nicht wünschen und die Gott sei Dank derzeit auch nicht zu erwarten ist.

Insoweit müssen wir die Lageeinschätzung vorsichtig vornehmen. Ich möchte als Beispiel sagen, wir haben vor zweieinhalb Jahren eine Diskussion über die Standortinteressen des Landes Rheinland-Pfalz geführt. Es ging dabei um die Frage, wie es mit der Artillerie insgesamt als notwendige Teilwaffengattung innerhalb des Heeres aussieht. Es gab ernstzunehmende Stimmen, die meinten, diese Zeiten seien vorbei, da die Bedrohungslage, die einmal zwischen Ost und West bestand, nicht mehr besteht und von daher auch eine solche Waffengattung nicht mehr notwendig erscheinen lässt.

Heute erleben wir, dass wir zur Absicherung unserer eigenen Streitkräfte, die in Afghanistan eingesetzt sind, schwere Haubitzen aus Kusel nach Afghanistan verlegt haben, eine Lage, die vor zweieinhalb Jahren niemand vorhergesehen hätte. Ich sage dies als Beispiel, um deutlich zu machen, dass wir bei der Lagebeurteilung sehr sorgfältig sein müssen.

Meine zweite Bemerkung in diesem Zusammenhang ist, ich glaube, es ist schon eine Frage wert, wie eine Bundeswehr zusammengesetzt ist, wenn wir den Teil der Mannschaftsdienstgrade, die sich im Wesentlichen aus Wehrpflichtigen und länger dienenden Wehrpflichtigen – mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise Stabsgefreite – zusammensetzen, so nicht mehr haben. Wer übernimmt diese Aufgabe? Wie soll dies in der gesamten Struktur aussehen, wenn diese Aufgaben de facto von Zeit- oder Berufssoldaten ausgeübt werden müssten? Wie bezahlen wir sie, wie ordnen wir sie ein? Wie bekommen wir die innere Befehlsstruktur der Bundeswehr hin, wenn dies alles Unteroffiziersdienstgrade sein müssten, also dem mittleren Dienst zugeordnet wären, um es einigermaßen attraktiv zu machen?

Auf diese Frage gibt es bisher keine schlüssige Antwort. Aber wir müssen eine Antwort darauf geben; denn die Gesamtfunktionsfähigkeit der Streitkräfte hängt natürlich davon nicht unbeachtlich ab.

Ein dritter Punkt ist sicher, dass wir ernsthaft die Frage stellen müssen – sie wird auch sehr kritisch beurteilt, wie sich das in den Anhörungen im Deutschen Bundestag im zuständigen Verteidigungsausschuss gezeigt hat –, wie denn die Ausbilder bei der Bundeswehr und die Verantwortlichen die ausreichende Ausbildungsfähigkeit innerhalb von sechs Monaten einschätzen. Sie wissen, dass es ein mehr als kritisches Bild ist, das dort für diese sechs Monate abgegeben wird.

Schließlich wissen wir, dass ein großer Teil der Zeitsoldaten, der Längerdienenden und der späteren Berufssoldaten aus der Mitte der Wehrpflichtigen rekrutiert wird und sich die jungen Männer im Regelfall erst entscheiden, wenn sie die Bundeswehr kennengelernt haben, selten aus dem Stand, keine Erfahrung gemacht zu

haben und dann angesprochen zu werden. Das ist eine völlig andere Situation.

Dass dies dann natürlich analog Auswirkungen auf den Zivildienst hat, ist von meinen Kollegen und meinen Kolleginnen bei mehreren Diskussionen deutlich gemacht worden. Das hat uns dazu gebracht, diese Fragen auch als Fragen anzusehen, die das Land Rheinland-Pfalz und die Landesregierung tangieren, und uns intensiver damit auseinanderzusetzen.

Es ist sicher ein ernsthafter Einwand zu sagen: Ist denn eine Wehrpflicht noch rechtfertigbar bei der Zahl von 40.000, die eingezogen werden bei etwa 400.000, die prinzipiell wehrpflichtig wären? – Es ist also ein Verhältnis von 1 : 10. Die Herabsetzung auf sechs Monate ändert dies aber nur graduell.

Es werden etwa 50.000 sein, die durch den engeren Rhythmus gezogen werden können. Die Frage der Wehrgerechtigkeit wird auf keinen Fall dadurch wirklich gelöst, sondern, wie gesagt, es sind 10.000 mehr, die dann eingezogen werden. Insoweit bleibt diese Grundfrage, die den Wehrdienst bzw. die Wehrpflicht möglicherweise aus Gleichbehandlungsgrundsätzen infrage stellen könnte, gleich und wird nicht beantwortet.

Meine Damen und Herren, mich machen die finanziellen Dimensionen besorgt, um die es geht. Nach den Kalkulationen, die vorgelegt worden sind, können wir davon ausgehen, dass eine Verkürzung des Wehrdienstes bzw. der Wehrpflicht rund 150 Millionen Euro einsparen wird, aber auf eine spannende Weise. Es ist nämlich so, dass wir rund 180 Millionen Euro durch Verkürzung des Zivildienstes bei einer gleichzeitigen Verteuerung des Wehrdienstes um 26,3 Millionen Euro haben werden. Es bleiben also unter dem Strich 150 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, dann sind wir aber voll im Bereich des Zivildienstes. Die Arbeit, die bei den Rettungsorganisationen, bei der Arbeit für Menschen mit Behinderungen, bei Intensivpflege usw. gemacht wird, ist damit nicht weg. Die Arbeit ist vorhanden. Wer soll das machen?

Wenn ich eine Einsparung bei der Vergütung des Zivildienstes in Kosten habe, dann heißt das, es sind mindestens diese Kosten. Wenn man es hauptberuflich macht, sind es wahrscheinlich deutlich höhere Kosten, die auf die Verantwortlichen in den Kommunen, bei den Ländern und bei den freigemeinnützigen Trägern zukommen.

Was sollen denn die Caritas, die Diakonie, das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund usw. anders machen, als wieder zu uns zu kommen und zu sagen „Helft uns, wir können die Aufgaben nicht erfüllen“? Der Bund spart 150 Millionen Euro, und wir werden 180 Millionen Euro auf die eine oder andere Weise ersetzen müssen, plus der Mehrkosten durch Hauptamtlichkeit. Da wollten wir nicht einfach abwarten und zuschauen, sondern wir haben ein Konzept erarbeitet, das ich Ihnen in wenigen Zügen vorstellen möchte.

Das Konzept geht davon aus, dass die Wehrpflicht grundsätzlich beibehalten wird. Wir sind ohnehin dafür,

dass sie auch nicht ausgesetzt oder von neun auf sechs Monate verkürzt wird. Aber dieses Konzept spricht jetzt davon, dass es so kommt. Es ist schon im Deutschen Bundestag entschieden worden. Die erste Priorität ist also nicht, es aufzuheben, aber den berühmten Plan B jetzt zu entwickeln.

Die grundsätzliche Beibehaltung der Wehrpflicht ermöglicht es, weiterhin alle jungen Männer zu mustern und damit eine Erfassung zu haben und über die Kreiswehersatzämter für den freiwilligen Wehrdienst dann auch entsprechend werben und die Vorteile in einer entsprechenden intensiven Beratung aufzeigen zu können.

Die Dauer soll mindestens neun Monate betragen und kann, wie dies derzeit beim verlängerten Wehrdienst auch möglich ist, auf zwei Jahre verlängert werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl für den Wehr- als auch den Zivildienst für diesen Fall in erster Linie Freiwillige diese Aufgaben übernehmen. Das soll dann auch nicht im Sinne der Musterung, aber im Sinne der Werbung – also der freiwillige Wehrdienst und der Zivildienst – für Frauen geöffnet werden.

Bisher gilt die Wehrpflicht nicht für Frauen, weil man sagt, wenn Frauen sich für ein Kind entscheiden, dann kommen andere Brüche im Verlauf eines Berufslebens hinzu. So war die zentrale Argumentation, neben der früheren Frage, die heute mit länger dienenden Frauen bei der Bundeswehr auch an der Waffe anders beantwortet wird. Aber früher ging es auch um die Frage des Waffendienstes von Frauen.

Wir sind jetzt in einer anderen Phase. Also wir plädieren grundsätzlich für eine Öffnung und die Möglichkeit, dass Frauen geworben werden und diesen freiwilligen Wehr- oder Zivildienst nach ihrer eigenen Entscheidung machen können.

Das eine ist jetzt der Appell an alle jungen Menschen, auch einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Es ist übrigens kein schlechter Appell, wie ich finde. Ich kann nur das bestätigen, was andere gesagt haben, aus eigener Erfahrung, aber auch aus der Erfahrung meines Sohnes, der noch 18 Monate gedient hat. Danach wurde es verkürzt. Es entstehen dort Erfahrungen und Freundschaften, die ein ganzes Leben halten und oft über spätere berufliche Bezüge weit hinausgehen. Das tut sehr gut.

Neben diesem Appell an die Verantwortung für das Gemeinwesen geht es natürlich auch darum, Anreizsysteme zu schaffen. Diese stellen wir uns wie folgt vor:

1. Wenn man sieht, wie die Ausfallkosten im Bereich Wehrdienst sind und wie die Kosten wären, wenn man die Wehrpflicht in vollem Umfang von Berufssoldaten, welcher Einstufung auch immer, wahrnehmen würde, dann ist es sicherlich verantwortbar und unter dem Strich sicherlich noch preislich günstiger, wenn man eine Verbesserung des Wehresoldes und analog auch der Entschädigung für Zivildienstleistende einführt.

Darüber hinaus muss dann auch ein angemessener Anspruch für die Sozialversicherung entstehen. Gerade für die Zivildienstleistenden ist dies nicht zufriedenstel-

lend gelöst. Man müsste es dann entsprechend analog dem Wehrdienst und in beiden Fällen mit einer entsprechenden Verbesserung lösen.

2. Wir hätten wieder die Möglichkeit, sowohl für den Wehrdienst als auch analog im Bereich des Zivildienstes neben der Grundausbildung das, was wir zu unserer Zeit jedenfalls Vollausbildung genannt haben – ich weiß gar nicht, wie es heute heißt –, also entsprechende Spezialisierungen durchzuführen. Unser Vorschlag geht dahin zu sagen, wir schaffen Module der Weiterbildung auf eine ganz vielfältige Art und Weise, die man als Fähigkeit erwerben kann.

Als Beispiel will ich den Automobilmechaniker nennen, der zur Bundeswehr geht und dort ein Zertifikat über Hydrauliktechnik erwerben kann. Als weiteres Beispiel nenne ich einen Koch, der bei der Bundeswehr ein Zertifikat bekommt, dass er Erfahrungen in einer Großküche gesammelt hat. Damit kann er eine zusätzliche Qualifikation neben der Lehre, die er mitgebracht hat, einbringen. Das kann man in dem weiten Feld der Elektronik und der Mechatronik noch deutlicher durchdeklinieren. Ich weiß ein bisschen, wovon ich rede, weil ich den Beruf bei der Bundeswehr erlernt habe. Da ist sehr viel vorstellbar.

Entsprechendes sollte im Bereich des Zivildienstes möglich sein, um sich für soziale Berufe zu qualifizieren. Der nächste Schritt ist, dass das, was dort geleistet worden ist, als Wartezeiten, als Vorqualifikationen und gegebenenfalls als Praktikum für ein Studium an einer Fachhochschule, Hochschule oder Fachschule, beispielsweise für Erzieherinnen und Erzieher, anerkannt wird. Damit kann das Studium zeitlich verkürzt werden. Damit kann auch schon eine Qualifikation mit ins Studium gebracht werden.

Ich habe mit einer großen Zahl von Unternehmern gesprochen. Der entscheidende Punkt ist, dass wir anregen möchten, dass es in der Bundesrepublik Deutschland möglich wäre, zwischen den Unternehmerverbänden und den öffentlichen Arbeitgebern eine Vereinbarung zu schließen, dass diese freiwillig bei der Bundeswehr oder im zivilen Bereich Dienenden bei gleicher Grundqualifikation bevorzugt eingestellt werden können. Das ist nicht so neu.

Für die öffentlichen Arbeitgeber haben wir so etwas für die Zeitsoldaten. Ich denke, eine solche Lösung könnte man im Sinne einer gemeinschaftlichen Verantwortung für diesen Staat, für das Gemeinwesen und seine Sicherheit und, wenn man so will, für die soziale Sicherheit, wenn man an den Zivildienst denkt, sicher miteinander erreichen. Dazu benötigt man entsprechende Gespräche und Verhandlungen.

Das ist im Wesentlichen das, was wir uns vorstellen. Sicher muss eines hinzukommen. Wir müssen Analoglösungen für das freiwillige soziale und das freiwillige ökologische Jahr suchen. Das gilt auch beispielsweise für diejenigen, die für Spezialaufgaben bei den Feuerwehren freigestellt sind. Dort müssen wir analoge Regelungen finden. Das gilt auch für die jungen Leute, die freiwillig in den internationalen Entwicklungsdienst gehen und dort ihre Leistungen erbringen.

Das sind Analogien, die im Detail sicher nicht einfach aus dem Ärmel zu schütteln sind, die man ohne größere Schwierigkeiten miteinander hinbekommen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werben dafür, dass über eine solche Frage miteinander nachgedacht wird, dass wir längerfristige Perspektiven und eine entsprechende Lösung der anstehenden Herausforderungen miteinander verknüpfen können.

Die Landesregierung hat sich mit diesem Konzept befasst und sagt nicht, das muss genauso kommen, alles andere wäre völlig falsch. Das ist nicht der Punkt. Wir wollten einen Anstoß geben, der nicht nur abwartet und man dann schaut, wie man die Probleme lösen kann, die zweifelsfrei auf uns zukommen, sondern man versucht, aktiv gestaltend an der Diskussion mitzuwirken.

Ich habe dieses Konzept entwickelt zusammen mit vielen Verantwortlichen aus der Bundeswehr, zum Beispiel einem früheren Generalinspekteur, einer Reihe von Generälen der unterschiedlichsten Waffengattungen, mit Truppendienstoffizieren, die selbst Ausbildungserfahrung haben, mit Zivilverantwortlichen aus dem zivilen und aus dem politisch-zivilen Bereich um die Bundeswehr herum. Ich hoffe, dass wir eine sachbezogene Diskussion anstoßen können.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in der nächsten Zeitschrift „DIE BUNDESWEHR“ zu veröffentlichen. Wie gesagt, es geht nicht darum, in allen Punkten recht zu bekommen, sondern darum, konzeptionell aus dieser Sackgasse, Wehrpflicht ja oder nein, herauszufinden und eine möglichst freiwillig basierte, aber doch fundierte Lösung anzugehen.

Ich wäre dankbar, wenn wir im Zuge der weiteren Diskussionen diese konzeptionellen Überlegungen weiter miteinander diskutieren könnten, um nicht am Ende nur einen Schlagabtausch „Funktioniert der Zivildienst noch, was bedeutet es für Menschen mit Behinderungen, was bedeutet es für die Rettungsdienste usw. ?“, zu führen. Also, es soll nicht eine Diskussion übrig bleiben, die man nicht befriedigend zu einer Lösung führen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch drei Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss von der SPD-Fraktion.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann feststellen, dass alle Fraktionen mit mir übereinstimmen, dass sich der Auftrag der Bundeswehr in den Jahren ihres Bestehens grundsätzlich geändert hat. Wir haben völlig neue Herausforderungen, auf die wir entsprechend reagieren können.

Ich wohne in Birkenfeld, wo die Bundeswehr ein ganz wichtiger Faktor auch im gesamten Kreis ist. Von daher weiß ich, dass es seit Bestehen der Bundeswehr irgendwelche Strukturreformgremien oder ähnlich Genanntes gibt, die sich damit beschäftigen, wie die Bundeswehr für die Herausforderungen der kommenden Jahre fit gemacht und umgestaltet werden kann.

Herr Innenminister, bei der jetzigen Umgestaltung bin ich nicht Ihrer Meinung. Sie haben es vorhin gesagt, ich habe es versucht aufzuschreiben. Sie sagten, der Grundwehrdienst ist wichtig, da stimme ich Ihnen zu, egal wie lange er dauert, da stimme ich Ihnen nicht zu.

Der Grundwehrdienst bzw. die Zeit der Ausbildung muss so geartet bzw. von ihrer Länge gestaltet sein, dass die Möglichkeit besteht, den Soldaten das beizubringen, was sie brauchen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Dienst vernünftig zu versehen. Vorgesehen ist, die bisherige Grundausbildung von drei auf zwei Monate zu verkürzen. Je nach Fachrichtung, wo der Soldat eingesetzt werden soll, soll es eine etwa einmonatige Ergänzungsausbildung geben.

Darüber hinaus ist ein dreimonatiger Verbleib in der jeweiligen Funktion vorgesehen. Man muss sich vorstellen, man kommt auf einen Arbeitsplatz für sechs Monate. Man versucht das abzureißen, und danach geht man wieder zurück. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Soldat dort großes Engagement zeigt, sondern er versucht, diese drei Monate, die verbleiben, gut hinter sich zubringen. Von daher gesehen glaube ich, dass der Entschluss, die Wehrdienstzeit von neun auf sechs Monate zu verkürzen, falsch war.

(Beifall bei der SPD)

Eines sollte ganz klar sein, die Bundeswehr ist ein so komplexes Gebilde und in der Bevölkerung verankert, dass es notwendig ist, Veränderungen, die die Struktur betreffen, auch unter den Aspekten der Sicherheits- und Gesellschaftspolitik zu diskutieren und nicht so sehr die finanzielle Dimension in den Vordergrund zu rücken, wie es offensichtlich hier der Fall war. Das hat für uns in Rheinland-Pfalz eine doppelte Brisanz. Es liegt ein neues Standortkonzept der Bundeswehr vor, das besagt, dass Standorte, die weniger als 900 Dienstposten haben, entsprechend verkleinert werden sollen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz mittlerweile noch 36 Dienststellen, von denen lediglich zehn über dieser Zahl liegen. Das heißt für uns, dass dort auf uns Probleme und Verhandlungsbedarfe zukommen, denen wir uns stellen müssen. Man weiß, dass die Bundeswehrstandorte in der Regel dort sind, wo eine Strukturschwachheit herrscht. Das gilt für die Westpfalz, den Hunsrück und gegebenenfalls für die Eifel. Eine weitere Ausdünnung dort ist fatal.

Hinzu kommt, wir sind immer noch damit beschäftigt, die Probleme der ersten Konversionswelle Ende der 80er-Jahre abzuarbeiten. Bei uns in Birkenfeld ist das beispielsweise hervorragend mit der Fachhochschule Umwelt-Campus gelungen. Dort studieren mittlerweile rund zweieinhalbtausend Studierende. Es ist in Zweibrücken gelungen, in anderen Standorten ebenfalls. Wir haben

genug Fachhochschulen im Land. Birkenfeld hat beispielsweise die 2. Luftwaffendivision. Die Heinrich-Hertz-Kaserne war ursprünglich eine mit fast 2.000 Soldaten. Jetzt sind dort noch 480 Soldaten, Kommandostab 2. Luftwaffe und einige Unterstützungsverbände.

Wenn diese Kaserne geschlossen werden würde, hätten wir ein riesiges Problem. Wer sich dort halbwegs auskennt, der weiß, dass dies ein Areal ist, das von der Kommune nicht zu bewältigen sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eben auch ein Problem, das uns sehr treffen würde. Darüber hinaus ist natürlich einhergehend mit dem Wehrdienst die Frage des Zivildienstes zu sehen, der ebenfalls angesprochen wurde. Wir brauchen im Moment den Zivildienst einfach deshalb, um unsere Systeme im Bereich der Pflege, des Rettungsdienstes und der sonstigen sozialen Dienste überhaupt finanzierbar zu halten. Ich bin selbst Mitglied eines Kuratoriums einer Stiftung, die sich für Leukämiekranken einsetzt. Ohne Zivildienstleistende wären wir nicht in der Lage, unseren Auftrag zu erfüllen. Das sage ich ganz klar.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Deshalb ist es der falsche Weg, dass wir jetzt den Weg so beschreiten, wie ihn die Bundesregierung will. Die Zivildienstleistenden haben die Möglichkeit, ihre Dienstzeit von sechs Monaten auf längstens ein Jahr zu verlängern. Dabei erhalten sie den normalen Sold. Geld, das darüber hinaus gezahlt werden soll, das die Wehrpflichtigen, die den Wehrdienst leisten, vom Bund bekommen, müssten hier die jeweiligen Träger ohne Erstattungsanspruch leisten.

Das heißt also, dass dort der jeweilige Träger einspringen müsste. Wer weiß beispielsweise, wie die Kostenrechnungen im Bereich von Pflegeheimen aussehen und dass wir dort mit viel Mühe jetzt endlich einen Mindestlohn haben, der dringend erforderlich ist, denn die Leute in den Pflegeheimen leisten eine hervorragende Arbeit, die bis an die Grenze des Zumutbaren geht? Wir haben jetzt also endlich dort einen Mindestlohn von 8,50 Euro bei uns hier im Westen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn jetzt durch die Hintertür quasi ein Niedriglohnsektor geschaffen werden würde, den – das unterstelle ich einfach – im Bewusstsein niemand tatsächlich will,

(Schweitzer, SPD: So ist es! Ganz richtig!)

hätten wir uns alle einen Bärenienst erwiesen. Hinzu kommt, dass sich zum heutigen Zeitpunkt etwa 25 % derjenigen, die den Zivildienst in einem Pflegeheim leisten, später auch für einen Pflegeberuf oder einen Beruf im Rettungswesen entscheiden, sodass wir auch dort viel Substanz verlieren würden. Ich glaube, deshalb ist der Weg, der jetzt beschritten ist, von neun auf sechs Monate zu verkürzen, der falsche Weg.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: Ja!)

Was wir aufgreifen sollten, ist das, was der Herr Ministerpräsident aufgezeigt hat. Hier ist wirklich der Appell an alle Fraktionen hier im Haus, gemeinsam zu versuchen, Wege und Möglichkeiten zu suchen sowie Konzepte zu definieren, die es uns ermöglichen, dass wir die Situation, die wir jetzt vorfinden, so ausgestalten können, dass wir daraus für die Menschen in Rheinland-Pfalz und für die Einrichtungen, die sie dringend benötigen, den besten Ertrag erzielen können. Wenn wir uns dort irgendwo verständigen – ich glaube, wir sind nicht allzu weit auseinander –, sollte man das dann auch als Faustpfand benutzen. Mein Appell geht an alle hier im Haus, dort entsprechend mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: Ja!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Enders für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass die Diskussion sehr sachlich geführt wird. Bevor ich auf den Zivildienst zurückkomme, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Bundeswehr. Herr Ministerpräsident, wir hatten eben die inhaltliche Auseinandersetzung bezüglich der freiwilligen Wehrpflicht. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus der „Mainzer Zeitung“ vom 17. Juni zitieren. Da wird gesagt:

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Bitte lassen Sie mich erst einmal ausreden, bevor Sie dazwischenrufen. –

„Die SPD hatte bereits 2006 für eine ‚freiwillige Wehrpflicht‘ plädiert.“

(Ministerpräsident Beck: Lieber Gott,
dann war's halt falsch!)

Dieser Begriff ist also irgendwo abgeschrieben worden.

(Ministerpräsident Beck: In der Zeitung steht
viel, um Gottes willen!)

– Ich sage es nur einmal. Hier steht es. Sie sagen, es ist falsch. Ich habe es gelesen.

(Pörksen, SPD: Alles, was Sie lesen, ist richtig!)

Halten wir uns nicht länger damit auf. Das ist jetzt diskutiert. Was aber sachlich zu sagen ist – da werden Sie mir zustimmen –, ist, Sie hatten eben erwähnt, dass zukünftig, wenn das Modell mit sechs Monaten jetzt greift, 50.000 junge Männer im Vergleich zu bisher 40.000 einberufen werden können. Dadurch steigt dann allerdings der Anteil von tatsächlich Einberufenen im Ver-

gleich zum Potenzial der heranziehenden Männer von 80 % auf über 90 %. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Optimierung der Dienst- und Wehrgerechtigkeit. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Pörksen SPD: Aber mit unsinnigen Folgen!)

Ich will kurz auf Ihr Konzept eingehen, das vorige Woche entsprechend vorgestellt worden ist. Sie haben einiges dazu gesagt. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist an sich zu begrüßen. Ich bewerte es auch positiv, dass man sich hier Gedanken darüber macht.

(Fuhr, SPD: Das ist nett!)

Ich halte es jedoch im Bereich des Wehrdienstes nicht für praktikabel, weil das für mich so ein bisschen das Gefühl hat „Soldat auf Zeit light“. Ich hatte eben schon im Rahmen der Fragestunde nachgefragt, wie es mit der Planbarkeit ist. Wenn ich ein gewisses Level an Soldaten vorgebe, die sich freiwillig melden sollen, dann gibt es zwei Situationen. Es können zu viel oder zu wenig sein. Das Problem ist noch nicht gelöst.

Ich habe auch noch ein Problem mit der freiwilligen Selbstverpflichtung bei nicht öffentlichen Unternehmen, die dann junge Leute bevorzugt einstellen. Diese freiwilligen Selbstverpflichtungen – das hat der Ausbildungspakt gezeigt – waren auch nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte.

(Ministerpräsident Beck:
In Rheinland-Pfalz schon!)

– Ich rede jetzt von der Bundesrepublik. Wir müssen es ja im Ganzen sehen.

(Ministerpräsident Beck: Ja! Es geht aber! –
Fuhr, SPD: Nur das sehen,
was einem passt!)

Aber jetzt zurück zum Zivildienst. Der Zivildienst hat seine Begründung im Wehrdienst, aber er hat sich selbstständig. Wir brauchen ihn alle. Deswegen bin ich froh für jeden, der sich für die Beibehaltung des Wehrdienstes einsetzt, weil das den Zivildienst schützt. Ich hatte eben erwähnt, in unserem DRK-Kreisverband haben wir Zivildienstleistende als Rettungssanitäter mit einer dreimonatigen Ausbildung.

Bereits bei den neun Monaten sind wir zunehmend davon abgegangen, überhaupt Zivildienstleistende in diesem Bereich – im Rettungsdienst – zu nehmen, weil Sie, wenn Sie jemanden ein Vierteljahr ausbilden, der noch vier Wochen Urlaub hat, dann legen wir noch eine Woche Krankheit dazu – das kann auch sein –, dann bei viereinhalb Monaten sind und es keinen Sinn macht, jemanden viereinhalb Monate auszubilden und Urlaub machen zu lassen, um davon viereinhalb Monate Nutzen zu haben. Das ist nicht mehr effektiv. Wir gehen zunehmend bereits jetzt davon weg. Das werden noch andere Organisationen, die Rettungsdienst betreiben, machen.

Der Rettungsdienst ist der einzige Bereich, in dem man für den Zivildienstleistenden eine sehr hohe Qualifikation

braucht. Ich sage Ihnen aus ärztlicher Erfahrung, aufgrund dessen, was die Bevölkerung an Standard und Sicherheit erwartet, ist das hart an der Grenze dessen, was man akzeptieren kann. Es müsste eigentlich mehr sein. Nicht umsonst hat man vor einigen Jahren das Berufsbild des Rettungsassistenten mit zweijähriger Ausbildung geschaffen.

Bei allen anderen Zivildienstbereichen, die für die Gesellschaft genauso wichtig sind – gerade für die älteren Menschen im Bereich der Pflege, Essen auf Rädern und was es da alles noch gibt, Pfortendienst in Pflegeheimen und Krankenhäusern –, brauche ich in diesen Bereichen bei gleicher Wichtigkeit wie im Rettungsdienst nicht diese intensive Einweisung wie in dem anderen Bereich.

Da kann man mit weniger Einweisung jemanden in die Funktion hineinbringen. Deswegen bin ich schon der Ansicht, dass die sechs Monate dort noch eine sinnvolle Zeit sind, in der man junge Leute einsetzen kann. Jemand, der Essen auf Rädern ausfährt, muss nicht ein Vierteljahr ausgebildet werden. Er braucht einen Führerschein und einen Plan, wo er hinfährt. Er muss wissen, wie er das Essen den alten Menschen entsprechend bringt.

Im Gegenteil, ich sehe gerade im Bereich des Rettungsdienstes eine große Chance, hier Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der einen Seite sind wir froh, dass es Zivildienstleistende gibt. Doch seien wir einmal ehrlich. Es sind billige und günstige Arbeitskräfte, die uns allen Nutzen bringen.

Wir haben aber gerade im Bereich des Rettungsdienstes viele junge Menschen, die aus den ehrenamtlichen Hilfsorganisationen kommen, die diesen Beruf des Rettungsassistenten gern ergreifen würden. Es gibt aber nicht genug Stellen für diese jungen Leute. Die müssen teilweise ein bis zwei Jahre warten und bekommen Ausbildungsverträge. Hier ist eine Chance, dieses Berufsbild zu stärken und jungen Menschen in diesem Bereich eine Perspektive zu geben.

Ich bin auch der Überzeugung, dass wir ein gutes Konzept zur freiwilligen Dienstverlängerung auch bei den Zivildienstleistenden bekommen werden. Man geht davon aus, dass im Bereich des Zivildienstes ungefähr ein Drittel der Zivildienstleistenden bei den sechs Monaten um ca. vier bis fünf Monate verlängern wird. Das haben entsprechende Befragungen ergeben.

Ein Letztes noch: Wir hatten mit der Fraktion letzte Woche ein einstündiges Gespräch mit der Bundeskanzlerin im Rahmen unserer Berlin-Klausur.

(Pörksen, SPD: Oh!)

– In der Tat hat sie sich sehr viel Zeit genommen. Wir haben sehr ernsthaft diskutiert.

(Fuhr, SPD: Hat sie Ihnen ein bisschen Orientierung gegeben?)

Ich habe ihr gerade aufgrund der speziellen rheinland-pfälzischen Verhältnisse, weil wir ein Land der Bundeswehr sind, konkret die Frage gestellt, und sie hat das

auch bestätigt, wie man es auch in der Zeitung lesen kann. Man muss in der Tat vorsichtig sein, was in der Presse steht. Das muss nicht immer stimmen.

(Pörksen, SPD: Jetzt auf einmal!
Eben war es anders!)

Das war ja O-Ton, Herr Pörksen.

(Ministerpräsident Beck: Das war kein O-Ton!)

Sie hat es bestätigt, dass in der Tat entgegen allen anderen Äußerungen diese Diskussion ergebnisoffen geführt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr zu Guttenberg hat zwar eine Option genannt, die möglich ist, ich hoffe aber und bin der guten Zuversicht, dass wir im Rahmen einer ergebnisoffenen Diskussion dazu kommen, dass es bei der Beibehaltung der Wehrpflicht mit sechs Monaten bleibt und sie nicht ausgesetzt wird.

(Fuhr, SPD: In dieser Regierung ist
alles ergebnisoffen! –
Pörksen, SPD: Alles, was Sie lesen, ist richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem sind wir uns meiner Meinung nach einig: Wir brauchen eine Bundeswehr, die auf die Zukunftsaufgaben gut vorbereitet und gut aufgestellt ist. Die Meinungen gehen einfach auseinander. Wir diskutieren wirklich seriös ohne Polemik. Bei dem Thema müssen wir auch bei der Seriosität bleiben; denn die Bundeswehr ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, und jede Veränderung muss breit diskutiert werden. Im Grundsatz stehen zwei Meinungen gegeneinander.

Herr Ministerpräsident, Sie haben ein neues Konzept vorgestellt und wollen bei den neun Monaten bleiben. Sie wollen möglichst Anreizsysteme schaffen, zum Beispiel den Wehrsold ein Stück weit erhöhen. Sie wollen bei der Sozialversicherung für Zivildienstleistende etwas tun.

Die Länge der Grundausbildung, die Länge der Ergänzungsausbildung, die Länge der Spezialausbildung, der Kochausbildung oder der Mechanikerausbildung, das ist eine Frage, ob man das bei der Bundeswehr alles machen soll oder ob die Ausbildung nicht selbst die Wirtschaft machen kann. Ich selbst habe damals den Lkw-Führerschein gemacht. Davon profitiere ich heute noch.

Alle fünf Jahre wiederhole ich die Prüfung im Hinblick auf den gesundheitlichen und den augenärztlichen Bereich.

(Baldauf, CDU: Das muss man aber erst ab 50!)

Im Grundsatz hat er mir viel gebracht. Damals war die Zeit aber viel länger, als das heute der Fall ist.

Ich meine aber, dass wir im Grundsatz alle noch ein bisschen mit der Stange im Nebel herumstochern, weil die endgültigen Ausführungsverordnungen noch nicht vorliegen. Das gilt zum Beispiel auch für die Standortkonzeption, Herr Kollege Noss. Natürlich sind wir davon betroffen. Natürlich sitzen wir in einem Boot und kämpfen für unsere Standorte, egal ob das in der Eifel, im Hunsrück, in Koblenz oder wo auch immer ist. Das gilt für alle Standorte, an denen die Bundeswehr sehr stark ist. Darüber müssen wir dann diskutieren, wenn ein Konzept vorliegt.

Das Gleiche gilt auch für die Ersatzdienst- und Zivildienstleistenden. Wir wissen, dass da aufgestockt werden kann, aber wir wissen derzeit noch nicht, wie das alles im Detail aussehen wird.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Diskussionen auf der Bundesebene weiter fortgeführt werden und sich der Bundesrat damit beschäftigen wird.

(Ministerpräsident Beck: Es soll allerdings in zwei Wochen losgehen!)

– Ja, es soll in zwei Wochen losgehen. Dann ist in der Tat Handlungsbedarf gegeben.

Ob das Konzept, das Sie vorgestellt haben, so umgesetzt werden kann, wage ich ein bisschen zu bezweifeln, dies auch deshalb, weil es in Ihrer Partei dazu auch unterschiedliche Meinungen gibt. Die Jusos sind auch für die Abschaffung. Deshalb wird sich das irgendwann auf die Frage konzentrieren: Wenn wir die Wehrpflicht aussetzen, führt das irgendwann auch zu einer Beendigung der Wehrpflicht? – Das ist der erste Schritt dazu. Wenn die Wehrpflicht abgeschafft ist, muss man versuchen, mit einer freiwilligen Berufsarmee in irgendeiner Form die Sicherheit in Deutschland und die Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen, die die Bundeswehr hat.

(Pörksen, SPD: Da muss man erst überlegen!)

– Bitte?

(Pörksen, SPD: Da muss man erst überlegen und dann handeln!)

– Ja, da gibt es aber konkrete Überlegungen im Detail.

Ich bin einmal gespannt, wie die gesamte Diskussion voranschreiten wird. Wir warten jetzt auf die Details, die Zukunftskonzepte. Dann werden wir im Plenum sicherlich weiterdiskutieren.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst Herrn Olaf Müller aus Kaiserslautern, den Gewinner des Quizes anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“, Station Pirmasens. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte eigentlich nur noch drei Sätze zum Thema „Zivildienst“ sagen. Es ist eigentlich alles gesagt, aber ich möchte trotzdem aus meiner Sicht noch einmal den Finger in die Wunde legen. Es gibt Bereiche – darüber sind wir uns scheinbar im Plenum einig –, bei denen wir mit den sechs Monaten nicht gut auskommen werden. Das gilt für den Rettungsdienst, aber es gibt auch andere Bereiche. Ich nenne als Beispiel die Rundumbetreuung von schwerbehinderten Menschen. Bis man sich aneinander gewöhnt hat, sind drei bis vier Monate vorbei. Das ist wirklich eine sehr anspruchsvolle Angelegenheit.

Uns stört an dieser Angelegenheit ganz extrem, dass dann, wenn Wehrdienstleistende den zusätzlichen freiwilligen Wehrdienst absolvieren, sie einen Wehrdienstzuschlag erhalten, der nicht unerheblich ist, und sie darüber hinaus ein Entlassungsgeld erhalten. Das gilt nicht für die, die freiwillig den Zivildienst verlängern. Ein Zivildienstzuschlag liegt im Ermessen der Dienststellen, die diesen Zuschlag dann auch in voller Höhe zu tragen haben. Das ist eine extreme Ungleichbehandlung.

Erschwerend kommt auch noch hinzu – Herr Abgeordneter Noss hat das schon dargestellt –, dass die Einrichtungen ein neues öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu schaffen haben. Daher kommt auch die Debatte zum Thema „Mindestlohn“, weil ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis geschaffen wird, für das es ein Entgelt gibt. Das geschieht auf einer Ebene, die eigentlich nicht tragbar ist. An der Stelle muss nachgebessert werden.

Herr Eymael, damit können wir nicht ewig warten, weil das im Gesetz steht. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Das steht im Gesetz. Deshalb muss man darauf achten, dass man für den Bereich des Zivildienstes eine andere Regelung findet.

Ansonsten sehe ich echt schwarz für manche Bereiche im sozialen Bereich, weil wir das dort mit sechs Monaten nicht hinbekommen. Darüber hinaus ist eine Benachteiligung der Zivildienstleistenden im freiwilligen Bereich so nicht hinzunehmen. Das wird auch dazu führen, dass diese Dienste nicht getätigt werden.

Wir haben heute in Rheinland-Pfalz schon ungefähr genauso viele Zivildienstbeschäftigte wie Beschäftigte im Zuge des FSJ. Deshalb muss man meiner Meinung nach wirklich darauf achten, dass der Zivildienst auch in der Zukunft funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Baukhage:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Alexander Licht (CDU), Kündigung des Staatsvertrages betr. die Forschungsanstalt Geisenheim** – Nummer 2 der Drucksache 15/4731 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Mündliche Anfrage zur Kündigung des Staatsvertrags zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen bezüglich der Forschungsanstalt Geisenheim gestellt, die wir jetzt zur Aussprache stellen wollen. Es gibt mehrere Gründe, die dafür sprechen, dass wir diesen Punkt im Plenum noch einmal diskutieren.

An erster Stelle steht in meinen Augen die Tatsache, dass wir noch einmal beleuchten müssen, wie die Landesregierung mit unseren Partnern in Hessen umgegangen ist.

(Beifall der CDU)

Sie alle wissen, dass der Staatsvertrag – der Minister hat das bestätigt – seit einigen Jahrzehnten in einem partnerschaftlichen Miteinander besteht. Man kann immer zu dem Ergebnis kommen, dass man einen Vertrag kündigt oder neu verhandelt, aber ich meine, man sollte, wenn man ihn neu verhandeln will, dies den Vertragspartnern auch mitteilen und sagen, dass man eine Änderung will.

(Beifall bei der CDU)

Dann schließen wir einen neuen Staatsvertrag ab. Das kann aber nicht so ablaufen, wie es in Rheinland-Pfalz geschehen ist, indem der Staatssekretär den Telefonhörer laut Aussage des Herrn Ministers nimmt und in Hessen anruft und sagt, wir wollen den Staatsvertrag nicht verlängern. Damit war Ende der Durchsage.

Die Hessen haben darauf entsprechend reagiert. Der Minister hat im Ausschuss bestätigt, dass Hessen die Kündigung des Staatsvertrags als Affront aufgefasst hat. Es gab auch entsprechende Mitteilungen in Brief- und Presseform. Man hat das als sehr unfreundlichen Akt bezeichnet. Ich meine, dass es keine guten Voraussetzungen sind, um in Verhandlungen mit Vertragspartnern einzusteigen, wenn man so miteinander umgeht. Sie können vielleicht in Rheinland-Pfalz Ihr Motto „Wir machen's einfach“ umsetzen, aber mit unseren Partnern in Hessen können Sie das nicht tun.

(Beifall der CDU)

Heute haben Sie im Parlament begründet, weshalb Sie zu dem Schluss gekommen sind, den Staatsvertrag zu kündigen bzw. auf eine neue Grundlage zu stellen. Zum einen haben sich die wirtschaftlichen Rahmendaten in Rheinland-Pfalz verändert.

Zum anderen hat sich die Ausgabensituation der öffentlichen Haushalte laut Aussage des Ministers im Ausschuss dramatisch verändert. Deshalb sind Sie der Meinung, dass man Forschung optimieren und überflüssige Doppelstrukturen vermeiden muss.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wer hat die denn geschaffen?)

– Frau Kollegin, zum einen stellt sich diese Frage. Darauf werde ich noch näher eingehen.

Für die CDU-Fraktion ist aber die dramatische Haushaltssituation in Rheinland-Pfalz nichts Neues, die vor einigen Wochen einfach vom Himmel gefallen ist, sodass man jetzt auf die Idee kommen muss,

(Beifall der CDU)

lang bewährte Verträge zu kündigen.

Wenn ich mir dann Ihre Aussage „überflüssige Doppelstrukturen vermeiden und abbauen“ vor der Vergangenheit betrachte und wenn ich mir die Plenarprotokolle der vergangenen Jahre zur Entstehung des Weinbaustudiengangs in Neustadt anschau, ist das ein Hohn, Herr Minister. Es ist ein Hohn!

(Beifall der CDU)

Wir wurden sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum beschimpft, weil wir immer wieder die Frage nach der Notwendigkeit gestellt haben. Wir haben nämlich immer wieder hinterfragt, ob es notwendig ist, Doppelstrukturen aufzubauen, ob wir die entsprechenden finanziellen Mittel haben, ob wir es uns als Land Rheinland-Pfalz bei dieser hohen Pro-Kopf-Verschuldung leisten können, erneut Doppelstrukturen aufzubauen.

(Dr. Weiland, CDU: Genau so ist es!)

Heute stellen Sie sich dann hierhin und sagen: Wir wollen es vermeiden, Doppelstrukturen zu finanzieren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Herr Minister, das ist lächerlich und scheinheilig. Wir werden dies auch aufdecken.

(Ministerpräsident Beck: Na, jetzt übertreiben Sie mal nicht!)

– Herr Ministerpräsident, ich weiß, dass Ihnen das wehtun muss. Den Realitäten muss man aber nun einmal ins Auge blicken. Wir werden Ihnen das als Opposition auch nicht durchgehen lassen.

(Unruhe im Hause)

Herr Ministerpräsident, vielleicht können Sie mir zuhören. Dann würden Sie es auch verstehen.

(Frau Spurzem, SPD: Oh wei!)

Schauen Sie sich noch einmal die Protokolle der Anhörung an, die wir damals auf Antrag der CDU-Fraktion im zuständigen Fachausschuss durchgeführt haben. Alle Sachverständigen, selbst die Sachverständigen, die die SPD eingeladen hatte, haben gesagt: Der Vorschlag der CDU, ein gemeinsames Konzept mit den Hessen für Geisenheim umzusetzen, ist richtig, weil wir immer weniger Mittel für Wissenschaft und Forschung haben. – Deshalb haben wir gefordert: Setzen Sie sich mit den Hessen an einen Tisch. Erarbeiten Sie ein gemeinsames Konzept, und setzen Sie dies dann mit Neustadt, Bingen und Kaiserslautern um. –

(Beifall der CDU)

Dann hätten wir diese unnötigen Doppelstrukturen nicht gehabt. Sich heute hier hinzustellen und das zu beklagen, was wir schon vor zwei Jahren gesehen haben, ist lächerlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat die Kollegin Anklam-Trapp von der SPD-Fraktion.

(Frau Spurzem, SPD: Nicht so schreien!)

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Pörksen, SPD: Welch angenehme Stimme!)

Am 14. Juni dieses Jahres wurden mit Vorankündigung des Staatssekretärs und auf Mitteilung der Staatskanzlei wir Abgeordneten informiert, dass der Staatsvertrag mit der Forschungsanstalt Geisenheim gekündigt wurde. Bereits am 22. Juni dieses Jahres nahm der Minister im Ausschuss dazu ausführlich Stellung. Heute haben wir diesen Punkt in der Aktuellen Stunde wieder intensiv erörtert.

Ich beginne einmal damit, direkt auf Ihre Ausführungen zu antworten, sehr geehrte Frau Kollegin Schneider. Geisenheim ist – das sagen auch wir alle – eine weltweit hoch anerkannte Forschungsanstalt,

(Licht, CDU: Man sollte das noch einmal sagen, Frau Kollegin!)

die maßgeblich dazu beigetragen hat, unsere rheinland-pfälzischen Weingüter, unsere Kellereien, unsere Weinwirtschaft voranzubringen. Geisenheim ist auch wertvoll.

(Licht, CDU: Sehr richtig, Frau Kollegin!
Man sollte das wissen!)

Die Form des Staatsvertrages ist seit 1974 immer wieder geprüft und fortgeschrieben worden. Die Rahmenbedingungen wurden auch stetig immer weiter verbessert.

(Licht, CDU: Das sollte auch so sein!)

Nach 36 Jahren wurde der Staatsvertrag mit Hessen aktuell wieder fristgerecht vor der automatischen weiteren Verlängerung um zwei Jahre gekündigt, und zwar verbunden mit der klaren Aussage, Geisenheim weiter als Partner unterstützen zu wollen. Frau Kollegin Schneider, das ist kein unfreundlicher Akt. Eine Kündigung ist in diesem Fall eine ganz normale Verfahrenssache.

Das Ganze erklärt sich für mich auch mit dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

(Licht, CDU: Da kommen Sie jetzt nicht mehr raus!)

Die Steuermindereinnahmen unseres Landes und ein Landeshaushalt mit immer wichtiger werdender Haushaltsdisziplin führen uns der Verpflichtung zu, keinen Bereich des Haushaltes ungeprüft bleiben zu lassen.

(Frau Schneider, CDU: Vor Jahren hatten wir in Rheinland-Pfalz einen ausgeglichenen Haushalt!)

Wir müssen uns immer fragen, und zwar in jeder Richtung: Was tun wir mit dem Bürgergeld?

(Baldauf, CDU: Ja, genau!)

Ist die Ausgabe gerechtfertigt? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Im Falle der Forschungsanstalt Geisenheim trägt Hessen 9,8 Millionen Euro seiner Hochschule. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Forschungsanstalt als Partner mit jährlich 1,3 Millionen Euro. Davon fließen sachbezogen 1,1 Millionen Euro in die Investitionsförderung und 200.000 Euro in die klar zuordenbare Projektförderung. Über die Drittmittelwerbung hat der Minister in der Fragestunde schon Auskunft gegeben.

Meine Damen und Herren, gerade die Projektförderung – und die damit verbundene Anwendung in der Ausbildung, also die Umsetzung von Lehre und Forschung in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft, um unseren Winzerinnen und Winzern Vorteile zu bringen – soll aus unserer Sicht verstärkt werden, und zwar im Sinne von: mehr tun in Marketing, mehr tun in Vermarktung. –

Hierfür brauchen wir wissenschaftliche Projekte, die auf die Bedürfnisse unseres Weinbaus bezogen sind und dann von Geisenheim zu unserem Nutzen begleitet werden.

(Licht, CDU: Sehr schön! So geht man mit Freunden um! Wunderbar!)

Sehr geehrter Herr Kollege, wie Sie an meiner Argumentation erkennen können, spielt Geisenheim nach wie vor eine wichtige Rolle für den rheinland-pfälzischen Wein-

bau. Es geht nicht darum, gegen Geisenheim Front zu machen, sondern darum, besser mit der Forschungsanstalt Geisenheim zu arbeiten.

(Licht, CDU: Sie sprechen mir aus der Seele, Frau Kollegin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staatsvertrag zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz wurde aus gutem Grund gekündigt – nämlich, um den Inhalt des Vertrages neu zu verhandeln. Hierbei gilt es, Synergien in der Weinbauforschung zu nutzen und Projekte, die dem rheinland-pfälzischen Weinbau dienlich sind, zu fördern; denn Rheinland-Pfalz und seine Winzer sollen direkt von den Finanzmitteln profitieren. Daher soll zukünftig gezielt in die Projektförderung investiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche unserem Minister Hendrik Hering und seinem Staatssekretär Professor Dr. Siegfried Englert, der heute Morgen mit seinen Verhandlungen begonnen hat, wie Sie gehört haben, für die Verhandlungen mit dem Land Hessen zur Fortführung der Kooperation mit der Weinbau-Forschungsanstalt

(Licht, CDU: Alles Gute!)

nicht nur alles Gute; ich wünsche viel Erfolg.

Vielen Dank. – In der zweiten Runde wird mein Kollege Herr Schwarz Stellung nehmen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Gäste bei uns begrüßen – zum einen Seniorinnen und Senioren aus Maikammer. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum anderen begrüße ich Damen und Herren aus dem Verband der Beamten der Bundeswehr Idar-Oberstein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat der Kollege Walter Strutz von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Strutz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl der Minister als auch meine Vorrednerin, Frau Kollegin Anklam-Trapp, haben die Wichtigkeit des positiven Marketings gerade im Weinbau unterstrichen. In diesem Fall wäre das beste Marketing gewesen, den Staatsvertrag nicht zu kündigen;

(Beifall der FDP und bei der CDU)

denn durch diese Kündigung wird ein schlimmes Signal ausgesendet. Ich glaube auch nicht, Herr Minister Hering – ich habe Sie kennengelernt und über Jahre schätzen gelernt –, dass Sie selbst so blauäugig sind, nicht zu wissen, dass von diesem Signal die Botschaft ausgeht: Das ist der Einstieg in den kompletten Ausstieg aus Geisenheim. – Genau so ist es.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Dies hätte aus meiner Sicht sogar eine gewisse Konsequenz; denn das ist nicht anderes als die Quittung für das, was Sie selbst hier in Rheinland-Pfalz eingerichtet haben. Damit bestände eine Logik, zu sagen: Geisenheim ade!

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Schritt scheuen Sie sich aber, weil Sie natürlich die hohe Anerkennung des Namens Geisenheim – Geisenheim ist nämlich der Mercedesstern unter den Forschungseinrichtungen weltweit –

(Beifall bei der FDP)

behalten wollen. Gleichzeitig haben Sie aber nicht die Traute, zu sagen: Jawohl, wir gehen einen eigenen Weg. –

Zweiter Punkt: Meines Erachtens sind wir gut beraten, wenn wir neben dem, was Staatssekretär Englert heute Morgen als „Frühlesereiter“, als Wogenglätter in Hessen getan hat, nicht auf die leichte Schulter nehmen;

(Licht, CDU: Spätleseerfolg!)

denn es ist kein angemessener Umgang miteinander, wenn man zum Telefonhörer greift und sagt: Übrigens, morgen kündigen wir einen Staatsvertrag.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Dies sollte nicht zur Gepflogenheit werden – egal, welche Couleur eine Landesregierung hat.

Ich will noch eines zu bedenken geben. Wir selbst beschäftigen einen der Marketing-Gurus, nämlich Professor Hoffmann aus Geisenheim, mehrfach in Rheinland-Pfalz und nehmen ihn als Zeugen dafür, wie wichtig es ist, gerade den Namen „Geisenheim“ für das mit zu nutzen, was unsere jungen Winzer und unsere Weinbranche in der Ausbildung und in der Qualität ihrer Studiengänge einfordern.

Deswegen ist es richtig, wenn mein Kollege Günter Eymael davor warnt, dass wir plötzlich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, was Studienabschlüsse anbelangt, bekommen, nämlich diejenigen, die den Bachelor light oder den Tafelwein-Bachelor in Rheinland-Pfalz haben, und diejenigen, die in Geisenheim ihre Ausbildung gemacht haben. Das kann nicht Ziel dieser Schritte sein.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf eines eingehen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Wenn Sie die Auswirkungen und Signale sehen, dann wissen Sie doch selbst, dass das Wort „Kündigung“ hängen bleibt. Sie können in der wortreichen Formulierung noch so viel nachfüttern, was man alles im Bereich der Forschung noch tun wolle und wie man das in neuen vertraglichen Einheiten schaffen will. Wenn Sie das alles nicht mit einer finanziellen Unterlage unterfüttern, bleibt es dabei. Sie haben keine Planungssicherheit, und das ist im Grunde genommen der Abschied in Raten von Geisenheim. Den halten wir für falsch.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man soll sich einmal ruhig und gelassen die Fakten anhören.

Frau Schneider, wir wissen, dass Sie – das haben Sie bestätigt – sehr kritisch dem gegenübergestanden haben, dass wir in Neustadt einen Studiengang auf den Weg gebracht haben. Als sich die Erfolge eingestellt haben, hatten wir bei Ihnen den Eindruck gehabt, dass Sie auch von Anfang an dafür gewesen wären. Es gibt dort keine Doppelstrukturen. Es gab bisher im Bereich Weinbau keinen dualen Studiengang in Deutschland. Den haben wir geschaffen. Wir haben ein fehlendes Angebot ergänzt und damit die Forschung und insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert. Die Menschen haben darüber abgestimmt, wie sinnvoll das ist.

Sie haben die Frage gestellt, ob es überhaupt genügend Bewerber gibt. Es waren im ersten Jahr 21, im zweiten Jahr 45, und jetzt haben wir 54 Bewerbungen um den Studiengang. Die Kapazitätsgrenzen sind ausgeschöpft. Es gibt zahlreiche renommierte Betriebe, die ausbilden wollen. Insofern müssen wir die Frage stellen, ob wir genügend Kapazitäten haben. Der Markt, die Wirtschaft und die Menschen haben mit ihren Füßen darüber abgestimmt, dass dieses Angebot notwendig und richtig ist.

(Beifall der SPD)

Frau Schneider, es gibt auch eine Reihe renommierter Betriebe in Ihrem Wahlkreis, wie Rainer Keßler und viele andere, die uns für den jetzigen Schritt gelobt haben, die Zusammenarbeit auf neue Beine zu stellen.

Herr Eymael, Sie haben nach meiner Auffassung ein kleines Problem.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Doch, Sie haben etwas gesagt. Sie haben bezüglich Geisenheim und Neustadt von Tag und Nacht gesprochen. Sie werden irgendwann auch die Antwort geben müssen, wo Tag und wo Nacht ist.

(Dr. Schmitz, FDP: Das hat Walter Strutz ja aufgeklärt!)

Ich halte es, insbesondere da Sie auch Verantwortung hatten, für unverantwortlich, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Neustadt hervorragende Arbeit leisten, so zu bezeichnen. In Neustadt wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind stolz auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dort eine vernünftige Arbeit leisten. Wir werden das nie anders bezeichnen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Herr Dr. Schmitz, das kann ich Ihnen an Zahlen belegen. Ich glaube, dass vielleicht die Privatwirtschaft, deren Urteilsvermögen Sie immer sehr hoch einschätzen, die Frage einer Forschungseinrichtung sehr stark dadurch beantwortet, in welchem Maß sie bereit ist, ihr Geld einzusetzen und Aufträge zu vergeben.

Herr Eymael, ich kann Ihnen die Zahl nennen. In Geisenheim gelingt es immerhin, insgesamt – das ist die Zahl aus 2007 – 774.000 Euro Drittmittel einzuwerben. In Neustadt werden allein von der Privatwirtschaft 995.000 Euro Drittmittel eingeworben. Das sind insgesamt 3,6 Millionen Euro. Das sind Fakten auch über die Qualität von Einrichtungen.

Herr Eymael, deswegen ist es eine Unverschämtheit, mit dem Vergleich Tag und Nacht zu arbeiten.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Weil ihr es nicht gemacht habt, seid ihr dagegen! Das ist nicht richtig! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Eymael, dann findet etwas statt, was ich für nicht akzeptabel halte. Deswegen muss dieser Schritt gegangen werden. Ich habe es betont. Es gibt in Deutschland keine Abstimmung über die Weinbauforschung. Wir können es uns zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts in Deutschland nicht mehr leisten, dass es in einem Gremium keine Abstimmung mehr darüber gibt, wie Forschungsaufträge verteilt und Schwerpunkte gebildet werden.

Unser Ziel ist es – Sie müssten eigentlich zustimmen –, dass es in Deutschland in Abstimmung mit den Bundesländern und dem Bund einen Masterplan über die Weinbauforschung gibt, nach dem die Mittel effizient und sinnvoll in den Einrichtungen eingesetzt werden, die entsprechende Kapazitäten und Kompetenzen haben. Dann ist es egal, ob das in Geisenheim, Neustadt, Bernkastel-Kues oder Baden-Württemberg stattfindet. Es soll dort stattfinden, wo mit den eingesetzten Geldern für den Weinbau die besten Ergebnisse erzielt werden sollen. Das muss Zielsetzung einer gemeinsamen Zusammenarbeit sein.

(Beifall der SPD)

Es entspricht einer ganz normalen Vorgehensweise. Wir hatten, um kein falsches Signal zu setzen, im Jahr 2008 bewusst kommuniziert, dass wir im Jahr 2008 nicht kündigen werden. Wir haben klar signalisiert, dass wir eine Neuordnung haben wollen. Deswegen haben wir konsequenterweise fristgerecht gekündigt. Wir haben der hessischen Kollegin mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass wir die weitere Zusammenarbeit mit einer angemessenen Mittelausstattung fortsetzen wollen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass im Ergebnis für den Weinbau und die Forschung noch mehr bewegt werden kann als jetzt, wenn der Diskussionsprozess konstruktiv läuft. Es muss vorbei sein, dass wir nur einen institutionellen Zuschuss geben, ohne Mitwirkungsrechte zu haben.

Auch muss klar sein, dass die Möglichkeit bestehen muss, die rheinland-pfälzischen Interessen zu wahren. Wir sind zuerst gewählt und haben die Verantwortung für die Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz und dafür, dass die Steuergelder in Rheinland-Pfalz sinnvoll eingesetzt werden können.

(Eymael, FDP: Sinnvoll, ja!)

– Dafür sind wir zuständig.

Frau Schneider, es gibt einen Unterschied zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen. Das ist richtig. Bei uns werden die Mittel für Bildung und Forschung nicht gekürzt. In Hessen gibt es andere Signale. Wir wollen genau darauf achten, dass wir mit rheinland-pfälzischen Steuergeldern nicht kompensieren müssen, weil in Hessen die Forschungsmittel gekürzt werden. Auch darauf wollen wir Wert legen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir werden bei den Verhandlungen schon die Frage stellen, wie sich Hessen bezüglich der Planungssicherheit mit Geisenheim verhält. Auch das wird ein Thema für den Zuschuss von Rheinland-Pfalz sein. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Maßnahme, um Geisenheim zu helfen, angemessene Mittel aus Hessen zu erhalten.

Ich glaube, es gibt keinen Grund, sich aufzuregen. Wir vertreten effizient die Interessen des Weinbaus und des Landes Rheinland-Pfalz und werden auch zu einem vernünftigen Vertragsergebnis kommen.

Vielleicht hat die Aufregung der hessischen Kollegin ihre Ursache – aus welchem Grund auch immer – in Rheinland-Pfalz gehabt.

Alles Gute!

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Tosender Applaus!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Alexander Licht für die CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, im Grunde haben Sie dort, wo Sie fachliche Dinge angesprochen haben, eine Begründung dafür geliefert, dass wir mit unserer Kritik in vollem Umfang recht hatten;

(Beifall der CDU und bei der FDP)

denn wenn Sie einen Masterplan für Kooperation einfordern – – –

Frau Anklam-Trapp, wenn Sie noch einmal deutlich machen, welche Vorteile Geisenheim hat, Sie sie in aller Ausführlichkeit beschreiben, dann kann ich das alles unterschreiben, was Sie gesagt haben.

Ich muss wissen, wenn ich ein solches Ziel habe, dass ich mich zusammensetze und überlege, wie ich am besten diesem Ziel dienen kann. Genau das haben wir vor zwei Jahren in der Diskussion schon angemahnt.

Niemand aus der CDU-Fraktion – und Frau Schneider schon gar nicht – hat damals gegen einen Studiengang plädiert. Nein, wir haben nur gesagt, es muss in Kooperation mit Hessen und Baden-Württemberg erfolgen.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Das war unser Ziel.

Wenn Sie sich für Rheinland-Pfalz als das große weinbautreibende Bundesland aus der bisherigen hervorragenden Kooperation mit Geisenheim im positiven Sinn entwickeln wollen, dann müssen Sie gerade diesen Partner mit im Boot haben. Ich kann doch nicht die Tür zuschlagen, wie ich das heute Morgen schon einmal kurz angesprochen habe.

Es ist schon eigenartig, dass Sie heute Morgen kurz vor der Debatte anrufen so nach dem Motto, liebe Geisenheimer, jetzt wollen wir doch miteinander reden. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Ein dummes
Gerede ist das!)

Wenn Sie von Stolz zu Neustadt reden, wir alle wissen, wir haben vor zwei Jahren auch mit Dr. Englert an den verschiedenen Standorten intensive Gespräche geführt und uns – dachte ich – weiterentwickelt.

Wir haben gesehen, was in dem Technikerbereich noch an Möglichkeiten steckt. Wir haben gesehen, dass es in den schon bestehenden Kooperationen zwischen Geisenheim und Baden-Württemberg noch Punkte gibt, die es weiterzuentwickeln gilt, auch beim Forschungsanteil Neustadt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben das alles nicht beiseitegeschoben.

– Letzter Satz.

Meine Damen und Herren, wer Kooperationen in der Art angeht, geht den falschen Weg. Sie haben Porzellan zerschlagen. Versuchen Sie alles, das wieder zu kitten.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Mein Gott!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich verstehe die Aufgeregtheit der Opposition in diesem Falle nicht.

(Ministerpräsident Beck: Die sind
immer aufgeregt!)

Ich habe auch kein Verständnis dafür, außer vielleicht bei Herrn Eymael, der Absolvent von Geisenheim ist. Da hat man ein gewisses Verständnis für dieses Verhalten.

Frau Schneider, es ist schon komisch, wie Sie sich hier so schön echauffieren und sich zu Hause im Erfolg des Studiengangs sonnen. Das ist schon etwas überraschend.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wenn man mit den Winzern spricht, dann sprechen Sie immer ganz toll von diesem Studiengang, und hier spielen Sie sich auf, als ob das absolut nichts wäre.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Sie sollten sich einmal mit den Winzern bei uns unterhalten. Ich kann Ihnen Namen nennen. Da ist zum Beispiel ein Jörg Rebholz dabei, sicherlich kein Mitglied in der SPD, aber ein ganz hervorragender Winzer bei uns. Da ist ein Karl-Ludwig Scherr aus Hainfeld dabei. Beide stehen zu dem Studiengang, haben schon 2008 absolut erklärt, dass wir einen solchen Studiengang brauchen.

Ganz neu, Sie haben Besuch aus Maikammer, vielleicht interessiert das die Leute. Auch in Maikammer gibt es Winzer, die sich für diesen Studiengang stark machen. Dies nur einmal zu Ihrer Kenntnis. Sie müssen nur mit den richtigen Winzern sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Hering hat bereits am Dienstag im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und auch heute – zumindest für mein Verständnis – ausführlich zu den Gründen der Auflösung des Staatsvertrags – Herr Strutz, nehmen wir einmal ein anderes Wort – Stellung genommen.

Ziel der Kündigung ist doch nicht die dauerhafte Beendigung der Kooperation, sondern es geht vielmehr darum,

Inhalt und Umfang des Staatsvertrags neu zu verhandeln.

(Licht, CDU: Das kann man auch anders!)

Dabei sollen wir auch künftig als Juniorpartner einen nennenswerten Betrag bezahlen, der allerdings erst ausgehandelt werden muss.

(Unruhe im Hause)

Herr Licht, hören Sie doch zu.

Des Weiteren wurde deutlich, eine bessere Koordination und Abstimmung bei der Weinbauforschung soll erreicht werden, damit keine Doppel- bzw. Parallelstrukturen entstehen, auch wenn Frau Schneider etwas anderes behauptet, aber das ist das Ziel.

Wir haben es gehört, nicht zuletzt stärkt eine bessere Positionierung in der Forschung auch die Drittmittelwerbung. Diese kann jetzt schon für Neustadt im Vergleich mit Geisenheim als gut bezeichnet werden.

Würde man die Drittmittelwerbung auf die wissenschaftlichen Planstellen berechnen, würde das Ergebnis meiner Meinung nach noch deutlicher ausfallen.

Meine Damen und Herren der Opposition, genau wie bei der Planung und der Einrichtung des dualen Studiengangs denken Sie auch hier zu kurz. Selbst durch die Anmeldezahlen lassen Sie sich nicht überzeugen. Der duale Studiengang in Neustadt ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte, und so wird es auch im Bereich der Forschung sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist genau das eingetroffen, was wir vor zwei Jahren bei der Diskussion vorhergesagt haben. Das Geld reicht hinten und vorne nicht mehr. Es ist eine angespannte Haushaltslage. Es muss irgendwo gekürzt werden, und es wird gekürzt werden bei diesem Staatsvertrag mit Hessen. Das ist doch selbstverständlich; denn sonst würde ich den Staatsvertrag gar nicht erst kündigen.

Gleichzeitig müssen die Defizite ausgeglichen werden, die beim Aufbau des Weinbaustudiengangs in Neustadt entstanden sind. Fehlende Forschungskapazitäten in unterschiedlichsten Bereichen, ob das Mikrobiologie, Botanik, Weinchemie, Betriebswirtschaft, egal, was auch immer es ist, müssen jetzt geschaffen werden. Das wird Millionen Steuergelder verschlingen. Doppelstrukturen sind aufgebaut worden. Das nicht vorhandene Geld wird

unnützlich ausgegeben werden. Das muss man in aller Deutlichkeit und Klarheit so sagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Man hätte besser weiterhin den Standort Geisenheim weiter gestärkt, der weltweit anerkannt ist. Er ist neben Montpellier die Einrichtung, es sind die beiden Weinuniversitäten überhaupt.

Neustadt ist eine gute Ausbildungsstätte für Winzermeister, für Gesellenprüfung, für alles das, was notwendig ist, um praktizierende Winzer voranzubringen, aber es ist bisher keine Universität und keine Fachhochschule.

Dann dieses Konstrukt, indem man Ludwigshafen hinzunimmt. Das hat null mit Wein zu tun. Kaiserslautern auch null. Bingen hat wenigstens noch etwas mit Landwirtschaft zu tun. Interessant, gegenüber Bingen liegt Geisenheim. Also man nimmt genau gegenüber am Rhein eine Fachhochschule hinzu. All das wird dazu führen, dass Sie immer mehr Probleme mit diesem Studiengang bekommen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

Sie werden Probleme bekommen, überhaupt Betriebe zu finden, die bereit sind, diese Studierenden aufzunehmen. Das erste Ergebnis zeigt sich schon. Meines Wissens haben schon mehrere Studierende von Neustadt nach Geisenheim gewechselt, weil dort der Abschluss ein ganz anderer ist und eine ganz andere Anerkennung hat, auch überregional.

Vor dem Hintergrund bin ich der Auffassung, man hätte besser Geisenheim auf Dauer gestärkt.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Jetzt sitzen Sie in der Zwickmühle. Sie müssen zusätzlich zweistellige Millionenbeträge investieren, um Neustadt einigermaßen konkurrenzfähig zu machen. Das ist die negative Form des Föderalismus, die ich nicht bejahen kann.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Hering hat das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem muss man den Kollegen Licht und Eymael ein Kompliment machen. Sie nehmen ihre Funktion in den Gremien der Ehemaligenvereinigung von Geisenheim ernst. Diese Aufgabe nehmen sie ernst.

(Eymael, FDP: Ich bin gar nicht mehr dabei! – Pörksen, SPD: Noch schlimmer!)

Herr Licht, die Tür nach Hessen ist so weit offen wie noch nie, ja.

(Licht, CDU: Ach ja!)

Der Bedarf, mit uns über Kooperationen zu sprechen, ist so offen wie nie.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Genau das ist auch Motivation gewesen, die Kündigung mit der klaren Aussage auszusprechen – das haben wir mitgeteilt –, die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Wir wollen sie aber unter geänderten Rahmenbedingungen fortsetzen, weil es eine bessere Kooperation und Abstimmung geben muss gegenüber dem, was bisher stattgefunden hat.

Es ist die Forschungsanstalt Geisenheim selbst, die auf ihrer Internetseite beklagt, dass sie einen ganz geringen Drittmiteinsatz hat und sich hier etwas verändern muss. Sie muss sich in diesem Bereich neu aufstellen. Das sagen nicht wir, das hat sich im Evaluationsprozess von Geisenheim selbst ergeben. Sie wollen sich dort verändern, Strukturen anpassen.

Dann macht es ja auch Sinn, die Vereinbarung, die getroffen worden ist, zu ändern und neue Perspektiven zu erarbeiten.

Ich muss noch eine Bringschuld erledigen. Herr Eymael, Sie hatten hier angesprochen, es gebe Wechsel zwischen den Studiengängen in Neustadt und Geisenheim.

(Pörksen, SPD: Hat er gerade gesagt!)

Das ist richtig. Das muss ich Ihnen zugestehen. Es gibt in der Tat dort Wechsel. Ich habe mich vergewissert und die Gelegenheit genutzt, in Neustadt nachzufragen.

Es gibt keinen einzigen Fall eines eingeschriebenen Studierenden in Neustadt, der nach Geisenheim gewechselt hat. Es gibt allerdings einen Wechsler von Geisenheim nach Neustadt. Das hat sich herausgestellt. Umgekehrt hat es keinen Wechsel gegeben, Herr Eymael.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache zur Fragestunde. Wir werden bis 13:15 Uhr unterbrechen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne unsere Plenarsitzung am Nachmittag.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich ganz herzlich Mitglieder und Damen und Herren des Schuljahrgangs 1941/1942 der Volksschule Mozartschule in Ludwigshafen-Rheingönheim und ganz besonders herzlich unseren ehemaligen Kollegen und Vizepräsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Peter Schuler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

„Inanspruchnahme der neuen entgeltlichen Schulbuchausleihe“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4736 –

Wir haben in der ersten Runde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion und in der zweiten Runde zwei Minuten.

Wer redet? – Frau Kollegin Morsblech für die FDP, bitte schön.

(Baldauf, CDU: Schon wieder ein Schulthema?
Da stimmt doch etwas nicht!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Leihen leicht gemacht“, Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz. Bei dem Logo – es gibt da zwei Bücher, die grinsen auch noch, zumindest interpretiere ich das so – kann man einmal mit viel Humor vorgeführt bekommen, wie weit Werbung von klugen Marketingstrategen von der Realität abweichen kann. Das ist ein freundliches Logo.

Interessant ist aber in jedem Fall bei der Maßnahme an sich, dass man ganz offenbar sogar eine solche Maßnahme, wie den Ausbau der Lernmittelfreiheit, bei der alle dafür sind, bei der nur Gutes getan wird und es einen großen gesellschaftlichen und politischen Konsens gibt, so ausgestalten kann, dass hinterher niemand mehr damit zufrieden sein kann, eigentlich auch nicht die Landesregierung, wenn man sich die Kosten, den Nutzen und das öffentliche Echo ansieht.

(Pörksen, SPD: Eure Reden!)

Dieser Vorgang wäre eigentlich nur ein müdes Lächeln wert und keine Aktuelle Stunde, wenn er nicht immense Kosten und einen immensen bürokratischen Aufwand, der für die beteiligten Kommunen, für die Schulen und für den Steuerzahler ein wirkliches Ärgernis ist, verursachen würde.

2 Millionen Euro reine Verwaltungskosten in diesem ersten Anlaufjahr für diese Reform, in der Endausbaustufe bis zu 3,7 Millionen Euro jährlich: Geld, für das noch nicht einmal ein einziges Buch bezahlt wird, und das, laut Aussagen der kommunalen Spitzenverbände

und der Betroffenen vor Ort, offensichtlich noch nicht einmal reicht, um den verursachten Verwaltungsaufwand zu bewältigen.

Schon nachdem das Land mit den Kommunen ein Konsenspapier zur Kostendeckung des Aufwands für die neue Schulbuchausleihe unterzeichnet hatte, musste seitens der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände leider festgestellt werden, dass das Land noch erheblich mehr Verwaltungsaufwand auf die Kommunen abwälzt, als es das der Berechnung zugrunde liegende Saarland tut.

Noch einen deutlichen Unterschied zur Ausführung der entgeltlichen Schulbuchausleihe im Saarland konnten wir jetzt feststellen, nachdem die Ausleihe angelaufen ist: Während dort 85 % der Eltern das Leihsystem nutzen, sind es bei uns von den zahlenden Eltern, also von denjenigen, die eigentlich durch die neue Ausleihe angesprochen werden sollten, gerade einmal 31 %.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie viele sind es im Saarland?)

Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie jetzt einsehen, dass Sie ein bürokratisches Monster erschaffen haben, das keiner wirklich will, das enorme Investitions- und Verwaltungskosten außerhalb der reinen Buchbeschaffung beinhaltet und verursacht und das komplett schuldenfinanziert ist, meine Damen und Herren. Für die Eltern ist die entgeltliche Ausleihe im Vergleich zu den bisherigen Beschaffungsmöglichkeiten, die Eltern für Schulbücher hatten, nicht attraktiv. Sie ist unflexibel, weil man immer das Gesamtpaket der Bücher abnehmen muss, und sie wird noch unattraktiver, wenn in den kommenden zwei Jahren nicht mehr nur neue, sondern auch im Kern gebrauchte Bücher entliehen werden können.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich mit dieser Schulbuchausleihe so, wie sie konstruiert ist, ein Ei ins Nest gesetzt. Obwohl Sie glauben, Sie haben wenigstens die Lehrerinnen und Lehrer mit dem, was Sie tun, entlastet, beschwerten sich die Verbände. Die Eltern stimmen mit den Füßen ab, die kommunalen Schulträger schütteln den Kopf und stöhnen unter der Last. Wenn Sie kein Millionengrab schaffen wollen, und wenn Sie nicht den kommenden Generationen das im doppelten Sinne schwere Erbe ans Bein binden wollen, dann würde ich Ihnen dringend empfehlen, einen anderen Weg des Ausbaus der Lernmittelfreiheit zu gehen. Jetzt ist es angelaufen, es ist nicht besonders gut gestartet, aber man kann auch Dinge im Nachhinein noch korrigieren.

Wir haben Ihnen einen Weg vorgeschlagen. Wir haben Ihnen im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen gezeigt, wie man den Einstieg in eine echte Lernmittelfreiheit in der Grundschule hätte finanzieren können. Wir sind seitens der FDP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass man sich einen großen Verwaltungsaufwand hätte sparen können, indem man Schulbücher an den Schulen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Wir sind der Meinung, dass man gerade solche Projekte nicht auf dem Rücken kommender Generationen durch Schulden finanzieren darf und man deshalb seriös und kleinschrittiger hätte vorgehen und finanzieren müssen. Wir sind

auch nach wie vor der Meinung, dass nur eine echte Lernmittelfreiheit eine wirkliche Entlastung aller Eltern darstellt. Das sehen Sie jetzt auch an der Teilnahmequote, die Sie selbst vermeldet haben.

Ich werde zu anderen Aspekten gern noch in der zweiten Runde etwas sagen. Zunächst einmal darf ich aber für meine Fraktion feststellen, wir ziehen die Bilanz, dass wir uns sehr dringend wünschen, einen anderen Weg in der Fortschreibung der Lernmittelfreiheit einzuschlagen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

(Schweitzer, SPD: Sie stellt jetzt alles wieder klar!)

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden nun schon das dritte oder vierte Mal über das Ausleihsystem, und das ist gut so; denn es gibt uns die Gelegenheit, noch einmal zu betonen, dass das neu geschaffene Schulbuchausleihsystem ein weiterer Baustein für Chancengleichheit in der Bildung in Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall der SPD)

Wir entlasten damit die Eltern von hohen Schulbuchkosten, und dies war zumindest zu Beginn der Diskussion auch einmal das gemeinsame Ziel aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Was die Ausleihe anbelangt, war es auch das gemeinsame Ziel von SPD und CDU, wir waren uns nur über den Weg nicht ganz einig.

Es ist durchaus erfreulich, dass die Schulbuchausleihe erfolgreich gestartet ist. Ich sage dies mit viel Bedacht; denn was ist das Ziel der Lernmittelausleihe? – Es sollen mehr Eltern von hohen Schulbuchkosten befreit werden, als dies bisher mit dem Gutscheinsystem der Fall ist. Diejenigen, die bisher vom Gutscheinsystem profitiert haben, sollen durch das neue System nicht schlechtergestellt werden als vorher. Die Schulen sollen durch das neue System nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet werden, und der Landeshaushalt darf nicht übermäßig mit Kosten belastet werden. Diese Ziele wurden erreicht.

Frau Morsblech, wenn Sie sagen, niemand sei zufrieden, dann haben wir eine vollkommen andere Wahrnehmung der Situation im Land. Auch die Gespräche mit den Betroffenen, vor allen mit den Eltern, zeigen, dass es vollkommen anders ist. Insgesamt haben sich – Sie haben es bereits erwähnt – 55 % der Eltern für die freiwillige Teilnahme an der Lernmittelausleihe entschieden. Darunter sind ca. 23 %, die auch bisher Schulbuchgutscheine erhalten haben und die nun sogar Schulbücher kostenlos ausleihen können, weil sie nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Weitere knapp 32 % der teilnehmenden Eltern werden über die entgeltliche Ausleihe zusätzlich entlastet. Dies sind – in Zahlen einer Mündlichen Anfrage ausgedrückt – 76.737 Eltern mehr, die über das neue System Geld bei den Schulbüchern sparen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch völlig harmlos!)

Dies ist ein Erfolg und zum Start des neuen Angebots sehr erfreulich.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, wer das anders sieht, der führt eine Diskussion nach dem Motto: Ist das Glas halb voll oder halb leer?

Wir bekommen viele Rückmeldungen in Gesprächen, Briefen und E-Mails von Eltern, die das System gut finden und uns von der Höhe der eingesparten Schulbuchkosten berichten, die sehr unterschiedlich ist, je nachdem, in welcher Klassenstufe und Schulart sich ihr Kind befindet. Die Eltern können das eingesparte Geld sehr gut gebrauchen, um weitere Schulutensilien wie Hefte, Stifte oder neue Turnschuhe für den Schulsport zu kaufen. Gerade in dieser Jahreszeit müssen sich die Eltern bei heranwachsenden Kindern um neue Kleidung oder Schuhe für Herbst und Winter kümmern, und dafür können sie das eingesparte Geld sehr gut verwenden.

(Beifall der SPD)

Wir haben allerdings keine Rückmeldungen erhalten, dass das Online-Anmeldeverfahren zu schwierig oder kompliziert gewesen sei.

(Frau Morsblech, FDP: Davon habe ich nichts gesagt! Keinen Satz!)

Ich selbst habe drei Minuten gebraucht, um meinen Sohn für die Ausleihe anzumelden. Die Eltern, mit denen wir gesprochen haben, bestätigen, dass dies in Zeiten von Online-Bestellshops bei Buchhandlungen oder Versandhäusern eine ganz normale und moderne Methode ist. Besonders positiv wird die Auflistung der Einsparungen angesehen. Für Familien ohne Internet-Zugang haben die Schulträger ganz flexible und einfache Lösungen bereitgestellt und bestätigt, dass sie auch angenommen wurden, wenn auch nur in einem sehr geringen Maße, weil die Eltern zumeist selbst in der Lage waren, die Online-Anmeldung vorzunehmen.

Die Erfahrungen in der ersten Runde der Anmeldungen zu diesem System zeigen aber auch, dass viele Eltern noch auf altbewährte Verfahren beim Schulbuchkauf zurückgreifen, um dort zu sparen. Es werden Schulbücher von älteren Geschwistern weiterverwendet oder Schulbuchbasare genutzt. Sollte es Gerüchte geben, dass es vereinzelt auch vonseiten der Lehrkräfte Äußerungen gibt, dass das Arbeiten in einem eigenen Buch bevorzugt wird, würde ich dies sehr bedauern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, wir auch!)

Ich bin mir sicher, dass sich die anderen Beschaffungswege und -gründe in den kommenden Jahren weiter auf

die Nutzung der Schulbuchausleihe verlagern werden und die Teilnehmerzahl an der Schulbuchausleihe weiter steigen wird. Die sogenannte Paketlösung in der Schulbuchausleihe wird auch von den Eltern, mit denen ich gesprochen habe, nicht als problematisch angesehen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kommunen sagen. Trotz des engen Zeitrahmens haben sich die Kommunen sehr bemüht, die Lernmittelfreiheit umzusetzen, und sie haben alles darangesetzt, dass das System auch erfolgreich wird.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Bettina Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank! Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich vorwegschicken: Frau Brück, ich bin sehr überrascht, dass Sie schon die Zahlen aus meiner Kleinen Anfrage der vergangenen Woche zitieren konnten, die noch nicht einmal im Druck war. – Aber gut, so viel dazu.

(Bracht, CDU: So läuft das bei denen!)

53 % ist nicht die Teilnahmequote an der Lernmittelausleihe, die wir uns erhofft hatten. Nur 31 % derer, die vorher keinerlei Entlastung erfahren haben, werden nun durch das System entlastet. Auf die Gründe würde ich gern gleich noch eingehen.

Ich möchte noch eine Feststellung vorweg treffen: Wir als CDU-Fraktion stehen zur grundsätzlichen Idee der entgeltlichen Lernmittelausleihe. Wir haben sie schließlich auch zuerst beantragt.

Diese Lernmittelausleihe entlastet alle Familien, die es wollen, um Zwei Drittel der bisherigen Kosten. Gleichzeitig belastet sie langfristig den Landeshaushalt nicht. Das sehen wir in Niedersachsen. Das ist auch das Modell, an dem wir uns seinerzeit mit unserem Antrag orientiert hatten.

Bei allen Umsetzungsproblemen hier in Rheinland-Pfalz ist für mich dieses System alternativlos, wenn wir entlasten und nicht belasten. Da möchte ich dem Landeselternbeirat und auch der FDP-Fraktion widersprechen, die der Meinung sind, wir könnten mit einer kompletten Freiheit Verwaltungskosten sparen. Auch bei einer kompletten Lernmittelfreiheit würden Kosten für das Verwalten der Bücher entstehen, für das Ausleihen, Einsammeln usw.

Wenn wir, wie jetzt, dann auch noch alle drei Jahre neue Bücher wollten, hätten wir jährlich Ausgaben von 20

Millionen Euro. Ich glaube nicht, dass wir das dem Haushalt und auch der nachfolgenden Generation zumuten können. Diese 20 Millionen Euro wollen wir lieber in Bildungsqualität, in mehr Lehrer investieren.

Frau Ministerin, auch wenn die Idee grundsätzlich gut ist, hapert es bei der Umsetzung, und zwar genau so, wie wir es vorhergesagt hatten. „Bürokratiemonster“ heißt es heute in der Zeitung.

Wenn man mit Eltern spricht, dann ist tatsächlich ein Online-Verfahren vielerorts ein Hindernis, weil man einfach Hemmungen hat – auch wenn das Portal nicht schwierig ist, dies gestehe ich ihnen zu –, dieses Portal zunächst einmal zu öffnen. Da bestehen doch vielerorts Hemmungen.

Ein Elternbrief, den Kinder mitbekommen, bei dem man ankreuzen kann, ob man teilnehmen möchte oder nicht, hat einen wesentlich höheren Aufforderungscharakter. Das zeigen auch die Erkenntnisse aus allen anderen Bundesländern, in denen man es tatsächlich schafft, mit Zettel und Stift einen Antrag zu stellen.

Zum Zweiten muss man bei vielen Dingen auch einmal ehrlich sein. Wir waren in unserem Antrag seinerzeit ehrlich. Uns war bewusst, dass in die Schulen hinein natürlich ein größerer Aufwand kommen wird, nicht zu den Lehrern, aber durchaus zu den Verwaltungen.

Frau Brück, Sie haben eben von der Zielsetzung gesprochen, dass diese Ausleihe in irgendeiner Form keine Belastung für die Schulen darstellen soll. Aber das, was man aus den Schulverwaltungen hört, ist, dass es eine extreme Mehrbelastung ist.

(Pörksen, SPD: Sie wollen das doch nur über die Schulen machen!)

Weil wir wissen, dass natürlich eine Organisation viel besser funktioniert, wenn sie vor Ort gemacht wird, haben wir gleich gesagt, wir geben den Schulen ein Budget, das sie selbstverantwortlich einsetzen können.

(Pörksen, SPD: Auch eine Belastung!)

Immer dann, wenn man Verantwortung trägt, ist man vielleicht auch eher interessiert, dass Dinge laufen.

Jetzt haben die Schulen entgegen Ihrer Zusagen die Arbeit, aber auch eine Organisation, die sehr bürokratisch ist. Alles läuft über viele Stellen. Es läuft von der Schule zum Schulträger, vom Schulträger zum Land, und dann kommen die Zuweisungen wieder zurück. Das sind alles Wege, die wir uns hätten sparen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass das natürlich sicherlich vielen Schulen die Motivation nimmt, bei ihren Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an dieser Ausleihe zu werben. Wir sehen da als Negativbeispiele – jetzt zitiere ich aus meiner eigenen Anfrage – die Verbandsgemeinde Neuerburg, nur 20 % Teilnahme. Das sind gerade einmal die Eltern, die auch früher einen Lernmittelgut-

schein erhalten haben. Kein Kind nimmt an der entgeltlichen Ausleihe teil.

(Pörksen, SPD: Da müssen Sie die Schule einmal fragen, warum! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da müssen Sie fragen, wie die Schule das besprochen hat!)

Es gibt auch andere Beispiele, die positiv sind. Wir sollten vielleicht einmal evaluieren, warum es dort funktioniert hat, und uns daran orientieren.

Einen Punkt möchte ich in dieser Runde noch einmal ansprechen. Das ist auch noch einmal in der Kleinen Anfrage zum Tragen gekommen. Ich meine die Montessori Schule Westerwald. Dort gibt es eine Teilnahme von 17 %. Diese Schule ist von der Lernmittelausleihe ausgeschlossen, denn sie ist eine Schule, die vom Land nicht als Ersatzschule anerkannt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine Ungerechtigkeit, dass wir diese Montessori Schulen, aber auch die Waldorfschulen nicht in diese Ausleihe aufnehmen. Es war seinerzeit unser Antrag, alle Kinder mit einzubeziehen. Darum möchte ich jetzt noch einmal bitten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

(Pörksen, SPD: Jetzt hätte ich gern etwas zu Neuerburg!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Es kommt auch etwas zu Neuerburg.

(Pörksen, SPD: Wunderbar!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Leihen leicht gemacht“ – so heißt die Broschüre. Die Frage ist als erstes: Wem wollen wir es denn eigentlich leicht machen? Leicht machen wollen wir es den Bürgerinnen und Bürgern, in dem Fall den Eltern. Diese brauchen, wie eben zu Recht dazwischen gerufen wurde – wenn Sie es selbst ausprobiert haben –, drei Minuten, um sich um die Versorgung ihrer Kinder mit Schulbüchern zu kümmern. Das ist leicht gemacht. Das wollten wir primär mit diesem neuen System erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, nicht so leicht gemacht haben wir es uns. Es ist Aufwand, ein solches System zu programmieren und auf den Weg zu bringen. Ich gestehe auch gerne zu, es ist auch für die Schulträger mit Aufwand verbunden. Das haben wir von Anfang an gesagt. Deswegen haben wir von Anfang an im Gegensatz zu manch anderen hier in

diesem Raume gesagt, dann müssen wir dafür auch Verwaltungskosten übernehmen.

Wir übernehmen dafür 9 Euro pro Schülerin und pro Schüler. Dass jetzt die kommunalen Spitzenverbände, da auch die Konnexitätsvereinbarung eine Revisionsklausel vorsieht, schon einmal im aktuellen Verfahren vorbeugen und sagen, wir glauben schon, dass wir mit den 9 Euro nicht auskommen werden, ist nicht völlig verwunderlich, weil es natürlich auch um Positionierungen für Überprüfungsverfahren geht. Da ist es nun mal so, wenn Land und Kommunen miteinander verhandeln, dass die Kommunen eher die Maximalbeträge nennen und das Land eher sagt, warten wir doch mal ab, wie es am Ende im Schnitt wirklich sein wird. Das ist nicht schön, aber es ist auch kein wahrer Grund zur Beunruhigung.

Dann darf ich schon sagen, natürlich fragen wir dann auch mal ein bisschen herum. Ich habe es jetzt leider nicht dabei. Da gibt es einen Schulträger, der ganz wesentliche Leistungen an den Buchhandel vergeben hat. Er erstattet dann dem Buchhandel – was sicherlich nur ein Teil der Aufgaben ist, die mit den 9 Euro erfüllt werden, aber ein nicht unerheblicher Teil – 3,52 Euro und macht nur noch einen kleinen Teil selbst. All das werden wir uns in der Gesamtrechnung anschauen.

Dann gilt das, was wir gesagt haben. Wir haben gesagt, die Kosten werden unabhängig überprüft. Daran werden wir uns selbstverständlich auch halten.

Aber das ist doch alles kein Grund, die Lernmittelfreiheit so, wie wir sie jetzt umsetzen, hier sozusagen in Grund und Boden zu reden. Aus meiner Sicht ist das Gegenteil der Fall. Das System ist erfolgreich gestartet. Für mich ist die Messlatte nicht, ob 80 %, 90 %, 100 % oder 55 % daran teilnehmen. Es gibt für mich nur eine Messlatte, nämlich die Eltern, die es wollen, werden von den Kosten entlastet. Das setzen wir in vollem Umfang um.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nie von einem Zwangssystem gesprochen, sondern immer von einem System, für oder gegen das man sich entscheiden kann.

Jetzt fragen Sie nicht ganz zu Unrecht, warum sich denn die Quote bei uns von der in anderen Ländern unterscheidet. Da sage ich, lassen Sie uns erstens nach zwei oder drei Jahren schauen, wie die Quote bei uns ist, da ein solches System eine Anlaufphase braucht. Das hängt übrigens auch damit zusammen, dass es im Moment noch relativ gut funktionierende Schulbuchbasare gibt und viele sich auch dort bedienen. Dagegen ist doch nichts einzuwenden. Das ist auch eine Alternative, die die Eltern haben.

Wenn es aber in den kommenden Jahren um neue Bücher geht, werden diese in dem Umfang nicht mehr in den Schulbuchbasaren sein, sondern über das Ausleihsystem zu erhalten sein. Deswegen wird die Quote automatisch hochgehen. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

Das Zweite ist, lassen Sie uns einmal mit den Teilnahmequoten in anderen Ländern befassen, weil Sie das

Saarland genannt haben, Frau Morsblech, dann aber einen falschen Vergleich gemacht haben. Sie haben die 78 % im Saarland mit unseren 31 % verglichen. Sie müssen natürlich die 78 % im Saarland mit 55 % vergleichen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eben!)

Sie haben aber beim Saarland einen Teil weggelassen. Sie haben den Teil weggelassen, dass dort in einem besonderen Jahr im Saarland ein System eingeführt worden ist, bei dem man den Eltern in der Tat mit einer pauschalen Leihgebühr ein sehr günstiges Angebot gemacht hat. Die Eltern mussten sehr wenig bezahlen. Wissen Sie, was jetzt nach einem Jahr passiert? Haben Sie sich damit auseinandergesetzt?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein!)

Sie setzen die Beträge um 50 % hoch.

Ein Jahr haben sie diese günstigen Konditionen gemacht, weil sie gemerkt haben, dass sich ihr System nicht finanziert. Das ziehen Sie als Beispiel heran.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich garantiere Ihnen eins, das wird bei uns nicht passieren, weil wir es auf die realen Schulbuchkosten abstellen.

Ich sage, nur damit Sie es noch einmal gehört haben, im Saarland sollen die pauschalen Gebühren im Gymnasium von 60 Euro auf 90 Euro erhöht werden, teilweise sollen die Gebühren noch höher liegen. Schauen wir uns mal an, wie sich dort die Ausleihquoten entwickeln.

Ich sage Ihnen, bei uns kann das nicht passieren. Wir orientieren uns an den realen Kosten des Schulbuches und nehmen davon ein Drittel. Das ist für die Eltern verlässlich. Das soll auch für die Eltern so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu der Frage, die Frau Dickes angesprochen hat. Das ist selektives Zitieren von Zahlen. Frau Brück habe irgendwelche Zahlen aus ihrer Anfrage genannt. Die Teilnahmequote an der Lernmittelfreiheit können Sie seit einigen Wochen tagtäglich in der Zeitung lesen. Dazu braucht man nicht Ihre Anfrage.

(Zurufe der Abg. Frau Dickes, CDU, und Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Aus der kann man zitieren. Das Gute beim Zitieren von Frau Brück ist, dass sie umfänglich die Zahlen zitiert.

Sie gehen hin und sagen, wir nehmen jetzt Neuerburg. Da sind es nur 20,8 %. Sie hätten vielleicht noch dazu sagen sollen, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg als Schulträger 53 Schülerinnen und Schüler zu betreuen hat. Das hätte das, was Sie hier vorgetragen haben, unbotmäßig relativiert. Man nimmt sich irgendwelche Zahlen und stellt sie in den Raum. Frau Dickes, so kann man das nicht machen. Darauf haben wir Sie in der Anfrage hingewiesen.

(Beifall der SPD)

Vorneweg in Ihrer Anfrage steht, dass wir nur die Schulträger über 5.000 Schülerinnen und Schüler miteinander vergleichen, weil man die seriös vergleichen kann. Sie nehmen die 53 Schülerinnen und Schüler aus der Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg. Im Übrigen, ich rufe dort gerne an und gehe der Frage nach dem Grund nach. Bei einer solch kleinen Zahl haben Ausreißer meist einen einfach zu erklärenden Grund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir laufen mit dem System an. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir es stufenweise einführen. Für mich ist das Allerwichtigste, dass alle Eltern, die es wollen, an diesem System teilnehmen können. Damit werden sie entlastet. Diejenigen, die bisher schon von den Kosten entlastet waren, sollen in Zukunft nicht schlechtergestellt werden.

Ich bin die Allerletzte, die nicht sagt, selbstverständlich werden wir eine ordentliche Auswertungsrunde des diesjährigen Termins machen. Wenn es irgendwo Bedarf gibt, etwas zu verbessern, dann werden wir das tun. Zunächst glaube ich, wir können mit dem, was wir gemacht haben, zufrieden sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist interessant, wie eindeutige Zahlen, eine eindeutige Berichterstattung und eindeutige Äußerungen von allen Akteuren umgedeutet werden.

Frau Kollegin Brück, Sie sagen zu Recht, insgesamt haben wir über 50 % ausleihende Eltern. Sie verkennen aber dabei, dass sich das aus verschiedenen Dingen zusammensetzt. Das haben Sie gesagt. Dazu gehören die genannten rund 22,5 %.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist zumindest die Meldung des Ministeriums.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben jetzt eine etwas korrigierte Zahl. Ich habe die Meldung Ihrer Ministerin zugrunde gelegt. Das wird hier erlaubt sein. Sie haben die Personen, die überhaupt nicht anders können, weil es Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen oder einkommensschwache Eltern sind, die vorher Gutscheine bekommen haben und die jetzt nur noch die Möglichkeit hätten, die Bücher selbst zu finanzieren, mit einbezogen.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Im Saarland nicht? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Damit haben Sie eine Gruppe hineingerechnet, die überhaupt keine andere Chance hat, wenn sie nicht plötzlich auf ein System zurückgeworfen sein will, in dem sie entweder entgeltlich leihen oder selbst kaufen müssen.

(Pörksen, SPD: Was ist denn das für ein Quatsch? –
Zurufe der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ihnen bleiben letztendlich 31 % Beziehrinnen und Bezieher, die das freiwillig machen. Sonst macht das keiner freiwillig.

(Beifall der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und im Saarland, Frau Kollegin?)

Frau Ministerin, wenn die Eltern das loben und gesagt wird, sie nehmen das gut an, dann muss man sich anhören, was dazu gesagt wird. Der Vorsitzende des Landeselternbeirates, Herr Esser, steht nicht im Verdacht, immer der Opposition nahezustehen. Er sagt ganz eindeutig, wenn man gleich von vornherein eine echte Lernmittelfreiheit gemacht hätte, dann wäre es nicht viel teurer geworden, weil es sehr bürokratisch ist.

(Pörksen, SPD: Och je!)

Er sagt weiter, viele Eltern scheuen sich, auf diese Art und Weise mit dem Onlineportal heranzugehen, wie Sie das anbieten. Das ist keine Erfindung der Opposition, sondern das sind die Stimmen der Eltern, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Wenn man sich das weiter anhört, dann sagen sie zu Recht, die Möglichkeiten, die die Basare heute bieten, sind nicht teurer, und sie sind erheblich flexibler für die einzelnen Eltern, die möglicherweise noch ein Buch vom Geschwisterkind haben.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich sage, der Verwaltungsaufwand, den Sie produzieren, rechtfertigt nicht das, was Sie mit dieser Lösung erreichen. Ich würde Sie bitten, jetzt schon relativ kritisch zu reflektieren, was Sie auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Morsblech, ich bin relativ überrascht über Ihre Aussage. Wenn ich die Diskussion in den Ausschüssen und in den letzten Plenarsitzungen sehe, dann sind Sie

für die vollkommene Lernmittelfreiheit. Wie wollen Sie die organisieren, außer durch ein Ausleihsystem? Das geht doch gar nicht anders.

(Beifall der SPD –
Zurufe der Abg. Frau Morsblech, FDP,
und Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich habe die ganze Zeit überlegt, wie das gehen soll.

Ich komme noch einmal zurück auf Ihre Zahlen. Die Eltern, die von einem Gutscheinsystem profitiert haben, haben nicht vollständig ihre Bücher über das Gutscheinsystem bezahlen können. Vielfach sind Restbeträge geblieben, sodass man Schulbücher auch über Basare oder anderswie hat kaufen müssen. Diese werden dadurch zusätzlich entlastet, da sie jetzt eine vollkommene Lernmittelfreiheit haben. Den Einstieg darin haben wir schon.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf die Kommunen zu sprechen. Sicher gibt es bei jedem neuen System in der Umstellungsphase Probleme. Man muss Verfahren entwickeln, die man hinterher noch optimieren kann. Das wissen die Schulträger. Das ist in der ersten Runde vollkommen normal.

Frau Kollegin Dickes, Sie sprechen von der Schulverwaltung. Das muss man vielleicht von der Schule abkoppeln. In den Schulverwaltungen sitzen die Beschäftigten der Schulträger. Wir haben immer gesagt, die Schulträger sollen das abwickeln.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die kriegen Geld dafür, und zwar nicht wenig!)

Wer soll es sonst machen? Es ist gar nicht anders möglich.

Die Gespräche, die ich mit den Kommunen vor Ort geführt habe, sind so, dass sie das System als ein gutes anerkennen und alles daransetzen, das flexibel und für die Eltern nutzbar zu machen, dass eine hohe Inanspruchnahme erreicht wird. Die Kommunen sind im Sinne der Entlastung der Eltern positiv gestimmt und versuchen, das umzusetzen. Sie sehen, dass die Überprüfung der gezahlten Entschädigungsleistungen zu berücksichtigen ist. Besonders positiv kommen bei den Kommunen die 1.500 Euro für Hardwaremittel an, um die Bücher inventarisieren zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Was wäre die Alternative? Es gibt keine Alternative zur Einführung im nächsten Schuljahr. Wir können doch nicht ein Jahr lang darüber reden und die Eltern im Regen stehen lassen. Wir müssen es jetzt einführen und so gut wie möglich machen. Aus der Erfahrung bin ich sicher, wer das will, bei dem läuft es gut.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Dickes von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Schulträger Neuerburg nur eine sehr begrenzte Anzahl von Schülern hat. Vielleicht evaluieren Sie auch einmal beim Oberbürgermeister der Stadt Trier, da es dort nur eine Teilnahmequote von 48 % gibt.

Es ist schade, wenn man es den Eltern nicht genug überbringen kann, wie sehr sie von einer Lernmittelausleihe profitieren könnten. Ich denke, da sind die Schulträger gefragt.

Ich komme kurz auf den Punkt zurück, den ich bezüglich der privaten Schulen angesprochen habe. Ich würde Sie um eine Überarbeitung Ihres Konzeptes bitten. Ich zitiere aus einem Schreiben Ihres Hauses, in dem der Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen mitgeteilt wurde, dass man bedauere, ihnen mitzuteilen, dass eine Einbindung in die Lernmittelfreiheit für Schulen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, nicht möglich ist.

Ich denke, Schüler von Waldorf- und Montessorischulen sollen uns genauso viel wert sein. Das ist einer der Punkte, den man überarbeiten muss. Das gilt auch für die Bedenken der kommunalen Träger, dass die Pauschalen nicht reichen.

Frau Ministerin, ich verstehe Ihre Bedenken. Es kann gut sein, dass es reicht. Es kann auch sein, dass es nicht reicht. Die Bitte ist lediglich, wenn man merkt, es gibt Fehlbeträge, dass man es relativ schnell und unkompliziert handhabt; denn das steigert mit Sicherheit auch die Motivation für die Schulträger, für das kommende Jahr tätig zu werden.

Sie haben angekündigt, sich nach den Ferien noch einmal genauer anzusehen, warum es in manchen Bereichen besser und schlechter angekündigt wurde. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung hat man leider auf die Mitarbeit der CDU-Fraktion verzichtet. Wir hatten auf viele Probleme hingewiesen, die nicht hätten entstehen müssen, wenn man das gemeinsam gemacht hätte.

(Frau Spurzem, SPD: Oh je!)

Deswegen kommt an dieser Stelle von mir noch einmal ausdrücklich die Bitte und auch das Angebot: Wir möchten, dass das System der Lernmittelausleihe funktioniert. Deswegen fänden wir es sehr sinnvoll, wenn man auch mit politisch Verantwortlichen einen runden Tisch bilden könnte, um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. –

(Glocke des Präsidenten)

Ich biete hier sehr gern die Mitarbeit der CDU-Fraktion an.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, nur noch einmal zur Ergänzung, Frau Dickes, dass hier kein falscher Eindruck entsteht. Es ist keinesfalls so, dass die privaten Schulen ausgeschlossen sind, sondern wenn Sie in die entsprechende Verordnung schauen, steht in § 10 „Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe an den Schulen in freier Trägerschaft“ Folgendes: „Für die staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die Zuweisungen nach § 70 Abs. 6 des Schulgesetzes beanspruchen, gelten die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend. Für staatlich anerkannte“, und so weiter.

Es kann sein, dass Sie über einen Einzelfall sprechen, in dem eine Anerkennung zum Beispiel nicht ausgesprochen ist. Das kann ich nicht ausschließen. Es ist aber keinesfalls so, dass die privaten Schulträger ausgeschlossen sind. Ganz im Gegenteil, auch denen ist das Angebot gemacht worden.

Nur zur Richtigstellung.

(Beifall der Abg. Frau Pepper, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt.

Wir kommen deswegen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Perspektiven rheinland-pfälzischer Bildungspolitik nach dem Scheitern des Bildungsgipfels der Bundesregierung“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4738 –**

Das Wort hat die Kollegin Brede-Hoffmann von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig – ich hoffe es wenigstens zugunsten unserer Schulen –, der gestrige Tag und die Mitteilung, die wir aus Berlin bekommen haben, waren ein guter Schultag für die Schulen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegin Raab hat gestern gesagt, die Ministerin ist mit einem Koffer voller guter Nachrichten nach Mainz gekommen. Das sehe ich auch so. Ich möchte aber etwas anderes dabei betonen. Es sind 2.500 rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und ihre Lehrkräfte aus 110 allgemeinbildenden Schulen gewesen, die uns gezeigt haben, dass sie in der zurückliegenden Zeit sehr, sehr gut gearbeitet haben. Diesen Schülerinnen und Schülern möchte ich hier an dieser Stelle ein Riesenkompliment machen und ihren Lehrkräften erst einmal ein herzliches Dankeschön sagen. Hier dürfen Sie alle klatschen, weil sich die Lehrkräfte über so etwas freuen.

(Beifall der SPD)

Die Qualitätsbemühungen in unserem Bundesland

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Frau Kollegin, regen Sie sich nicht darüber auf – tragen gute Früchte.

(Erneuter Zuruf der Frau
Abg. Morsblech, FDP)

– Nur Geduld, nur Geduld. Sie tragen gute Früchte. Lassen Sie mich einmal darauf hinweisen: Ganztags-schulprogramme, Schulprogramme, Schulprofile, AQS, Sprachförderung, individuelle Förderung und vieles, vieles mehr haben bereits gewirkt, und Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz liegen auf sehr guten Plätzen. – Diese guten Nachrichten von gestern stehen in einem diametralen Gegensatz zu den Nachrichten, die wir bekommen haben. – Frau Kollegin, Sie sind immer so ungeduldig. –

(Frau Morsblech, FDP:
Ja, das stimmt!)

Sie sind diametral zu den Informationen, die wir am 11. Juni vom Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin bekommen haben. Dort gab es nämlich gar keine Ergebnisse. Diese nicht vorhandenen Ergebnisse waren schlechte Ergebnisse. Die Bundeskanzlerin hat sich den schlanken Fuß gemacht. Die Bundesregierung hat wieder einmal nichts entschieden.

(Beifall der SPD)

Die Herrschaften in Berlin haben den Mund gespitzt für 10 % Bruttoinlandsproduktgelder für Bildung, aber leider Gottes haben sie vergessen zu pfeifen. Das Problem ist, dass sich jetzt die Bundesländer konfrontiert sehen mit dem berühmten „Da-muss-doch-einmal-jemand-anders-finanzieren-Spruch“. In dem Fall sind es die Bundesländer. Banal aus Sicht der Bundesregierung ist dann auch noch die Erklärung: Kooperationsverbot. –

Sie ist deswegen banal, weil es ganz andere Quellen gibt, aus denen heraus diese Bundesregierung Bildung in den Ländern mitfinanzieren könnte, wenn sie denn überhaupt wollte und nicht dieses „Da-muss-mal-jemand-anders-finanzieren-Prinzip“ leben würde. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt reichliche Möglichkeiten zu finanzieren.

Ich nenne Ihnen nur einmal ein paar Punkte, die uns hier in Rheinland-Pfalz richtig gut Geld geben würden: Kosten für die Schulsozialarbeit, Kosten für den U-3-Ausbau besonders im Bereich Beitragsfreiheit, laufende Kosten bei den Kindertagesstätten, Finanzierungskosten für Investitionen, Sprachfördermaßnahmen. – All diese Dinge könnte der Bund über das Kinder- und Jugendhilfegesetz mitfinanzieren. Was tut er? – Gar nichts.

(Kuhn, FDP: Och!)

Der Bund kann Einnahmen aus der Umsatzsteuer an die Länder weitergeben. Was tut er? – Nichts davon.

Einige dieser Beispiele würden ja schon dazu helfen, dass unser Bundesland, wie andere Bundesländer auch, einen deutlich größeren Spielraum für die Finanzierung von Bildung in diesem Bundesland hätte. In der Summe wären wir dann vielleicht 2013 bei diesen 10 %. Wir in Rheinland-Pfalz warten aber nicht. Sie wissen das. Wir warten nicht, ob die Frau Bundeskanzlerin irgendwann einmal irgendetwas entscheiden mag. Wir warten auch nicht, ob die künftige Oppositionsführerin sich vielleicht für ihr Bundesland einsetzt. Nein, wir machen Bildungspolitik in diesem Land. Wir machen es – Sie haben es wahrgenommen – erfolgreich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Platz 3 zweimal bei der Studie, Platz 4, Platz 5, Platz 6. Das sind wirklich respektable Ergebnisse. Wir haben eines der besten Ergebnisse bei dem feststellbaren Fortschritt in der Förderung von Migrantenkindern. Die Werte Frau Kollegin Dickes macht aus solchen Ergebnissen Mittelfeld. Als Sportlerin sage ich Ihnen, Frau Dickes, für Platz 3 bekommt man einen Pokal. Für Platz 4, 5 und 6 bekommt man noch eine Medaille. Jeder Sportler würde das, was Sie daraus gemacht haben, als Beleidigung empfinden.

Vielleicht empfinden es unsere Kinder auch als Beleidigung, wenn wir ihnen erzählen, dass der Platz 3, den sie errungen haben, von den CDU-Kollegen und der CDU-Kollegin Dickes als Mittelfeld eingeschätzt wird. Einer empfindet es sicher als Beleidigung, nämlich der jeweils zuständige Lehrer. Der hat nämlich das Gefühl, sie wissen die Arbeit nicht zu schätzen. Das wäre aber nicht das erste Mal. Wir wissen es.

(Beifall der SPD)

Vielleicht fehlt aber auch die Lese-Versteh-Kompetenz.

(Glocke des Präsidenten)

Dann könnten Sie daran noch ein bisschen arbeiten.

Mehr in der nächsten Runde.

(Beifall bei der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar für diese Aktuelle Stunde, gibt sie uns doch Gelegenheit,

(Fuhr, SPD: Uns zu loben!)

die erfolgreiche Politik der Bundesregierung und der christlich-liberalen Koalition in Berlin mit ihren positiven Auswirkungen auf das Land Rheinland-Pfalz darzustellen.

(Beifall der CDU und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt sind wir
aber gespannt!)

Erstens. Der Bund investiert in dieser Legislaturperiode – also bis zum Jahr 2013 – 12 Milliarden Euro in Bildung und Forschung.

(Beifall der CDU und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist seine
Pflichtaufgabe!)

Das ist die größte Investition – – –

(Fuhr, SPD: Das wollen wir erst noch einmal sehen!)

Das ist die größte Investition, die es in diesem Bereich je gegeben hat.

(Beifall der CDU und der FDP)

Wer auch nur einigermaßen den Anspruch aufrechterhalten will, hier in diesem Haus ernst genommen zu werden,

(Ministerpräsident Beck: Das glaubt ihr
doch selber nicht! –
Fuhr, SPD: Der darf so was nicht erzählen!)

kann das wohl nicht als Scheitern bezeichnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Sie wissen so gut wie ich,

(Pörksen, SPD: Nee, nee, nee!)

dass in diesem Rahmen Maßnahmen für die frühkindliche Sprachförderung und Bildung ebenso gefördert werden wie die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie eine vertiefte Berufsorientierung.

Zweiter Punkt: Bund und Länder haben sich zu einem Qualitätspakt für die Lehre vereinbart, zur sogenannten dritten Säule im Hochschulpakt.

Das ist beschlossen. Das ist Ergebnis des Bildungsgipfels. Das ist ein Ergebnis, das Bund und Länder gemeinsam erreicht haben. Auch in diesem Zusammenhang kann man nicht von Scheitern sprechen, wenn man den

Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden, meine sehr geehrten Damen und Herren;

(Beifall der CDU und der FDP)

denn schließlich bedeutet das, dass sich der Bund verpflichtet hat, definitiv bis zum Jahr 2020 2 Milliarden Euro zu investieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Statt 2013!)

Das ist die größte Investition in die Hochschullehre, die es in diesem Land je gegeben hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Aus sachlichen Gründen ist es jedenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb Sie Ihre Erfolge an diesem Bildungsgipfel dermaßen infrage stellen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Es ist bestenfalls aus parteitaktischen Gründen nachvollziehbar.

(Beifall der CDU und der FDP –
Zuruf von Ministerpräsident Beck)

– Das stimmt nicht.

(Ministerpräsident Beck: Haben Sie
verhandelt oder ich?)

Ich habe in der Zeitung gelesen, was Sie gesagt haben. Sie haben schon am Vorabend des Bildungsgipfels verlautbart, dass der Bildungsgipfel scheitern wird.

(Unruhe bei der SPD)

Dann sind Sie hingegangen und haben nicht über Bildung diskutiert, sondern haben eine steuerpolitische Debatte vom Zaun gebrochen.

(Beifall der CDU und der FDP)

Diese steuerpolitische Debatte haben Sie dann in einem zweiten Schritt auch noch ideologisch aufgeblasen, indem Sie die Spitzensteuersatzdebatte daraus gemacht haben. Das ist Politik auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall der CDU und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Jetzt geht es aber los! –
Ministerpräsident Beck: Seehofer
an meiner Seite!)

– Das stimmt nicht. Seehofer hat nicht über den Spitzensteuersatz diskutiert. Sie haben mit einer ideologisch aufgeblasenen Neiddiskussion, wie Sie sie immer in diesem Zusammenhang führen, von der Bildung abgelenkt und auf einen Nebenkriegsschauplatz geführt.

(Beifall der CDU und der FDP)

Damit haben Sie dem Bildungssystem in Rheinland-Pfalz nicht nur nicht genutzt, sondern Sie haben ihm Schaden zugefügt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Im Übrigen haben Bund und Länder vereinbart – da haben Sie offensichtlich zugestimmt –, bis 2015 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung auszugeben.

(Ministerpräsident Beck: So weit sind wir noch einig!)

– Das Ziel ist doch wohl unstrittig, oder stellen Sie das auch infrage?

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich doch nicht infrage gestellt!)

Das ist ein ehrgeiziges Ziel, wenn man weiß, wo man herkommt, nämlich von 8,6 % im Jahr 2008. Es ist doch ein Fortschritt, dass man sich gemeinsam auf dieses ehrgeizige Ziel verständigt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen war noch nie so viel Dynamik in der bildungspolitischen Diskussion wie derzeit. Diese Dynamik ist von der Bundesregierung angestoßen worden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Auf die Perspektiven rheinland-pfälzischer Bildungspolitik komme ich im zweiten Teil zu sprechen.

(Beifall der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will einmal von der anderen Seite an die Problematik des gescheiterten Gipfels herangehen und auch ganz offen zu Beginn meiner Darlegungen sagen, dass die Grundlage des Ganzen ein schwelender Konflikt zwischen Zentralisten und Föderalisten ist. Das wollen wir einmal zur Kenntnis nehmen. Das gilt für alle Parteien.

Vor diesem Hintergrund muss man das Scheitern des Bildungsgipfels zunächst einmal sehen. Das ist sehr bedauerenswert. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass da noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Ich bin Pragmatiker und kann mir vorstellen, dass man diese Hürde überwinden kann.

Frau Kollegin, das, was Sie gesagt haben, war schon sehr heftig. Sie haben die Aktuelle Stunde beantragt, aber Sie haben zu mindestens 40 % andere Sachen erzählt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die zusammengehören, Herr Kollege!)

Das ist schon ein bisschen unangenehm, um es vorsichtig zu formulieren, Frau Kollegin. Ich formuliere das ganz vorsichtig.

Ich möchte aber noch einmal das unterstreichen, was Herr Kollege Dr. Weiland zu Recht gesagt hat. Er hat die Zahlen genannt, die nicht zu widerlegen sind.

(Ministerpräsident Beck: Das ist klar! Sie sind nur absolut falsch!)

– Herr Ministerpräsident, Sie werden nachher reden, und dann werden wir das sehen. Da haben wir dann noch Gelegenheit, uns damit auseinanderzusetzen.

Ich bestätige aber noch einmal: Bis 2020 wird die Bundesregierung 2 Milliarden Euro für weitere Impulse zur Umsetzung der Bologna-Reform bereitstellen. In dieser Legislaturperiode sind insgesamt 12 Milliarden Euro vorgesehen. Wir werden noch sehen, ob das alles falsch ist. Davon werden 3 Milliarden Euro für den Ausbau der Hochschulbildung verwendet und 3 Milliarden Euro für die Unterstützung benachteiligter Kinder. Die Aufzählung könnte man fortsetzen.

Das Ziel, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung bereitzustellen, ist ein ehrgeiziges Ziel, aber es muss erreicht werden. Herr Ministerpräsident, ich habe auch positiv gesagt, dass dieser Vorschlag aus Ihrer föderalen Einstellung heraus gemacht worden ist. Wir wissen, dass es vor dem Hintergrund der Föderalismusreform schon systematische Konflikte gibt.

Ich sage Ihnen aber eines: Wer garantiert uns, dass dann, wenn wir einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer bekämen – dies einmal angenommen –, diese Gelder tatsächlich bei uns zum Beispiel in den Hochschulen ankommen? Sie geben kein gutes Beispiel ab. Platz 15 im Ländervergleich. Das Vertrauen, das sie dann wirklich in dieser Dimension investieren, ist also bei mir nicht ausgeprägt.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage aber noch einmal: Es kann nicht sein, dass das Scheitern des Gipfels das letzte Wort ist. Ich bin mir sicher, es gibt Möglichkeiten, um zueinander zu finden. Wenn man aber in der Art und Weise, wie ich das von Frau Kollegin Brede-Hoffmann gehört habe, vorgeht – ich hoffe, dass Sie einen anderen Stil pflegen werden –, sehe ich schwarz. Wir alle müssen versuchen – Bund und Länder –, vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einstellungen zur Föderalismusreform zu einem Konsens zu kommen.

Es geht letztendlich darum – da hat Herr Kollege Dr. Weiland recht –, dass wir die Bildungsausgaben in beachtlicher Art und Weise erhöhen. Es kann nicht sein,

dass die unterschiedlichen Systemauffassungen letztlich der Hemmschuh dafür sind, dass nun gar nichts geschieht. Dazu haben Sie auch Ihren Beitrag zu leisten.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Landfrauen aus Mutterstadt. Herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich ganz im Sinne dessen, wie Frau Brede-Hoffmann argumentiert hat, zunächst einmal auf die Situation im Land eingehen, um dann den Brückenschlag zum Bildungsgipfel zu schlagen, zu dem es aus meiner Sicht einen unmittelbaren Zusammenhang gibt.

Zur Situation im Land hätten mich ein paar anerkennende Worte – auch von der Opposition – schon gefreut. Ich meine, gestern war ein guter Tag für das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Für was?)

Ich sage einmal, zumindest für den Teil, der die Studie gelesen hat und der in der Lage war, die Tabellen zu interpretieren. Nach dem, was ich heute Morgen teilweise in Presseerklärungen gelesen habe, scheint das nicht bei allen der Fall gewesen zu sein.

(Dr. Schmitz, FDP: Zum Thema, Frau Ministerin!)

Das Schöne ist aber, dass die Veröffentlichung der Bildungsstudie zugleich auch immer eine Herausforderung für die Lesekompetenz ist, da man sie selbst überprüfen kann.

Zumindest wir haben uns über gute Ergebnisse beim Schulleistungsvergleich, verbunden mit einem relativ hohen Maß an Chancengleichheit, gefreut.

(Dr. Schmitz, FDP: Zum Thema!)

Das ist auch Ergebnis langjähriger Anstrengungen der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Herr Schmitz,
das ist das Thema!)

Ich sage aber einmal so: Eine gute Bildungspolitik wäre bestimmt nicht schädlich.

(Beifall der SPD)

Eines darf ich Ihnen sagen, Herr Schmitz:

(Dr. Schmitz, FDP: Zum Thema!)

Drei Aktuelle Stunden hätten wir heute zu diesem Thema gehabt, wenn wir auch nur ein Pünktchen unter dem Bundesdurchschnitt gelegen hätten.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU und der FDP)

Gönnen Sie mir jetzt wenigstens einmal diese Minute. Gönnen Sie sie mir einfach.

(Dr. Schmitz, FDP: Zum Thema!
Afghanistan ist auch interessant! –
Pörksen, SPD: Fahren Sie doch dorthin,
Herr Schmitz! Sie können nach
Afghanistan fahren!)

Gönnen Sie sie mir doch, um damit auch deutlich zu machen, dass wir in diesem Lande, was die Bildungspolitik angeht, unsere Hausaufgaben machen.

Wir wissen durchaus, welche Aufgaben noch vor uns liegen. Wir wissen aber auch, dass wir einen guten Teil schon erledigt haben.

Das unterscheidet uns diametral von dem Vorgehen der Bundesregierung, die auf dem Bildungsgipfel die „Bildungsrepublik Deutschland“ angekündigt hat. Man hätte ja auch ein bisschen bescheidener sein können.

Aber nein; es sollte gleich die „Bildungsrepublik Deutschland“ werden. Am Ende hat die Bundesregierung dann drei Bildungsgipfel veranstaltet, aber nichts hinbekommen. So stellen wir uns das Umgehen mit der Bildungspolitik in diesem Lande nicht vor.

(Beifall der SPD)

Der Bund unterstützt nicht nur nicht, sondern nimmt denen, die die Hauptverantwortung für die Bildungspolitik tragen, nämlich Ländern und Kommunen, Geld weg, indem er ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg bringt, um hinterher über die Bildungspolitik wieder kleines Geld zu versprechen.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, das tut weh!)

Darunter leiden die Kommunen. Darunter leiden auch die Länder.

Es ist bezeichnend, was passiert, wenn man dann anfängt, sich mit dem auseinanderzusetzen, was der Bund macht. Herr Weiland, Sie wissen, dass ich Sie schätze.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

An dieser Stelle muss man aber wenigstens in der Lage sein, Jahreszahlen von Vier-Jahres-Zahlen zu unterscheiden, anstatt Jahreszahlen zu Vier-Jahres-Zahlen in

Bezug zu setzen. Was Sie hier vorgetragen haben, war wirklich grottenfalsch. Es hat nicht eine Zahl gestimmt.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Sie haben nicht zugehört! –
Dr. Schmitz, FDP: Zuhören! –
Zuruf von der CDU: Er hat es gesagt, Frau Kollegin! –
Weitere Zurufe)

Das wäre gut. Man muss zuhören. Das hilft an dieser Stelle.

(Zuruf von der CDU: Sie sind wohl nicht in der Lage, zuzuhören! Das ist unglaublich! –
Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier in einer Plenarsitzung. Auf der Zuschauertribüne sitzen 80 Gäste. Ich bitte Sie also um etwas Ruhe, wenn die Ministerin spricht. Das Gleiche gilt, wenn die Kollegen sprechen. Bitte etwas Ruhe!

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Neben dem Leseverständnis gehört in der Tat auch Zuhören dazu.

Von der Bundeskanzlerin und den Ländern ist eine jährliche Lücke im Jahre 2015 von 13 Milliarden Euro definiert worden. Um das Aufbringen der Mittel zum Stopfen dieser jährlichen Lücke ging es. Wenn Sie diesen 13 Milliarden Euro die 12 Milliarden Euro des Bundes gegenüberstellen,

(Dr. Weiland, CD: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

müssen Sie berücksichtigen, dass sich die 12 Milliarden Euro auf den Zeitraum 2010 bis 2013 beziehen. Das sind 3 Milliarden Euro im Jahr. Das entspricht nicht einmal 40 % der Hilfe, die der Bund pro Jahr in Aussicht gestellt hat.

An genau dieser Frage ist es gescheitert, nämlich daran, dass der Bund weder von der Höhe noch von der Form her bereit ist, den Ländern das Geld so zu geben, dass es für die Bildungspolitik eingesetzt werden kann. Genau dafür hat sich ja Ministerpräsident Kurt Beck bis zur letzten Minute im Einklang mit den anderen Ländern stark gemacht. Trotzdem ist es zu keinem Ergebnis gekommen, weil die Bundesregierung sich nicht bewegt hat.

(Beifall der SPD)

Herr Kuhn, nun komme ich zu der Argumentation: Wer garantiert uns denn, dass das Ganze wirklich in die Bildung geht, wenn es Umsatzsteueranteile sind? – Ich will noch einmal sehr deutlich machen, dass es bei der Bildung um Daueraufgaben geht. Es geht um dauerhafte Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher, um

dauerhafte Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer und um dauerhafte Personalkosten für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(Kuhn, FDP: Das ist überall so! Das ist bei der Polizei und bei der Justiz auch so!)

Dauerhafte Personalkosten kann man, so schön Sonderprogramme sind, nicht über zeitlich befristete Sonderprogramme decken.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vielmehr braucht man einen Weg der dauerhaften Finanzierung. Der Weg zwischen Bund und Ländern, mit dem dauerhaft finanziert wird, ist nun einmal der Anteil an der Umsatzsteuer. Deswegen wäre das der vernünftige Weg gewesen, um zwischen Bund und Ländern eine einvernehmliche Regelung zu erzielen.

Dass das nicht passiert ist, ist aus meiner Sicht ein großes Problem. Ich teile auch nicht den Optimismus, dass dort noch viel passieren wird.

Diese Landesregierung wird sich mit allen ihren Kräften bemühen, dass die Bundesregierung in dieser Frage doch noch Kompromissbereitschaft zeigt. Sie weiß sich an dieser Stelle mit allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einig. Es gibt also nur eine Einzige, die im Moment ihre Position ändern müsste, um doch noch zu einem guten Ergebnis zu kommen – wenn Sie so optimistisch sind, machen Sie doch Ihren Einfluss geltend –: Die Bundesregierung muss sich bewegen. Dann würden wir hier auch zu einem guten Ergebnis kommen können.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Weiland, was Sie uns gerade erzählt haben, war ja sehr beeindruckend.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn es denn so wäre, wie Sie erzählt haben, würden sich die ganzen B-Länder, deren Unterlagen ich hier vor mir liegen habe, geradezu an der Bildung versündigen; denn dann hätten sie all das Geld, von dem Sie uns erzählen wollen, dass die Bundesregierung es den Ländern zur Verfügung stellt.

Herr Weiland, wie erklären Sie mir denn, dass in unserem Nachbarland Hessen über 45 Millionen Euro gerechnet wird, die man allein aus dem Bereich der Bildung zusammensparen will? Wie erklären Sie mir denn, dass im Lande Niedersachsen, während andere Ministerien

dort 6 bis 36 Millionen Euro einsparen sollen, 105 Millionen Euro aus dem Bereich der Bildung gestrichen werden sollen? Wie erklären Sie mir denn, dass die Niedersachsen schon beschlossen haben, 373 Lehrer- und Lehrerinnenstellen zu streichen? Wie erklären Sie mir denn, dass in Niedersachsen 2.000 Stellen erst mit einem halben Jahr Verspätung besetzt werden sollen, also ein halbes Jahr unbesetzt sein sollen?

Wie erklären Sie mir denn, dass im Land Nordrhein-Westfalen genau dasselbe Spiel mit allen neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern passieren wird? Sie werden alle erst in einem halben Jahr eingestellt werden; die Stellen werden ein halbes Jahr nicht besetzt sein. Wie erklären Sie mir denn, dass im ganzen Bundesland Sachsen der Personalbestand abgespeckt werden soll – im Besonderen im Bereich Bildung? In Sachsen gibt es weniger Geld für Hochschulen, und das Ganztagschulprogramm sowie das kostenfreie letzte Kindergartenjahr sind überhaupt nicht mehr im Haushalt finanziert.

Wie erklären Sie mir denn, dass diese Bundesländer – ich sage es jetzt einmal so hart – in der Bildungsfinanzierung geradezu auf dem letzten Loch pfeifen, wenn es so wäre, wie Sie uns das eben haben weismachen wollen?

Herr Weiland, und wie bekommen Sie das damit zusammen, dass in Rheinland-Pfalz die Stellenzahlen ausgeweitet werden, jede frei werdende Stelle wieder besetzt wird und gute Bildungspolitik gemacht wird? Dafür sprechen die von mir ganz am Anfang erwähnten Daten, die wir gestern gehört haben.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat schon etwas Merkwürdiges an sich, wenn diejenigen, die in diesem Land seit 20 Jahren die Landesregierung stellen und in diesem Land seit 20 Jahren die Wissenschafts- und die Bildungsminister stellen, sich hier hinstellen und ihre Perspektiven suchen.

(Beifall der CDU)

Dieses Thema der Aktuelle Stunde heißt nämlich: „Perspektiven rheinland-pfälzischer Bildungspolitik nach dem Scheitern des Bildungsgipfels der Bundesregierung“.

Frau Brede-Hoffmann, eines kann ich Ihnen sagen, die Perspektiven rheinland-pfälzischer Bildungspolitik werden Sie nicht finden, wenn Sie weiter Aktuelle Stunden Ihrer Bundestagsfraktion abschreiben und hier einbringen;

(Beifall der CDU)

denn es ist gerade einmal sieben Tage her, seit die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag in Berlin genau dieselbe Aktuelle Stunde beantragt hat.

Es hat für jemanden, der überzeugter Landespolitiker und Föderalist ist, schon etwas Merkwürdiges, wenn in diesem Landtag, zu dessen ursächlichen Zuständigkeiten die Bildungspolitik gehört, Vertreterinnen der SPD glauben, die Bundesregierung für ihr bildungspolitisches Versagen tadeln zu können.

Kommen wir noch einmal zu den Perspektiven. Wo sind denn Ihre Perspektiven für die Qualität des Unterrichts an den von Ihnen abgeschafften Haupt- und Realschulen? Es wird nur über Organisationen, Raumaufteilung, Mensen und über die Frage diskutiert, welcher Caterer die Mensa bedienen darf. Von Qualität habe ich noch nichts gehört.

(Beifall bei der CDU)

Wo sind denn Ihre rheinland-pfälzischen Perspektiven für den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten? Wo sind denn Ihre Perspektiven für die demografische Dividende im Bildungssystem?

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Wo sind denn Ihre Perspektiven für die ca. 20 Milliarden Euro, die bis zum Jahr 2025 durch diese demografische Dividende frei werden? Das sind alles Fehlanzeigen. Bei all dem tadeln Sie die Bundesregierung. Das ist lächerlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache dieses unwürdige Kampfgetöse einfach nicht mit, das ich von der Kollegin Brede-Hoffmann erlebt habe. Es geht mir schon auf den Geist. Ich weiß nicht, was die Bürgerinnen und Bürger, die das mitbekommen, davon halten.

(Beifall der FDP)

Ich habe mir es so vorgestellt, dass wir einmal seriös über diesen Bildungsgipfel und die unterschiedlichen Ansätze, die es gibt, reden. Man kann nicht sagen, nur die Bundesregierung ist schuld am Scheitern des Gipfels, weil sie nicht auf diese Vorschläge eingeht. So geht es auch nicht.

(Ministerpräsident Beck: Wenn es wahr ist! – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Doch!)

– Das sagen Sie natürlich. Das ist klar. Das sind zwei unterschiedliche Positionen, bei denen man sich auch

annähern kann. Es gibt auch noch einen Weg dazwischen. Im Interesse unserer Bildungslandschaft in Deutschland bitte ich darum, die Verantwortung mitzutragen.

(Beifall der FDP)

Frau Ministerin, nachdem Sie es so gemacht haben, dass Sie Ihren Koffer geöffnet haben, möchte ich noch einen Satz dazu sagen. Es ist wunderschön, dass sich die Situation in Rheinland-Pfalz verbessert hat. Darüber freuen wir uns alle. Sie wissen aber, aus welcher Zeit diese Zahlen stammen. Diese stammen aus der Zeit, als wir eine Schulstruktur hatten, die Sie total umgestaltet haben. So übel kann sie doch gar nicht gewesen sein.

(Beifall der FDP)

Wenn ich die Reaktionen der Verbände höre, die ich auch nachvollziehen kann, die sagen, wir kommen mit der Realschule plus überhaupt nicht zurecht, weil das Personal hinten und vorne nicht reicht, merkt man, welche Probleme in Zukunft auf Sie zukommen.

(Glocke der Präsidentin)

Diese positiven Ergebnisse sind in einem Schulsystem erzielt worden, das Sie so nicht mehr wollen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin! Ich mache nur drei Anmerkungen.

Herr Weiland, ich glaube, wir brauchen die Bundesregierung nicht, um gute bildungspolitische Perspektiven für Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung ist noch immer ganz gut damit gefahren, von Rheinland-Pfalz abzuschreiben, zum Beispiel wenn ich mir das Kindertagesstättenprogramm anschau.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen aber eine Bundesregierung, die, wenn sie die Bildungsrepublik ausruft, wenigstens eines tut, nämlich die Länder und die Kommunen, die unbestritten die Hauptausgaben in der Bildungspolitik tragen, nicht auch noch finanziell ausblutet.

(Beifall der SPD)

Herr Kuhn, ich gehe auf Ihre Aussage ein, dass diese Untersuchung 2008 durchgeführt worden ist. Ja, diese

ist 2008 durchgeführt worden. Ja, wir sind besser geworden, weil ganz offensichtlich unsere Reformen greifen.

Zu den Perspektiven für Rheinland-Pfalz gehört das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Zu den Perspektiven für Rheinland-Pfalz gehört unser großes Ganztagschulprogramm. Zu den Perspektiven für Rheinland-Pfalz gehört die neue Schulstruktur mit der Realschule plus. Das sind alles Dinge, um die wir bundesweit beneidet werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Kollektives Versagen der Landesregierung zu Warnungen vor den Finanzvermittlern im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Nürburgring 2009‘“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4740 –

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema „Nürburgring“, ob im Plenum, in Ausschüssen, im Untersuchungsausschuss

(Ramsauer, SPD: Presse!)

oder in der Presse, ist doch eines sehr erstaunlich. Die Landesregierung versucht mit viel Ignoranz und Scheinheiligkeit, uns seit einem Jahr hinters Licht zu führen und vorzugaukeln, dass alles in Ordnung gewesen ist. Das können wir weiterhin so nicht zulassen.

(Beifall der CDU und der FDP)

Wir haben in dieser Woche einiges erlebt, was einen wirklich nur zum Erstaunen bringen kann. Ministerpräsident Beck sagt, im Untersuchungsausschuss würde seit Monaten nur noch mit Wiederholungen gearbeitet. Hört, hört! Dann sagt er, es gibt einen Rechnungshofbericht, der nicht spannend ist. Es gibt nichts Neues. Hört, hört!

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich alles nicht gesagt!)

Dann gibt es einen Kollegen Hoch, der, als wir einen Beweisantrag, Herr Kollege Eymael, gemeinsam zu dem Thema „Komplexe LKA-I- und LKA-II-Geldwäsche und VP“ eingebracht haben, doch tatsächlich zum Besten gibt, aus unserer Sicht wird vieles erkennbar einfach ins Blaue hinein behauptet. Das genügt sicher nicht verfassungsrechtlichen Anforderungen. Man käme damit zu den wesentlichen Fragestellungen und treibe die Aufklä-

zung voran, grenzt aber hier alles mit Selbsttäuschung ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das nicht pure Ignoranz einer Landesregierung ist, weiß ich nicht, was es sonst ist.

(Beifall der CDU und des Abg. Eymael, FDP)

Herr Ministerpräsident, das lassen wir nicht mit uns machen.

Es geht noch weiter. Diese Woche haben wir im Untersuchungsausschuss einiges erlebt. Jetzt wird es ganz spannend. Da kommt ein Wirtschaftsminister, der sich nicht daran erinnern kann, dass er heute haargenau vor einem Jahr in diesem Plenum am 24. Juni 2009 eine Rede dazu gehalten hat, wie seriös die Finanzierung dieses Nürburgring-Modells läuft.

Dann kommt ein Staatssekretär aus dem Innenministerium, bei dem sämtliche Informationen auf dem Schreibtisch gestoppt sind. Es kamen noch viele andere.

Als Letztes kommt noch ein Finanzminister, dessen Name Hase ist, und der früher einmal in einem Aufsichtsrat saß, der sich Nürburgring GmbH genannt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier geht es um reines kollektives Wegschauen. Wenn dann noch der Gipfel erreicht wird, dass man feststellt, dass in den USA ein Konto des Milliardärs DuPont mit 50 US\$ gefüttert ist, dann ist das ein Stück aus dem Tollhaus. Das ist ein Fiasko dieser Landesregierung und damit ein Fiasko dieses Ministerpräsidenten.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Es ist wirklich interessant. Wir haben heute den 24. Juni. Ich habe hier ein Protokoll. Ich zitiere Seite 4182 mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Insoweit werden wir gegenüber jedem dieses Investment verteidigen, weil wir es nach sorgfältiger Untersuchung angestrebt haben und jetzt auch umsetzen.“

(Zurufe von der CDU)

Ministerpräsident Beck auf meinen Zwischenruf „Aber er hält es für seriös“: „– Ja, er hält es für seriös, weil nach alldem, was mir berichtet worden und mir nach sorgfältiger Begutachtung zur Kenntnis gekommen ist, es für mich keinen Anlass gibt, an der Seriosität dieser Finanzierung zu zweifeln.“

(Zurufe von der CDU)

„Sie haben die Verträge gesehen. Sie mögen schwer lesbar gewesen sein. Wenn das so war, dann tut es mir leid. So kindische Spiele machen wir sicher nicht.

Die Aufgabe des Ministerpräsidenten ist es, sich darüber einen Überblick zu verschaffen. Diesen Überblick habe ich.“

(Licht, CDU: Welchen denn?)

„So habe ich geurteilt.“

Herr Ministerpräsident, nach all dem, was in den letzten Wochen zu Tage gekommen ist und nach all dem, was scheinbar auch noch zu Tage kommen wird, fordere ich Sie hier und heute auf, hier und heute in diesem Plenum genau ein Jahr nach dieser Aussage zu erklären, wie Sie dazu stehen, was an der ganzen Verheimlichungstaktik dran ist.

Ein kollektives Wegschauen ist passiert.

Herr Justizminister, wir erwarten auch, dass endlich die Justiz in dem Bereich tätig wird, in dem sie tätig werden muss. Bei einem Journalisten, bei dem Herrn Hahne, waren Sie schnell dran.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Damals war man ganz schnell mit einem Verfahren dabei. Jetzt erwarten wir von Ihnen, dass Sie endlich auch diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die es verdient haben.

Herr Ministerpräsident, heute haben Sie die Chance, dazu Stellung zu nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich fordere Sie auf, tun Sie es.

(Ministerpräsident Beck: Ja, ja!)

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch mit der letzten Aussage von Herrn Baldauf anfangen.

Sie haben Herrn Justizminister Bamberger aufgefordert, dass er dafür Sorge tragen soll, dass die Justiz ihre Arbeit macht.

Herr Justizminister Bamberger lässt die Justiz ihre Arbeit machen. Ich möchte wissen, welches Rechtsstaatsverständnis dahintersteht, dass ein Justizminister anweisen soll, was Staatsanwälte machen oder nicht.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Solche Aufklärung erfolgt nicht nach Gutdünken, sondern sie erfolgt – das sind die Erkenntnisse, die Sie zitiert haben, dass auf diesem Konto nur ein paar 50 Dollar drauf waren –, weil die Landesregierung über die Nürburgring GmbH letztes Jahr Strafantrag gestellt hat, damit die Staatsanwaltschaft ermittelt, da aufgrund nicht gedeckter Schecks der Verdacht bestanden hat, dass Betrug im Spiele ist.

Die Landesregierung hat das zusammenstellen lassen. Die Ermittlungen sind in Gange gekommen. Das befürchtete und erwartete Ergebnis ist sicher, was das Konto anbelangt, noch ein bisschen desavouierender für diese Finanziere, als wir es damals befürchtet haben. Aber diese Befürchtung hat sich durch die Ermittlungen bestätigt.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Dann kommen wir zu den anderen Vorwürfen, die Sie heute in der Aktuellen Stunde erhoben haben. Sie nennen die so, wie Sie es von der Summierung wünschen, „Kollektives Versagen der Landesregierung zu Warnungen vor den Finanzvermittlern in Zusammenhang mit dem Projekt „Nürburgring 2009“ und behaupten dann, mit viel Ignoranz hätte die Landesregierung Sie hinter Licht geführt. Wo, wann, wer? Benennen Sie das!

In keiner Weise hat das Land, die Landesregierung Sie in dem letzten Jahr, seit diese Sachen offenbart wurden, in irgendeiner Form hinter Licht geführt.

(Eymael, FPD: Verniedlicht und verschleiert!)

Die hier stehende SPD-Fraktion – ich stehe hierfür als Fraktionsvorsitzender – hat den Untersuchungsausschuss selbst mit initiiert und ihn im Übrigen beantragt, bevor Sie dazu gekommen sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

So viel zu den Fakten.

Ich begrüße ausdrücklich den Bericht des Rechnungshofs, der schmerzhaft Inhalte hat.

(Bracht, CDU: Kommen Sie sich nicht lächerlich vor?)

Auch den haben wir mit beantragt. Wir klittern keine Geschichte so, wie Sie es manchmal machen.

(Eymael, FDP: Jetzt kommt die Wahrheit heraus!)

– Die Wahrheit. Was denn für eine Wahrheit?

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich zu ein paar Fakten kommen.

Der damalige Finanzminister hat gebeten, dass das LKA Auskünfte über die an der Privatfinanzierung beteiligten Personen einholt. Sie sind eingeholt worden. Ein Anfangsverdacht hat sich für die Polizei, für das LKA, nicht ergeben.

Diese Würdigung hat der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Hund heute noch einmal, auch nachdem die Unterlagen vorliegen, so getroffen und hat gesagt, aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach meiner Beurteilung eindeutig kein Anfangsverdacht. Damaliger Kenntnisstand, heutige Beurteilung von Dr. Hund.

(Licht, CDU: Ein Herausreden ist das!)

– Das ist kein Herausreden. Das ist eine juristische Beurteilung dessen, was man wissen konnte.

(Schreiner, CDU: Sie hätten es früher wissen können, Sie wollten es aber nicht!)

Klittern Sie es nicht anders.

Es ist geprüft worden. Man kann über die Finanzierung trefflich streiten. Das werden wir machen.

Wir haben auch damals darüber gestritten, inwieweit es sinnvoll ist, Geld zu zeigen oder nicht. Aber das sind die Fakten.

Es ist schon bemerkenswert, wenn eine Staatsanwältin aus Frankfurt im Untersuchungsausschuss sich dazu äußert und meint, man hätte mehr machen müssen. Dort sind Ermittlungen wegen Geldwäsche eingestellt und nicht getroffen worden, weil keine Fakten vorhanden waren.

Ich werde Ihnen gleich in der zweiten Runde vorlesen, was der Leitende Oberstaatsanwalt in Koblenz in der Beurteilung dieser Aussage öffentlich gesagt hat, nämlich dass nichts dran war und diese im Vorfeld auch nichts ermitteln konnten.

Weiteres in der nächsten Runde.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoch verfasst Pressemitteilungen.

(Pörksen, SPD: Und zwar gute!)

Diese Pressemitteilungen entbehren in der Regel jeglicher Grundlage. Sie sind falsch.

(Pörksen, SPD: Jetzt sei nur vorsichtig!)

Diese Presseerklärungen holen ihn immer wieder ein.

Ich will die Presseerklärung vom 18. März 2010 zitieren. Damals gab es einen gemeinsamen Beweisantrag von CDU und FDP zu den Ermittlungen des Landeskriminalamts 2008 und 2009 zur Geldwäscheverdachtsanzeige. Da schreibt Herr Kollege Hoch, hier werden „nur alte

Kamellen aufgewärmt“. „Der Beweiswert ist mehr als fraglich.“

(Schweitzer, SPD: Recht hat er!)

„(...) legt die Vermutung einer Verzögerungstaktik nahe. Wenn die Opposition es mit schneller Aufklärung wirklich ernst meint, kann Sie unmöglich so an diesem Beweis-antrag festhalten“. Ich könnte noch weiter zitieren.

(Pörksen, SPD: Machen Sie!)

Herr Hoch, Sie, die gesamte SPD-Fraktion und die Regierung: Politik des kollektiven Wegschauens, Verniedlichung und Verschleierung dieser Angelegenheit.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Ich will das auch nachweisen; denn was hat dieser Beweis-antrag im Detail alles gebracht? Er führte dazu, dass aufgeklärt werden konnte.

Im September 2008 sprach der Innenminister vom falschen Prinzen und dass er Bauchschmerzen hatte.

(Pörksen, SPD: Das hatte er schon im Parlament erklärt!)

Dann kam die Biografie des Finanzmaklers Merten, der einen gefälschten Lebenslauf vorgelegt hat.

(Pörksen, SPD: Das war doch alles bekannt!)

Da gab es allgemeine Hinweise zu den Geschäftspartnern. Staatsminister Bruch hatte Bauchschmerzen. Das hat er mehrfach gesagt.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

Ich will es nur festhalten. Dann kam der LKA-II-Bericht. Der wurde am 19. Mai 2009 vorgelegt. Staatssekretär Lewentz hat ihn liegenlassen, hat ihn nicht weitergegeben.

(Pörksen, SPD: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Er hat, obwohl es erhebliche Bedenken in Sachen Finanziers gegeben hat – – –

– Es ist so.

Gewusst davon haben Minister Bruch, Minister Bamberger, die Staatsanwaltschaft – alle haben davon gewusst.

Dann kam natürlich auch noch die VP, und da war der krönende Satz, dass Herr Staatssekretär Lewentz am 29. Mai 2009 gesagt hat, als diese hochinteressanten Meldungen kamen, nämlich die 80 Millionen Euro seien in Gefahr – – – Es hat sich herausgestellt, sie waren tatsächlich in Gefahr. Sie waren sehr in Gefahr.

Da ging es wieder um den Prinzen von Sachsen, da ging es wieder um Hedgefonds in Dubai,

(Pörksen, SPD: Da waren sie längst zurück, Herr Kollege!)

da ging es wieder um 8 Millionen Provision, die eventuell davon anfielen, und, und, und.

Staatssekretär Lewentz hat die Nachricht liegengelassen, man möge es dabei belassen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Jawohl!)

Als es sich im Juni zuspitzte – ja, es ist wunderbar, es ist alles richtig –, wurden in Kabinettsitzungen zunächst schriftliche Vorlagen beantragt, dann wurden sie wieder in mündliche umgewandelt, meine Damen und Herren. Dann sprach man am 16. Juni von einem erfolgreichen Abschluss der Privatfinanzierung. Das ist alles Tatsache.

(Pörksen, SPD: Jawohl!)

Und es ist in dem Maße nichts eingetreten.

Dann kam die Geldwäscheverdachtsanzeige,

(Pörksen, SPD: Hat sich in Luft aufgelöst!)

von der der Staatsminister Bamberger wusste oder Staatssekretär Lewentz wusste. Jetzt wollen Sie mir doch nicht erklären, dass es nicht genug Warnhinweise gab, dass es sich hier um Hochstapler und Betrüger gehandelt hat, die nichts anderes wollten als abkassieren?

(Schreiner, CDU: Trotzdem wurde es gemacht!)

Meine Damen und Herren, das geht in dieser Form einfach nicht.

Krönender Abschluss war dann der 24. Juni mit den widersprüchlichen Aussagen auch hier im Plenum. Meine Damen und Herren, das spricht nicht für die Glaubwürdigkeit der Regierung, sondern ich bleibe dabei, kollektives Wegschauern, Verniedlichen und Verschleiern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Hering das Wort.

(Baldauf, CDU: Der muss wieder die Kohlen aus dem Feuer holen!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Licht, CDU: Genau vor einem Jahr, Herr Hering!)

Der Rechnungshof hat in dieser Woche ein Gutachten vorgelegt – es wurde häufig als Rechnungshofbericht

bezeichnet –, in dem er vorliegende Fakten ausgewertet und Bewertungen vorgenommen hat.

Der Respekt gegenüber dem Rechnungshof erwartet natürlich, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, was natürlich auch geschehen wird. Er hat zum Teil Bewertungen vorgenommen, die von der Landesregierung so nicht geteilt werden. Das bezieht sich auf die häufig diskutierte Frage: War es zulässig gewesen, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister bei Geschäftspartnern einer privat organisierten GmbH anzufordern? –

Wir sind der Auffassung, dass dies nicht zulässig ist, wenn bei der Geschäftsanbahnung an einer privatrechtlich organisierten GmbH Bundeszentralregisterauszüge angefordert werden.

(Licht, CDU: Quatsch!)

Es war bisher auch nie Praxis in diesem Land gewesen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Eymael, FDP: Ach was!)

Keine Vorgängerregierung hat das in vergleichbaren Fällen getan.

(Zurufe von der CDU)

Wir halten es auch für gut, an dieser Praxis festzuhalten.

(Licht, CDU: Noch keine Vorgängerregierung hat 80 Millionen Euro nach Liechtenstein gebracht!)

Bezüglich der Sicherheit der Bareinlage sind unter der Beratung der Landesbank in Liechtenstein – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um etwas Ruhe.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

– – von renommierten Anwaltsbüros die Kriterien erarbeitet worden, die gewährleisten, dass die Anlage sicher ist. Das ist auch so festgestellt worden.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Das Geld ist von der Hinterlegung zurückgeführt worden.

(Keller, CDU: Es war immer sicher! –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn man unter Fehlverhalten rechtswidriges Verhalten und teilweise strafbares Verhalten von Bankmitarbeitern unterstellt, dann ist jede Geldanlage nicht sicher. Auch das muss berücksichtigt werden.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Unbestreitbar – das ist mehrfach auch an dieser Stelle zugestanden worden – sind seitens der Landesregierung Fehler gemacht worden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Diese Fehler sind zugestanden worden. Aus diesen Fehlern sind auch die Konsequenzen gezogen worden.

(Licht, CDU: Sagen Sie einmal welche!)

Finanzminister Deubel ist von seinem Amt zurückgetreten.

(Schreiner, CDU: Warum haben Sie es gemacht?)

Es ist auch zugestanden worden, dass man dieses Finanzkonstrukt früher hätte beenden müssen,

(Licht, CDU: Wann denn?)

die Reißleine früher hätte ziehen müssen.

(Licht, CDU: Warum haben Sie nicht? –
Schreiner, CDU: Warum haben Sie immer weitergemacht?)

Unbestreitbar hat es seitens des ehemaligen Finanzministers falsche Einschätzungen und Bewertungen gegeben, die er dann dem Ministerrat weitergegeben hat.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Eines hat hier immer stattgefunden: Die Informationsweitergabe in der Regierung hat funktioniert.

(Eymael, FDP: Was?)

Alle Hinweise, die es gegeben hat, sind den zuständigen Stellen unmittelbar zugeleitet worden.

(Licht, CDU: Die sind unterschlagen worden!)

Sie sind von dort ausgewertet worden und unmittelbar, nachdem Erkenntnisse vorlagen, mit diesen Ergebnissen an die zuständigen Stellen – das ist damals Finanzminister Deubel gewesen, gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender der Nürburgring GmbH – weitergegeben worden. Das hat in jedem Falle funktioniert. Auch das konnte in den Ausschüssen, auch im Untersuchungsausschuss, nachvollzogen werden.

(Licht, CDU: Das ist auch falsch!)

Es hat zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse gegeben über das Vorliegen von Geldwäsche oder von strafbaren Handlungen. Das ist untersucht worden. Ich darf den schon einmal eben angesprochenen Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Hund aus einem Vermerk von ihm zitieren, den Kollege Bamberger im Rechtsausschuss dargestellt hat.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Hund hat in seinem Vermerk – neben der Tatsache, dass vorher alle Informationen seitens der Landesregierung an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden, wenn überhaupt nur

der Ansatz war, dass diese für die interessant sein könnten – ausgeführt: „Spätestens seit Februar 2009 hatte die Staatsanwaltschaft Koblenz den Sachverhalt Nürburgring aufgrund der Medienveröffentlichungen in ständiger Prüfung auf zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten. Solche Tatsachen konnten jedoch weder die damalige zuständige Dezernentin, der Zentralstellenleiter noch ich selbst erkennen.“

Auch vonseiten der Polizei gab es meines Wissens keine tragfähigen Erkenntnisse.“ Das ist die Aussage des Leitenden Oberstaatsanwalts Dr. Hund, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das intensiv begleitet und ausgewertet hat. Das sind auch die Informationen, die der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt vorgelegen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Das ist zum Teil die halbe Wahrheit! Sie haben die Erkenntnisse noch nicht einmal ausgetauscht! Das LKA wusste nichts von den anderen! Sie haben Informationen zurückgehalten und nicht nur die Koordination der Informationen!)

– Herr Licht, lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden. Vielleicht haben Sie ja Probleme, dass es einfach einmal sachlich und vernünftig dargestellt wird.

(Beifall der SPD –

Zurufe von der CDU und FDP: Oh! –
Schweitzer, SPD: Die CDU ist sehr nervös!)

– Sie haben doch gleich Gelegenheit, sich zu äußern.

(Licht, CDU: Sie sagen etwas Falsches!
Darum geht es! Sie haben vor einem Jahr etwas Falsches gesagt und jetzt schon wieder!)

Dort, wo die Informationen gebündelt wurden, seitens des Kollegen Deubel, wurden diese Informationen dann – das ist zugestanden – mit seinen Einschätzungen und Bewertungen im Ministerrat vorgetragen. Kollege Deubel konnte zu diesem Zeitpunkt alle Fragen und alle Bedenken, die vorgetragen wurden, nachvollziehbar schlüssig aus dem Weg räumen, sodass für die Kollegen im Ministerrat keine Veranlassung war, bis zum Rheinland-Pfalz-Tag eine andere Entscheidung zu treffen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Allerdings zu dem Zeitpunkt, als zum ersten Mal belegbare Fakten vorgelegen haben, dass dieses Finanzinstrument nicht funktioniert, dass es Zweifel gibt, ob die Schecks gedeckt sind, hat diese Landesregierung dann unmittelbar und sofort ohne jede Verzögerung gehandelt.

(Beifall der SPD)

Ich will Ihnen jetzt auch einmal die Datenfolge sagen, wie dort gehandelt wurde.

(Ramsauer, SPD: Das interessiert die gar nicht!)

Am 7. Juli ist Staatsminister Deubel von seinem Amt zurückgetreten.

(Zurufe von der CDU: Musste!)

Am 8. Juli wurde das Vertragsverhältnis mit Pinebeck beendet. Das Geld war am 13. Juli wieder zurück in der Landeskasse gewesen.

Die Landesregierung hatte veranlasst, dass das Rechtsanwaltsbüro Redeker alle Fakten darstellt, die für die Staatsanwaltschaft relevant sein konnten. Das lag sehr umfangreich am 17. Juli der Staatsanwaltschaft im Jahr 2009 vor. Diese hat unmittelbar ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

(Licht, CDU: Dann berichten Sie aber noch von den Verträgen der letzten Wochen!)

Am 14. Juli 2009 wurde ein neuer Aufsichtsrat berufen.

(Licht, CDU: Der ist schon längst wieder abgelöst!)

Am 30. Oktober bzw. am 10. Dezember letzten Jahres wurde Herr Lippelt und Herrn Dr. Kafitz fristlos gekündigt. Wir haben gegen jede Person, gegen die erfolgreich Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, dies bereits eingeleitet bzw. haben vorbereitende Maßnahmen getroffen, abwartend, bis die Ermittlungsverfahren abgeschlossen sind, um dann entsprechende Schadenersatzansprüche geltend zu machen. All das ist auf den Weg gebracht worden.

(Licht, CDU: Über den Schaden, der durch Wegschauen entstanden ist, haben Sie noch gar nichts gesagt!)

Parallel dazu haben wir Ihnen am 2. Dezember letzten Jahres ein Zukunftskonzept vorgestellt und haben in Rekordzeit am 25. März dieses Jahres die notariell beurkundeten Verträge vorgelegt. Das heißt, wir haben die Dinge aufgearbeitet und veranlasst, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen müssen, zurückgetreten sind bzw. haben ihnen fristlos gekündigt. Das heißt, die Landesregierung hat zu dem Zeitpunkt, als belastbare Fakten vorgelegen haben, sofort, unmittelbar und ganz konsequent gehandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –

Schreiner, CDU: Was haben Sie sich denn eigentlich von diesen Millionenverträgen versprochen?)

Darin sehen wir natürlich auch den Kern unserer Aufgabe. Wir haben auch mit einem tragfähigen Zukunftskonzept dafür gesorgt, dass in der Region am Nürburgring 1.600 Arbeitsplätze gesichert sind.

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass daraus in naher Zukunft über 2.000 Arbeitsplätze entstehen; denn das ist unsere Hauptaufgabe, und darauf werden wir uns konzentrieren, neben der Aufgabe, aufzuklären und diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die Verantwortung getragen haben, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal das aufgreifen, was ich gerade eben in einem Zwischenruf von Herrn Ministerpräsidenten Beck gehört habe.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe doch überhaupt nichts gesagt!)

Er hat nämlich gesagt: Da oben sind Leute.

(Ministerpräsident Beck:
Ja, das habe ich gesagt!)

Herr Ministerpräsident, das ist völlig richtig, und deshalb finde ich, dass Sie diesen Leuten gegenüber auch einmal erklären sollten, wie Sie dazu stehen, dass Ihr Wirtschaftsminister gerade im Moment erklärt hat, dass die Anlagen doch nicht sicher gewesen seien,

(Pörksen, SPD: Wie bitte? –
Fuhr, SPD: Das hat er überhaupt
nicht gesagt! Sie lügen ja! –
Ramsauer, SPD: Wo waren
Sie denn eben?)

obwohl in der Vergangenheit immer wieder genau dies vorgetragen und behauptet wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf von der SPD: Sie haben
nicht zugehört!)

– Ich habe es aufgeschrieben: Nicht jede Anlage ist sicher, hat er gesagt. – Dann soll er das doch einmal erklären.

Herr Ministerpräsident, gerade weil Leute anwesend sind und weil auch wir da sind, möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich mich frage, wie Sie mit Zeugen umgehen. Es gibt ein Zitat über Frau Posner:

„Das war eine junge, unerfahrene Staatsanwältin“ aus Frankfurt, „die die Chance hatte, auch mal was zu sagen.“

(Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, wer Zeugen so abqualifiziert, ohne zu wissen, weshalb sie es gesagt haben, nur weil

einem die Aussage nicht passt, ist schlichtweg unverschämt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: So ist das! –
Zuruf von der SPD: Aber die Ohrfeige
hat der Hund gekriegt!)

Ich möchte noch eines ausführen, weil heute Herr Wirtschaftsminister Hering wieder einmal die Kohlen aus dem Feuer holen soll – ganz bezeichnend –, der damals vor einem Jahr auch Ausführungen gemacht hat. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Entweder sind es rechtlich zulässige, seriöse Finanzierungen – was der Fall ist –, dann können sie beide nutzen: der Staat oder Gesellschaften, an denen der Staat mehrheitlich beteiligt ist, und Private. Dann kann es dort keine Differenzierungen geben, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.“

(Glocke der Präsidentin)

Herr Wirtschaftsminister, stellen Sie heute immer noch fest, dass dies seriöse Finanzierungen sind?

Leider muss ich wieder feststellen, wenn es darum geht, zur Wehrpflicht zu reden, die nicht originär ein Thema dieses Hauses ist, dann redet er,

(Glocke der Präsidentin)

wenn es um Landesdinge geht, zu denen er zu reden und Stellung zu nehmen hat, dann duckt er sich weg.

Das ist kein Anstand, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, ich würde gern die Einschätzung zitieren, die der Leitende Oberstaatsanwalt Hund zur Aussage der Zeugin Posner, Staatsanwältin in Frankfurt, gegeben hat. Sie lautet:

Ich kann die der Zeugin Posner in den Medien zugeschriebenen kritischen Äußerungen nicht nachvollziehen. Ihre Sachverhaltskenntnis ist – jedenfalls durch Akten dokumentiert – allenfalls oberflächlich und lückenhaft. Über unsere Prüfungen und den Einleitungszeitpunkt hat sie gar keine Kenntnisse. Ihre rechtlichen Bewertungen sind widersprüchlich und zudem in keiner Weise mit Tatsachen belegt.

Sollte die Kritik in der berichteten Form stattgefunden haben, halte ich das Verhalten der Zeugin für unverein-

bar mit den professionellen Standards des Staatsanwaltschaftsberufes.

(Zurufe von der SPD: Ah! –
Beifall der SPD –
Licht, CDU: Verteidigungshaltung!)

Nur einmal Klartext, worauf Sie sich stützen.

Damit es kein Vertun gibt: Der Ministerpräsident hat in der Sitzung vom 10. Juli letzten Jahres Stellung genommen und eindeutig gesagt – einmal sinngemäß zusammengefasst –, im Nachhinein ist man schlauer, wir hätten die Reißleine früher ziehen sollen.

(Baldauf, CDU: Scheinbar nicht!)

Es steht im Protokoll, ich kann es zitieren. Es gibt kein Wegducken und nichts. Vielmehr gibt es ein Stehen auch zu Fehlern des Ministerpräsidenten und von anderen, insbesondere von dem verantwortlichen Minister Ingolf Deubel.

Darüber hinaus – dies sei auch einmal offen gesagt –, auch im Rechnungshofsbericht lese ich so manches, was noch nicht so zusammengefasst vorliegt, was ich vorher nicht so wusste. So wurde beispielsweise gesagt – das sage ich so offen –, dass die Anlage des Geldes in der Schweiz Zinsen bringt und nicht Zinsen kostet. Dies ist für Überlegungen natürlich maßgeblich, und ein solcher Fehler, aus dem man auch lernen muss, kann nicht in der Zukunft fortgesetzt werden. Das ist keine Frage.

(Glocke der Präsidentin)

Ja, diese Geschäftspartner waren nicht seriös, auch nicht aus meiner Sicht. Im Nachhinein hätte ich mit diesen Menschen keine Geschäfte gemacht.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als die Staatsanwaltschaft am Dienstag verkündet hat, was das Rechtshilfeersuchen mit den USA zutage gebracht hat, stellte sich die Frage: War es vermeidbar, dass das Land in ein Geschäft einsteigt, bei dem jemand Schecks über viele Millionen Dollar erteilt und lediglich ein Konto dahintersteht, das zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Schecks eine Deckung von rund 50 Dollar aufwies? War dies vermeidbar?

Wenn man sich anschaut, welche Aussagen im Untersuchungsausschuss gemacht worden sind, muss man feststellen, ja, es war vermeidbar.

(Beifall der FDP und der CDU –
Eymael, FDP: Das ist der Punkt!)

Die Mitarbeiter des Finanzministeriums haben gewarnt. Sie haben das Geschäftsmodell ihres Ministers nicht verstanden.

Das LKA hat untersucht und mehrfach gewarnt. Der Rechtsanwalt, der angeblich alles prüfte, Geldwäsche und alles andere, hat im Ausschuss erklärt, er habe gewarnt. Alle Warnungen wurden vorgebracht, und sie endeten zu Beginn der politischen Ebene, und dort wurden sie einfach kassiert.

(Beifall der FDP und der CDU –
Baldauf, CDU: Aber warum?)

Die Warnungen der Fachleute wurden in den Wind geschlagen, und man hat nicht zur Kenntnis genommen, welche Warnungen ausgesprochen worden sind, und zwar nicht nur beim Finanzminister, sondern auch beim Staatssekretär des Innern und bei allen Übrigen, die damit befasst waren.

Es gab hinreichend Warnungen, dieses Geschäftsmodell nicht zu begehen. Deswegen ist es nicht so, wie heute hier dargetan wird, man hätte es nicht besser wissen können. Man hat es besser wissen können.

(Beifall der FDP und der CDU)

Man hätte auch zusätzliche Erkundigungen einziehen können. Deshalb ist es eben so, dass dies, was Sie diese Woche erfahren haben, auch hätte verhindert werden können. Diesen Vorwurf erhebt die Opposition.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind somit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4677 – Erste Beratung

Für die Landesregierung hat Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der guten Ordnung halber möchte ich das Gesetz einbringen, wie es sich gehört. Es wurde zwar im Ältestenrat vereinbart, es ohne Aussprache zu behandeln, aber ich möchte zumindest drei Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung ist, Sie haben ein Gesetz vorgelegt bekommen, das wir im Innenausschuss und im Rechtsausschuss zu beraten haben, das sich mit der Umsetzung des Zensus beschäftigen wird. Diese Befra-

gung wird registergestützt sein und im Oktober beginnen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Ab Oktober werden Sie – das ist der zweite Hinweis, meine Damen und Herren Abgeordnete – mit Sicherheit in Ihren eigenen Bereichen gefragt werden, was damit zu tun und zu lassen ist. Diese Befragung beginnt mit den Wohngebäuden und endet nachher mit Stichproben in allen möglichen Haushalten, und zwar in etwa 10 % aller Haushalte.

(Unruhe im Hause)

Die dritte Bemerkung ist, dieses Gesetz kostet sehr viel Geld. Es kostet das Land insgesamt 42,9 Millionen Euro. Auch das muss man wissen und sagen. Wir haben das im Haushalt dargestellt. In diesem laufenden Haushalt sind noch 22,7 Millionen Euro dafür veranschlagt.

Wir haben die Konnexität vereinbart, das heißt, die 36 Erhebungsstellen bekommen die Aufwendungen ersetzt, die sie haben.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich schlage vor, dass wir Ihnen im Innenausschuss – das ist meine Zuständigkeit – dieses Gesetz in seiner Durchführung einmal darstellen, weil ich der Meinung bin, wir müssen uns damit intensiv beschäftigen. Deswegen wollte ich Ihnen das ans Herz legen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Einvernehmen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Konzept für mehr Organspenden
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/4569 –**

dazu:

**Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 15/4749 –**

**Steigerung der Organtransplantationen durch
verbesserte Rahmenbedingungen
Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –
– Drucksache 15/4604 –**

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es ist ein anderes Thema, nämlich Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz. Es ist ein Thema, das einen immer dann betrifft, wenn man selbst krank ist, wenn man kranke Angehörige hat, wenn Menschen in besonderen Situationen sind.

In der Forschung, der Medizin und in der Politik haben wir große Veränderungen gehabt. 55 Jahre ist es her, dass die erste Nierentransplantation durchgeführt wurde. In Deutschland sind mittlerweile 40 Jahre vergangen, seitdem die erste Herztransplantation gemacht wurde. Dennoch, viele Menschen stehen der Organspende immer noch zwiespältig und skeptisch gegenüber.

In Deutschland warten im Moment 12.000 Patienten auf ein Organ. In Europa sind es 60.000 Menschen, die ein lebenserhaltendes, ein lebenspendendes, ein rettendes Organ benötigen.

Im Mai hat sich das Europäische Parlament des Themas angenommen und einheitliche Standards für Qualitäts- und Sicherheitsstandards verabschiedet, damit Organe in Europa kompatibel sind, damit die Transplantationen möglich werden, weil die Entnahmerichtlinien angeglichen sind. Das kommt dann natürlich auch Menschen in Deutschland und damit auch Menschen in Rheinland-Pfalz zugute.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, Organtransplantationen sind Lebensqualität, sind lebensdauererhaltend. Sie retten und spenden Leben.

Hier in Rheinland-Pfalz wurde auf Antrag der CDU im Ausschuss im Frühjahr 2009 das Thema der Organspende und wie wir die Organspende verbessern, welches Konzept wir erarbeiten können, eingebracht. Gemeinsam mit allen Fraktionen, also mit der CDU und mit der FDP, haben wir uns damals verständigt, dieses sensible Thema miteinander anzugehen und aufzunehmen. Wir haben nun im gesamten Zeitraum intensiv gearbeitet, um ein gemeinsames Konzept auf den Tisch zu bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal auf das Thema der Tabuisierung der Ängste zurück. Das ist ein ganz wichtiges und entscheidendes Thema; denn wer beschäftigt sich gerne mit Ängsten wie Unfall, Krankheit und Tod?

Die Öffentlichkeitsarbeit muss immer wieder stattfinden. In der öffentlichen Meinung ist dies ein ganz wichtiges Thema. Das Thema „Werbung“ kann man eigentlich bei dem Thema „Organspende“ nicht in den Mund nehmen.

Ich war jetzt vor Kurzem – ich glaube, Sie alle auch – in Berlin. Dort ist mir aufgefallen, dass an Hochhauswänden der prominente Til Schweiger mit einem großen Banner Werbung macht, auf dem steht: Ich spende mich selbst. – Das ist für mich ein neuer Hinweis dafür, was man machen kann.

Ich komme nun zum Organspendeausweis. Ich glaube, bei uns im Plenum haben die eine oder der andere

selbstverständlich einen Organspendeausweis. 95 % aller Deutschen kennen ihn und sind darüber informiert. Allerdings besitzen ihn nur 17 % der Deutschen wirklich. Dass ich zum Beispiel einen habe, ist klar. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit bis Mai 2006 im Organzentrum, im Transplantationszentrum in einer großen Klinik gearbeitet und habe 16 Jahre lang Organtransplantationen, aber auch Entnahmen begleitet und weiß natürlich sehr wohl, wo die Strukturprobleme sind, wo man etwas verbessern, wo man ansetzen und alle Möglichkeiten dabei in Betracht ziehen kann.

Ich sprach mehrfach darüber, wie wichtig es ist, dieses Thema zu enttabuisieren, um dem Thema ein öffentliches Gesicht zu geben. Wir haben dazu gemeinsam erarbeitet, dass wir mit den Informationen zur Organspende anders ansetzen und anders umgehen.

Dazu gehört für uns der Ansatz, bei jungen Menschen zu beginnen, und zwar immer im Alter von ungefähr 16 Jahren, wo man sich auf der einen Seite für den Straßenverkehr bereit macht. Die Unfallhäufigkeit ist da ein Thema, für das sensibilisiert werden soll.

Es ist auch gefährlich, Motorrad, Auto oder anderes zu fahren. Eine Ersthelferausbildung mit dem Führerschein wird etabliert, und im gleichen Alter sollte parallel ergänzend dazu im Unterricht in Ethik, Biologie und Religion etwas getan werden, und zwar nicht als verbindliches Schulfach, sondern als ergänzender Unterricht. Es ist das gleiche Alter mit 16 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler nehmen es mit nach Hause zu ihren Eltern. Man redet darüber. Damit bekommt es eine breite Akzeptanz.

Diese Schulkampagne wird von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation gemacht. Schüler, Eltern, bis hin zu den Senioren sind angesprochen.

Meine Damen und Herren, wir hatten gemeinsame Beratungen. Es geht uns um die Stärkung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Genau diese sind es in den Krankenhäusern, die schauen, wo Fälle im Krankenhaus sind, die infrage kommen, in einem Krankenhaus, das Schwerpunktkrankenhaus ist, in einem Krankenhaus, in dem eine neurologische Abteilung ist, in dem Patienten einfach auch versterben, die infrage kämen für Organentnahmen und nicht angesprochen werden.

Die Angehörigen werden dann nicht angesprochen, weil die Belastung der Ärztinnen und Ärzte sehr groß ist. Das darf nicht sein. Dieses lebenserhaltende Organ ist wichtig. Deswegen finde ich einen Organspendeausweis auch so wichtig.

Wenn dieser schlimme Moment kommt, muss der Mensch selbst entschieden haben ich, möchte es, und es soll nicht der Partner entscheiden. Der Partner weiß, mein Ehemann, meine Ehefrau wollten es, wollten noch nützlich sein, dienend sein und die Organe hergeben.

Wir brauchen dringend ein Weiterbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte und für das Pflegepersonal. Ich

gebe mein eigenes Beispiel erneut. Wenn man 16 Jahre lang diesen Dienst macht, dann macht man das, weil man es lange und gut macht. Das ist die extreme Situation zwischen großem Leid – es ist ein schlimmes Schicksal geschehen – und der Hoffnung auf ein neues Leben.

In § 30 des Landeskrankenhausgesetzes wird eine Regelung zur Förderung der Organspende stattfinden. Frau Ministerin Malu Dreyer, dafür danke ich ausdrücklich. Das ist ganz wichtig.

Wir wollen eine Steigerung von 20 Spendern pro 1 Million Einwohner erreichen. Das ist denkbar, wenn wir das mit entsprechenden Konzepten untermauern, die tragen können. Dazu möchte ich ausdrücklich sagen, dass Öffentlichkeitsarbeit für Krankenhäuser für mich bedeutet, dass nur große Zentren und gute Häuser, die auch transplantieren, sich entsprechend in der öffentlichen Wahrnehmung präsentieren können. Nur Spitzenhäuser können das.

Wir wollen eine Verbesserung der klinikinternen Strukturen erreichen. Wir wollen die Krankenhäuser weiter vernetzen. Dabei wollen wir die Kosten nicht aus dem Auge lassen.

Bei dem Thema „Kosten“ wollen wir darauf hinwirken, die gegenwärtige Finanz- und Organstruktur durch die DRGs zu verbessern. Wir würden uns freuen, wenn sich die FDP dem anschließen könnte.

Den Weg der Freiwilligkeit und der Öffentlichkeitsarbeit habe ich beschrieben. Ich sage noch ein Wort zu dem Thema „Seniorspenden“. Früher war das ein Tabuthema. Heute wissen wir mit Blick auf die demografische Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit 65 Jahren körperlich sehr gesund und fit sind und sich fit gehalten haben. Diese Organe sollten für Menschen gleichen Alters zur Verfügung stehen. Diese Zahlen mit Blick auf die Seniorspenden möchten wir erhöhen.

Herr Dr. Schmitz, ich bitte ausdrücklich die Fraktion, sich unserem Antrag anzuschließen. Wir selbst werben ausdrücklich dafür. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Das Thema „Organspende“ ist ein Thema, das über alle Fraktionen begleitet werden sollte. Dafür werbe ich über ein Jahr lang schon.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir haben ja einen gemeinsamen Antrag!)

Ich bedanke mich in diesem Sinne bei beiden Fraktionen ausdrücklich für die Gemeinschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ich danke wirklich ausdrücklich dafür.

Lassen Sie mich bei dem Dank noch den Dank an die Angehörigen, an die Organspender einbeziehen. Ich bitte noch, die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal bei dem Dank mit einzubeziehen. Das ist eine hoch anzuerkennende und emotional schwierige Sache.

Verehrte Kollegen, mit dem gemeinsamen Antrag sind wir auf einem guten Weg. Ich bedanke mich ausdrücklich.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Zunächst begrüße ich Besucherinnen und Besucher im Landtag Rheinland-Pfalz, und zwar den Kleingartenverein Rosengarten aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Peter Enders von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, die Wartelisten sind lang. Die Spenderzahlen sind zu niedrig. Zurzeit warten mehr als 600 Menschen in Rheinland-Pfalz auf ein Spenderorgan, ca. 12 davon sind junge Menschen, die noch keine 18 Jahre alt sind.

So konnten 2005 105 postmortale Organspenden bei uns im Land durchgeführt werden. Die Spenderzahlen lagen im Jahr 2009 bei den postmortalen Organspenden mit 14,7 Spenden pro 1 Million Einwohner in Rheinland-Pfalz geringfügig unter dem Schnitt in der Bundesrepublik von 14,9.

Bei 185 Organspenden bei uns im Land im letzten Jahr inklusive der Lebendspenden kann man keine wirkliche Trendwende erkennen. Wir würden es gerne tun.

Deswegen hatte die CDU-Fraktion bereits im Januar letzten Jahres einen Antrag „Besseres Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz“ in den Landtag eingebracht, nachdem die 2006 getroffene Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Organspenden bisher keine durchgreifende Veränderung gebracht hatte. Nach Beratung im Plenum hat sich der Sozialpolitische Ausschuss im März vergangenen Jahres intensiv mit diesem Antrag beschäftigt. Das Ergebnis war, dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag einigen wollten.

Frau Anklam-Trapp und Herr Dr. Schmitz, es gab in den folgenden Monaten – ich betone – zahlreiche intensive Gespräche auch unter Einbeziehung von Experten. Ich freue mich, dass sich die Arbeit gelohnt hat und wir heute einen Antrag vorlegen können, der ursprünglich von allen Fraktionen getragen wurde.

Die FDP hat leider vor der letzten Plenarsitzung einen Entschließungsantrag mit zwei Punkten eingebracht, der vonseiten der SPD und der CDU so nicht mitgetragen werden konnte. Darauf komme ich später noch. Deswegen haben wir es erst einmal abgesetzt. Es ist allerdings nicht möglich, dass wir einen gemeinsamen Antrag formulieren, wobei einer der drei, die FDP, dann noch

einen Entschließungsantrag vorlegt. Deswegen werden wir mit geringen Abweichungen einen Alternativantrag von SPD und CDU vorlegen, der inhaltlich dem ersten Antrag gleicht. Sie sind herzlich eingeladen, dort mitzumachen.

Ich darf kurz erwähnen, dass Frau Staatsministerin Dreyer in einem Sprechvermerk in der Vorlage 15/3839 am 04. Juni 2009 im Nachgang zur Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 19. März festgestellt hat: „Die Situation der Organspende ist unbefriedigend. Es gibt keinen Patentweg, den Rückgang der Organspende aufzufangen und den Trend umzukehren. Es wird darauf ankommen, durch gemeinsame intelligente Konzepte im Krankenhausmanagement – möglicherweise auch mit finanzieller Unterstützung der Krankenkassen – zu besseren Konzepten und zu besseren Zahlen zu kommen.“

Ich habe im Juli 2009 eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Vonseiten der Landesregierung wurde richtigerweise festgestellt, dass zwar ein Großteil der Bevölkerung zum Thema „Organspenden“ informiert ist, jedoch nur 67 % nach einer 2008 bundesweit durchgeführten Befragung grundsätzlich bereit sind, nach dem Tod Organe zu spenden.

In der Beantwortung der Anfrage wurde deutlich, dass 95 % der Bevölkerung wissen, dass es einen Organspendeausweis gibt, aber nur 17 % haben einen solchen Ausweis. Das zeigt, wie wichtig es ist, richtig und intensiv Aufklärung zu betreiben.

Das Transplantationsgesetz hat sich prinzipiell bewährt. Es gibt nach wie vor Organmangel. Ich habe einen solchen kleinen Ausweis mitgebracht. Viele von uns haben einen. Ich habe ein Päckchen an meinem Pult. Wer einen möchte, der kann gern zu mir kommen. Die gibt es kostenlos.

Ich habe als Arzt in den letzten Jahren in vielen Gesprächen mit Patienten und Angehörigen immer wieder die Angst herausgehört, ob man wirklich tot sei, wenn man hirntot ist. Das ist eine ernsthafte Frage, die sich Laien stellen. Weiter gab es die Frage, ob Ärzte immer noch alles tun würden, wenn man als schwerkranker Patient im Krankenhaus liegt und einen Organspendeausweis hat. Das sind Fragen, die von Laien gestellt werden. Die muss man ernst nehmen und sie beantworten.

Das Transplantationsgesetz hat zwei Voraussetzungen für die Entnahme von Organen und Gewebe festgelegt. Der Tod des Menschen muss festgestellt sein und eine Zustimmung muss vorliegen.

Meine Damen und Herren, die Diagnose Hirntod bedeutet den unumkehrbaren Ausfall der gesamten Funktion des Gehirns, und zwar von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm, und ist damit – ich betone – der sichere Nachweis des Todes.

Die Untersuchungen erfolgen nach Richtlinien der Bundesärztekammer. Die Untersuchung erfolgt durch zwei in der Intensivmedizin erfahrenen Ärzte unabhängig voneinander: Beide Ärzte dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe beteiligt sein.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es immer Menschen gibt, die die Kriterien des Hirntods anzweifeln. Das sind ideologische Fragen. Ich muss sagen, da hört das Diskutieren auf. Wenn man mit wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht überzeugen kann, dann muss er es in seinem Kopf so lassen und es anzweifeln.

Bei der Entscheidung zur Organspende wird geprüft, ob der Patient eine schriftliche Verfügung, zum Beispiel einen Ausweis, hat oder ob er seinen Willen den Angehörigen gesagt hat. Das wird gegebenenfalls mündlich erfragt. Weitere Fragen werden dann vom behandelnden Arzt in einem Gespräch mit dem Angehörigen geklärt. Das sind sehr zeitintensive Gespräche. Hat der Hirntod-verstorbene zu Lebzeiten keine Festlegung gemacht, dann können nach gültiger Rechtslage die Hinterbliebenen die Entscheidung treffen.

Wir haben zwei Problemfelder. Das wird in dem gemeinsamen Antrag beschrieben. Problemfeld eins ist die Aufklärung. Frau Anklam-Trapp, Sie hatten das eben sehr gut erwähnt. Ein wichtiges Thema, bei denen die drei Fraktionen zumindest weitgehend einer Meinung sein können, ist die Aufklärung.

Ich sage noch einmal, der Erste-Hilfe-Unterricht – fast jeder macht heute einen Führerschein, dann muss er einen Kurs für Sofortmaßnahmen besuchen – ist eine hervorragende Gelegenheit, wenn man darauf einwirkt, dass die Hilfsorganisationen, die diese Kurse anbieten, im Rahmen dieses Kurses das Thema ansprechen. Die Aufklärung muss nicht bei Senioren beginnen, wenngleich die Organspende nicht unbedingt eine Alterslimitierung hat. Sie muss bei jungen Menschen beginnen, um da Sensibilität zu erzeugen.

Eine zweite gute Gelegenheit, die auch schon genutzt wird, ist die Schule. Ethikunterricht, Biologieunterricht und auch der Religionsunterricht bieten sich in der Tat dafür an.

Das zweite Problemfeld, das ich noch kurz erwähnen möchte, ist das Krankenhausmanagement und die Rahmenbedingungen im Krankenhaus. Das Prozedere, das Management, eine Organspende bei einem Hirntoten vorzubereiten und zu begleiten, ist arbeits- und zeitintensiv. Da steht der Klinikbetrieb vor einer wahnsinnigen Herausforderung. Deswegen brauchen wir – um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren – die Stärkung des Transplantationsbeauftragten der Krankenhäuser, vor allen Dingen auch an Krankenhäusern, die wenige potenzielle Organspender aufgrund ihrer Klinikstruktur melden.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Frau Anklam-Trapp, die FDP macht ja mit. Sie stimmen uns zu.

Die Angehörigenbetreuung ist wichtig. Wir haben das im Antrag erwähnt, es geht dabei auch um die Einbeziehung der DSO. Ich kann mich selbst an ein Gespräch vor 15 Jahren mit der Mutter eines zwölfjährigen Jungen erinnern, der hirntot war, bei dem man über drei bis vier Stunden sehr sensibel und sehr vorsichtig ein Gespräch führen musste. Ein falscher Satz kann schon alles zer-

stören. Die Mutter hat sich hinterher dann entschlossen, das Kind zur Organspende freizugeben. Damit konnte fünf Menschen geholfen werden.

Wichtig ist auch, dass den Angehörigen hinterher mitgeteilt wird, wie vielen Personen geholfen werden konnte. Das hilft ihnen bei der Trauerarbeit.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Meine Damen und Herren, Ziel muss sein, dass wir auf 20 Spenden pro 1 Million Einwohner kommen. Aufklärung ist dabei das Wichtigste. Ich darf auch auf die Lebendspende hinweisen, die immer nur eine Ergänzung sein wird. Unter Angehörigen ist das viel häufiger möglich. Leberteilspenden und auch Nierenspenden kommen da in der Regel infrage. Das Alter – wie eben erwähnt – ist nicht immer ein Ausschlussgrund.

Ich darf zusammenfassen und zum Ergebnis kommen: Der Landtag gibt mit diesem gemeinsamen Antrag einen Auftrag an die Landesregierung, aufgrund dieses Antrags ein Konzept zur verbesserten Förderung und Erprobung der Organspende umzusetzen.

Herr Dr. Schmitz, ich will kurz noch auf Ihren Entschließungsantrag vom 26. Mai eingehen. Es sind zwei Punkte, weswegen wir da nicht mitgehen konnten.

Im ersten Punkt fordern Sie auf, dass man auf sogenannten Blutspendeterminen im Rahmen des Transfusionsgesetzes unterstützt, fördert und aufklärt. Das erfolgt bereits seit vielen Jahren durch das Deutsche Rote Kreuz flächendeckend in Rheinland-Pfalz. Insofern ist dieser Punkt gar nicht notwendig.

Die beiden weiteren Punkte, in denen es um die Anschubfinanzierung des Landes geht, betreffen Geld des Steuerzahlers. Ich bin der Ansicht, dass hier – wie eben auch erwähnt – die Krankenkassen ihren Anteil dazu beitragen müssen.

(Dr. Schmitz, CDU: Warum nicht?)

Das ist der einzige Grund, warum wir – SPD und CDU – Ihrem Entschließungsantrag so nicht zustimmen können und es zu dieser Umformulierung gekommen ist. Vielleicht können Sie noch einen Schwenk finden. Wir haben die nächsten zehn Minuten noch Zeit dafür.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag Mitglieder des Bridgeclubs Oranien Diez-Limburg. Herzlich willkommen!

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Peter Schmitz von der FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Intention unseres gemeinsamen Antrags von SPD, CDU und FDP sind wir uns einig, Ich kann das, was zu den Inhalten von meinen Vorrednern gesagt wurde, nur unterstreichen.

Ich möchte betonen, dass diese Defizite in der Organspende und in den Transplantationsmöglichkeiten seit vielen Jahren bekannt sind, es in Deutschland keine Bereitschaft gibt, den in anderen europäischen Ländern praktizierten einfachen Weg einer Widerspruchslösung zu gehen und wir von daher mit diesem Umstand zu leben haben. Das führte – wie Kollege Enders schon ausgeführt hat – im Jahr 2006 zu der Kooperationsvereinbarung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, im Jahr 2010 da zu sein, wo wir jetzt wieder hin wollen, oder anders ausgedrückt: Trotz aller Bemühungen, Netzwerkbildungen, Intensivierungen auf den unterschiedlichen Ebenen ist es auf Basis dieses Kooperationsvertrages nicht gelungen, zwischen 2006 und 2010 einen erheblichen und notwendigen Fortschritt zu erzielen.

In dieser Situation – jetzt komme ich ein wenig zur Geschichte dieses jetzt parlamentarisch etwas eigenwilligen Antragsgebarens – hat die CDU vor diesem Hintergrund im vorigen Jahr – das möchte ich auch als Lob an den Kollegen Peter Enders aussprechen – einen Vorstoß zu einem Antrag „Organspende“ genommen, der dann vonseiten der SPD begleitet wurde. Man hat versucht, auch uns mit ins Boot zu nehmen, was dann nach vielen, vielen Gesprächen und gemeinsamen Sitzungen vor circa drei Monaten der Fall war.

Ich habe dann hier draußen im Foyer zu den Kollegen auf der Fachebene gesagt: Ja, in Ordnung, ich mache dann diesen Antrag so mit, aber ich kündige einen Entschließungsantrag an, weil ich nicht noch einmal eine Art weiterführende Kooperationsvereinbarung haben möchte, die bei dem wesentlichen Punkt – nämlich der Hauptamtlichkeit der Transplantationsbeauftragten in Kliniken und der Unterstützung der Wege, die Kollege Enders angesprochen hat – bei der Frage kneift, wo das Geld herkommt.

Meine Damen und Herren, da muss man sehr genau trennen. Ich weiß sehr wohl, wie delikat das Thema „Finanzierung“ im Bereich Organspende ist. Deshalb muss man da sehr genau trennen. Selbstverständlich darf es keinen Millimeter in eine Richtung geben, in der dann der Verdacht aufkommen könnte, Organspenden oder Organentnahmen führen zu persönlichen finanziellen Vorteilen. Das wäre eine Katastrophe und wäre der Sache weder angemessen noch hilfreich.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Aber davon zu trennen ist die Frage: Wie können wir diese von uns allen erwünschten und unterstützten Strukturen der Hauptamtlichkeit in der Transplantationsberatung herbeiführen? – Da habe ich deutlich gemacht, dass ich in einem Entschließungsantrag – ich habe das damals nicht ausgeführt, ich sagte nur, ich bringe einen Entschließungsantrag, der jetzt schon wieder über einen Monat alt ist – etwas deutlich machen möchte. Ich habe

das deshalb getan, weil ich meine Hand für meine Fraktion nicht mehr zu sozialpolitischen Anträgen reichen werde, die nur gute Absichten formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere an einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Alkoholmissbrauch“, den ich nach drei Jahren Wirksamwerden in einer Kleinen Anfrage hinterfragt habe, worauf es drei Seiten Antwort der Landesregierung gab, was man alles Gutes tut, und mit dem drastischen Ergebnis einer Zunahme des Komasaufens bei 10- bis 15-Jährigen um 23 %.

Meine Damen und Herren, eine solche Sozialpolitik muss zu Ende gehen. Wir brauchen eine Sozialpolitik, die effizient ist und die Dinge, die ihr wichtig sind, auch durchzusetzen in der Lage ist.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb gibt es diesen Entschließungsantrag. Herr Kollege Enders, das Thema „Bluttransfusionsbegleitende Aufklärung“ ist ein Randthema. Da kann man sich füglich streiten. Ich kenne das noch aus der eigenen Blutspendepraxis. Da lag zwischen „Kicker“, „BUNTE“ und „SPIEGEL“ der Stapel vergilbter Organspendeausweise. Wem das genügt, der ist – in Ordnung – der Meinung, das brauchen wir nicht, dass wir diesen wichtigen Bereich mit einbeziehen. Da würde ich mich nicht verkämpfen.

Wichtig ist mir aber das, was wir so parlamentarisch weich, wie es nur geht, in diesem Entschließungsantrag formuliert haben, einen Prüfungsauftrag an die Landesregierung zur Anschubfinanzierung zu erteilen. Wir haben sogar noch hineingeschrieben, dass sie von mir aus degressiv gestaltet werden kann.

Ich hätte auch kein Problem damit, wenn man es nicht als verlorenen Zuschuss macht, sondern wenn man es so organisiert, dass die Mittel zurückfließen mit dem Ziel, ein Organaufkommen für die betroffenen kranken Menschen, die jetzt Schlange stehen, die zum Teil sterben, weil die Organe nicht beikommen, zu organisieren, und das in einem europäischen Verbund, bei dem dann auch über deutsche Organspenden Mittel frei würden, die dieses hauptamtliche System, das wir alle wollen, tatsächlich dauerhaft finanzieren würden. Überzeugt davon, dass das ein Vorschlag ist, der prüfungswürdig ist – nicht mehr und nicht weniger –, verstehe ich nach wie vor nicht, warum man diesen Weg inhaltlich nicht mitgeht. Aber das muss jede Fraktion für sich selbst entscheiden.

Wenn man deshalb den gemeinsamen Antrag heute verabschiedet hätte und wir alle zu diesen Zielen gestanden hätten und wir in Gottes Namen als die kleinste Fraktion die Einzigen gewesen wären, die bereit sind, sich mit den wichtigen Fragen der Finanzierung zu befassen, wäre das eben so gewesen. Die Fraktionen, die sich jetzt anders verhalten, müssen sich selbst damit befassen, dass wir als einzige bei der ursprünglich verabredeten Linie bleiben. Das möchte ich nicht kommentieren. Das Thema ist mir zu wichtig, als dass ich dazu jetzt ein parlamentarisches Hickhack beschreiben will.

Ich bleibe also bei unserer Linie. Wir stehen hinter diesem Antrag. Wir müssen auf 20 Organspender pro 1 Million Einwohner kommen. Das sind wir den Menschen, die dringend auf Organspenden angewiesen sind, schuldig.

Vielleicht gibt es in der Zukunft, wenn sich die Wogen ein wenig geglättet haben, seitens der Exekutive einen Weg, unabhängig von unserem Abstimmungsverhalten auszuloten, ob es eine Möglichkeit gibt, sich dem Inhalt unseres Entschließungsantrags anzunähern. Dann wäre der guten Sache gedient. Ansonsten freue ich mich jetzt auf die Abstimmungstechnik.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich sehr herzlich den Antrag begrüßen. Ich freue mich, dass sich der Landtag so intensiv mit diesem sehr wichtigen Thema befasst hat.

Ich darf vorab eine meiner Meinung nach ganz gute Nachricht voranstellen: Im Jahr 2009 lag in Rheinland-Pfalz bekanntermaßen der Anteil der Organspender bei 14,7 pro 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. 2010 zeichnet sich wirklich eine sehr positive Entwicklung ab. Derzeit liegen wir in Rheinland-Pfalz bei einem Anteil von 18,6 Organspendern pro 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sind optimistisch, dass sich das im Laufe des Jahres noch weiter verbessern wird. Das heißt, wir nähern uns dem Ziel von 20 Organspendern pro 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Ich bin auch ganz optimistisch, dass uns die Schritte, die wir eingeleitet haben und die jetzt neu in diesem Antrag vorgeschlagen werden, am Ende zum Ziel bringen werden.

(Unruhe im Hause)

Es geht gerade um das Thema „Organspende“. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die wichtigen Dinge, die ich zuvor gesagt habe, zumindest bei denen angekommen sind, die es interessiert. Wir haben nämlich, nachdem wir die Vereinbarung 2006 abgeschlossen haben, erhebliche Steigerungsraten in diesem Bereich. Ich will nicht sagen, dass wir damit zufrieden sein können. Im Gegenteil, wir brauchen natürlich auch in der Zukunft sehr viel mehr Spenden.

Ich muss dazu gar nichts mehr inhaltlich groß ausführen; denn es ist vorhin schon von Frau Anklam-Trapp, Herrn Dr. Enders und Herrn Dr. Schmitz gesagt worden, dass Organspenden tatsächlich Leben retten können. Nur die Menschen, die in ihrem Bekannten- oder Angehörigen-

kreis mit dieser Thematik befasst waren, können ermes- sen, wie wichtig das Thema „Organspende“ ist und wie traurig es ist, dass Menschen ein schlechtes Leben führen oder sogar sterben müssen, weil schlicht und ergreifend nicht genügend Organe vorhanden sind.

Die Förderung der Organspende beruht im Wesentlichen – das ist schon dargestellt worden – zum einen auf der Aufklärung, auf der Öffentlichkeitsarbeit, aber zum anderen natürlich auch auf der Verbesserung der Verfahren in den Krankenhäusern. Wir haben 2006 die Kooperationsvereinbarung mit ganz vielen Partnern im Land umgesetzt. Seither besucht die Projektgruppe im Beirat regelmäßig die Krankenhäuser, vor allem die, bei denen das nicht so richtig funktioniert. Es sind dort ganz wichtige Anregungen entwickelt worden, die zu ganz vielen unterschiedlichen Maßnahmen im Land geführt haben.

Ich nenne nur ein Beispiel: Im Städtischen Krankenhaus Ludwigshafen ist sowohl auf medizinischer Seite als auch auf der pflegerischen Seite ein Beauftragter eingeführt worden. Man hat uns rückgespiegelt, dass seitdem das Verfahren erheblich besser funktioniert.

Wichtig ist, dass die potenziellen Spenderinnen und Spender frühzeitig angesprochen werden. Wir haben bei den Besuchen auch die Erfahrung gemacht, dass dieses Thema zu stark auf die Intensivmedizin ausgerichtet ist und alle anderen Ärzte sowie Pflegerinnen und Pfleger im Krankenhaus überhaupt kein Gefühl für das Thema haben. Das ist aber natürlich wichtig, weil der klassische Spender hat sich vom Typus her total verändert. Es ist eben nicht mehr der Motorradfahrer, der verunglückt, sondern es ist vielmehr der ältere Mensch, der Diabetes oder was auch immer hatte. Eigentlich müssen also auf allen Stationen die Fachkräfte für dieses Thema sensibilisiert sein.

Extrem wichtig ist bei der Ansprache der Angehörigen natürlich, sehr rechtzeitig die DSO einzubeziehen; denn das Gespräch – das hat Herr Dr. Enders dargelegt – mit Angehörigen ist eine schwierige Sache, dies vor allem dann, wenn sich die Angehörigen vorher noch nie mit dem Thema „Organspende“ auseinandergesetzt haben. Umso wichtiger ist es, dass man das einfühlsam und ausreichend informiert tut, um am Ende tatsächlich eine Spendenbereitschaft zu erwirken.

Der zweite wesentliche Punkt ist sicherlich die Öffentlichkeitsarbeit. Ich meine, dass die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in unserem Land eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Dies geschieht auch im Rahmen der Schulkampagne, um Kinder sehr frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren.

Sie wissen oder erinnern sich vielleicht daran, dass ich schon vor Jahren gefordert habe, das Thema „Organspende“ in Verbindung mit der elektronischen Gesundheitskarte zu sehen, weil ich nach wie vor sehr unzufrieden damit bin, wann sich Menschen in Deutschland mit der Frage einer Organspende tatsächlich auseinandersetzen und sich darüber informieren. Vergangene Woche habe ich in einem Gespräch mit Bundesminister Dr. Rösler noch einmal angeregt, dass wir bei unserem Modellprojekt in Trier gerne die Anwendung der Notfalldaten im Rollout bearbeiten würden und dort die Frage

der Organspende integriert haben möchten. Das ist grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen. Wir hoffen, dass wir das tatsächlich umsetzen können.

Ich freue mich über die Idee im gemeinsamen Antrag, in die Erste-Hilfe-Ausbildung dieses Thema auch mit aufzunehmen.

Ich will noch anmerken, dass auf der Bundesebene die Koalition die Novellierung des Transplantationsgesetzes angekündigt hat. Sie wird dabei hoffentlich noch einmal grundsätzlich diese Erfahrungen aufgreifen und die Rahmenbedingungen entsprechend verändern.

Die Neufassung unseres Landeskrankenhausgesetzes, die im Entwurf vorliegt – das spiegelt sich auch in dem Antrag wider –, hat das Thema „Organspende“ aufgegriffen. Insofern freue ich mich, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich hoffe, dass die jetzt deutlich zu sehende Tendenz anhalten wird und wir uns sehr schnell den 20 Organspendern pro 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner mit großen Schritten weiter nähern.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag. Herr Dr. Schmitz, es ist natürlich bei Weitem nicht so, dass sich außer Ihnen im Haus niemand über das Thema „Finanzen“ Gedanken macht. Wir haben immer gefordert, dass das zum Thema beim DRG wird. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat inzwischen mit dem Spitzenverband und mit den Krankenkassen vereinbart, dass die Neukalkulation 2010 durchgeführt wird. Im Vorgriff wurden bereits die Aufwandspauschalen ab 1. Januar 2010 entsprechend erhöht. Ich meine, es ist wichtig, dass das getan wird.

Ich bin nicht davon überzeugt und ich glaube überhaupt nicht daran, dass eine Anschubfinanzierung, so wie Sie sie formulieren, etwas bringt. Wir brauchen verlässliche dauerhafte Strukturen. Im Übrigen meine ich darüber hinaus auch, dass man ein Stück weit bei der Neuregelung sehen muss, wer von der Organentnahme profitiert und wer am Ende immer draufzahlt. Ich kann nur sagen: Einen Beauftragten kann man niemals so entschädigen wie die Kosten für eine Operation sind, wenn es zu einer Organentnahme kommt. Wir brauchen also eigentlich die Veränderungen in den Köpfen, und zwar bei allen im Krankenhaus. Man muss die Transplantationsbeauftragten stärken. Sie müssen in der Nähe der Geschäftsführung angesiedelt sein, damit sie auch die notwendige Autorität im Krankenhaus haben. Es muss klar sein, dass man sich an diese Person wendet, wenn es tatsächlich potenzielle Spenderinnen und Spender gibt.

Die DSO hat ein Projekt mit dem Namen „Inhousekoordinierung“ realisiert. Da gibt es bereits eine zusätzliche Vergütung für die Transplantationsbeauftragten. Auch das ist ein begrenztes Projekt. Es wird finanziell nicht das bringen, was man sich vorstellt. Das Land ist auf jeden Fall nicht der richtige Adressat, um für Kosten einzutreten, die im System zu tragen sind. Deshalb ist es auch klar, dass wir diesen Weg nicht befürworten können.

Ich finde es richtig, über diese Fragen, wie jetzt angestrebt ist, im Rahmen des Gemeinsamen Bundesaus-

schusses neu zu diskutieren, um dort auch zu einer Lösung zu kommen. Im Übrigen müssen wir auf dem Weg, den wir jetzt beschritten haben, gemeinsam weiter vorangehen. Ich hoffe, dass wir dann auch zu guten Ergebnissen kommen.

Dies wäre vor allem dann möglich, wenn wir über die elektronische Gesundheitskarte die Chance bekämen, dass sich jeder Mensch nach Erhalt seiner Gesundheitskarte irgendwann beim Arzt auch einmal mit der Frage auseinandersetzt, wie er sich zur Frage von Organspenden – nicht nur nach dem Tod; möglicherweise ist er ja auch für Lebendspenden geeignet – stellt. Dazu kann man natürlich auch immer Nein sagen. Man sollte aber zumindest die Auseinandersetzung mit diesem Thema führen. Das ist das A und O. Sie sollte nach Möglichkeit dann stattfinden, wenn Menschen sich nicht in einer entsprechenden Notlage befinden. Dann kann man nämlich ganz rational und nüchtern darüber nachdenken.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Frau Schleicher-Rothmund das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Abstimmungsverhalten von CDU und SPD erläutern. Wie Sie gesehen haben, haben wir einen neuen, geringfügig erweiterten Antrag von CDU und SPD eingebracht. Diesem Antrag werden wir zustimmen und daher den ursprünglichen gemeinsamen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bauckhage:

Jetzt kommen wir tatsächlich zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4569 – ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der Fraktionen von SPD und CDU – Drucksache 15/4749 – ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4604 – ab. Wer ist für den Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Ent-

haltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

(Unruhe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie Privatgespräche führen wollen, würde ich Ihnen empfehlen, das in der Lobby zu tun. Schließlich sind wir hier in einer Landtagssitzung. Die Privatgespräche kann man in der Lobby führen; das ist keine Frage. Deshalb würde ich Sie bitten, dazu in die Lobby zu gehen.

Jetzt kommen wir zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**„EU 2020“ – Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union für das 21. Jahrhundert:
Rahmenbedingen für Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung schaffen und sichern
Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/4744 –**

Als Grundredezeit sind zwischen den Fraktionen fünf Minuten vereinbart worden.

Wer bittet um das Wort? – Das Wort hat der Abgeordnete Dieter Klöckner von der SPD-Fraktion.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die internationale und europaweite Krise der Finanzmärkte, der Wirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Europäischen Union hat gezeigt, dass die EU-Mitgliedstaaten stärker als bisher ihre Politik koordinieren müssen, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen. Beim Frühjahrsgipfel wurde hierzu der Begriff „Economic Governance“ verwendet, was im eigentlichen Sinn „Regelung und Steuerung der Wirtschaftspolitik“ bedeutet.

Ende 2010 läuft der 2000 in Lissabon begonnene Prozess aus, der die Europäische Union binnen zehn Jahren zum – so steht es dort – „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ machen und dabei „dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“ erzielen wollte. Es war ein ambitioniertes Reformprogramm, das weit über den seinerzeitigen Stand der europäischen Integration hinausreichte. So wurden auch Politikfelder einbezogen, in denen die Mitgliedsländer weitgehend souverän sind und die Union nur wenige regulative Kompetenzen hat.

Im November 2004 legte eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok eine denkbar schlechte Halbzeitbilanz vor. In dem Papier wurden unter anderem mangelhafte Koordinierung, eine überfrachtete Agenda und eine zu geringe politische Entschlossenheit festgestellt. Daraufhin wurde die Lissabon-Strategie überarbeitet und neu ausgerichtet.

Heute halten viele die Lissabon-Strategie für gescheitert, und zwar aufgrund ihrer einseitigen, vorwiegend angebotsseitigen und marktliberalen Ausrichtung. Die Post-Lissabon-Strategie soll nun das bisherige Wachstumsziel erweitern, um ein qualitatives und nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten. Dabei ist aus Sicht der Sozialdemokraten der Fokus auf die Gleichrangigkeit der ökonomischen Integration mit sozialen und ökologischen Zielsetzungen zu richten. So wird eine Steigerung der sozialen Produktivität in Europa ermöglicht. Eine abschließliche Ausrichtung auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lehnen wir deshalb ab.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen des Landtags einbringen. Dies zeigt, dass wir bei allen unterschiedlichen Bewertungen und Akzentuierungen in Detailfragen und einzelnen Bereichen in diesem Hause in den grundsätzlichen Fragen des europäischen Miteinanders Konsens haben.

(Beifall bei der FDP)

So teilen wir die von der Kommission konkretisierten sieben Leitinitiativen, die nach deren Willen für die EU und die Mitgliedstaaten bindend sein sollen. Ich führe sie nicht näher aus; sie stehen in unserem Antrag.

Übereinstimmung kann ich auch in den Zielsetzungen für Rheinland-Pfalz, die in unserem gemeinsamen Antrag aufgeführt sind, konstatieren. Ich will sie kurz nennen: das Wachstum bestehender Unternehmen fördern, Anreize für die Ansiedlung neuer Unternehmen setzen, ein attraktives Umfeld für Fachkräfte schaffen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich erhöhen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlicher formaler Qualifikation schaffen. –

Weit über 90 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind mittelständisch. Rheinland-Pfalz ist das klassische Land des Mittelstands. Aus diesem Grunde gehört dessen Stärkung und Förderung zu den vornehmsten Aufgaben des Landes. Das neu eingerichtete Mittel- und Osteuropazentrum auf dem Flughafen Hahn leistet hier entscheidende Arbeit zur Förderung des innereuropäischen wirtschaftlichen Austauschs.

Meine Damen und Herren, eine zunehmend größere Bedeutung kommt in Europa den Regionen zu. Deren Rechte wurden bereits durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Bei der Umsetzung der Strategie „EU 2020“ ist die Mitwirkung der deutschen Länder unverzichtbar, sind sie doch wichtige Akteure bei deren Realisierung aufgrund ihrer Kompetenzen bei der Gesetzgebung und deren Vollzug. So sieht das auch der Ausschuss der Regionen, dem mit Dr. Karl-Heinz Klär und mir inzwischen zwei Rheinland-Pfälzer angehören.

Trotz weitgehender Übereinstimmung in Fragen der Europapolitik in diesem Hohen Hause möchte ich aber einige, wie ich meine, gravierende Unterschiede in der Bewertung nicht unerwähnt lassen.

Während Frankreich stärker den Aspekt der wachstumserhaltenden Wirkung öffentlicher Ausgaben sieht,

wird durch die deutsche Bundesregierung einseitig der Rotstift zulasten der sozial Schwachen gezückt. Sinnvoller und gerechter wäre in Deutschland und Europa hingegen eine Finanztransaktionssteuer und somit eine stärkere Belastung der Vermögenden. Übrigens hat der Ausschuss der Regionen in seiner letzten Plenarsitzung in der vorletzten Woche mehrheitlich die Einführung einer solchen Steuer gefordert.

Außerdem wäre es äußerst wünschenswert, dass sich das derzeit gestörte Verhältnis zu Frankreich wieder bessert. Die enge Kooperation zwischen Deutschland und seinem westlichen Nachbarn ist ein unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zu einem starken und handlungsfähigen Europa.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag bekennt sich Rheinland-Pfalz zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der neuen Strategie „EU 2020“ und bringt sich damit in das gemeinsame Wirken für ein starkes Europa der Nachhaltigkeit in ökonomischer, ökologischer und sozial gerechter Hinsicht ein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Enders von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke dem Kollegen Klöckner, dass er die Initiative ergriffen hat, für alle drei Fraktionen einen Antrag auf die Bahn zu bringen.

Ich bitte um Verständnis – ich denke, auch für die FDP sprechen zu können –, dass das vorige Woche nicht zwischen Tür und Angel möglich war. Wir wollten erst einmal im Arbeitskreis und auch in der Fraktion die Sache in Ruhe lesen. Danach konnten wir alle gerne zustimmen.

Herr Klöckner hat schon vieles gesagt. Deswegen will ich mich auf einige wenige Dinge beschränken. Eine sogenannte Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert hat die Europäische Kommission am 3. Februar mit der Strategie „Europa 2020“ vorgelegt. Im Zentrum dieser Kommissionsvorschläge stehen die Überwindung der Krise und die Vorbereitung der EU-Wirtschaft auf das nächste Jahrzehnt. Dabei steht intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Vordergrund.

Der Europäische Rat hat die Strategie letzte Woche angenommen. Danach dürfte die Strategie das Handeln der Union in den nächsten Jahren politisch maßgeblich bestimmen.

„Europa 2020“ löst Lissabon ab. Lissabon läuft in diesem Jahr aus. Im Vergleich dazu will die neue Strategie 2020 angesichts der Herausforderungen durch Globalisierung

und die Wirtschaftsfinanzkrise eine programmatisch, materiell und institutionell völlig neue Stufe der Wirtschaftsintegration erreichen.

Beschränkte sich die Lissabon-Strategie noch darauf, in der nationalen europäischen Politik nur dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit einen höheren Stellenwert zu verschaffen, so wird nun der Anspruch erhoben, die Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert zu formulieren und auch entsprechend umzusetzen.

Dabei stützt sich die Strategie auf drei Elemente, und zwar drei Wachstumsprioritäten als Zielbeschreibung, fünf Kernziele als messbare Parameter und sieben Leitinitiativen als spezifische Aktionspläne. Ich möchte im Rahmen der Besprechung des gemeinsamen Antrags zwei Kernziele herausgreifen.

Kernziel 1: 3 % des Bruttoinlandsprodukts der EU sollen in Forschung und Entwicklung investiert werden. Das ist wichtig. Viele von uns haben den Artikel in der „Rhein-Zeitung“ vom 21. Juni 2010 mit dem Titel „Mangelt es im Land am Forscherdrang?“ gelesen. Bei den Ausgaben für die Forschung und die Entwicklung gibt es für Rheinland-Pfalz sicher Nachholbedarf. Es geht um eine Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, die dem Land beim Blick auf die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Bei den Ausgaben von Bund und Land liegt Rheinland-Pfalz relativ weit hinten. Während in Bremen 530 Euro je Einwohner in die Forschung fließen, sind es hierzulande gerade mal 130 Euro. Wenn man sich die Zahlen einmal genau anschaut, liegt die F-u-E-Aufwendung als Anteil am regionalen BIP nach Sektoren und Ländern deutschlandweit bei 2,54 %. Davon werden 1,78 % von der Wirtschaft getragen. Rheinland-Pfalz liegt mit 1,87 % F-u-E-Aufwendungen als Anteil am regionalen BIP davon entfernt. Von der Wirtschaft werden 1,38 % getragen. Hier gibt es noch etwas zu tun.

Ich möchte auf das zweite Kernziel zu sprechen kommen, nämlich dass mindestens 40 % der jüngeren Generation einen Hochschulabschluss haben sollen. Das ist sehr viel. Wir hatten über dieses Thema bereits vor einigen Monaten im Ausschuss diskutiert. Es bedarf sicherlich im Plenum einer gewissen Klarstellung der „EU 2020“-Strategie.

Herr Dr. Schmuck hatte das damals im Rahmen der 32. Sitzung des Ausschusses für Europafragen am 15. April 2010 erwähnt. Bei uns ist der entscheidende Punkt, dass wir die 40 % nicht haben und auch so schnell nicht bekommen, weil bei uns das duale System zu Ergebnissen führt, wie Herr Dr. Schmuck ausführt, die anderswo als Hochschulabschluss gelten. Das ist richtig. Man liegt in der jetzigen Statistik schon bei 31 %. Wenn dies anders bewertet würde, würden wir an die 40 % herankommen.

In Frankreich ist ein Krankenpfleger Hochschulabsolvent. Das ist bei uns von der Definition her im dualen System anders. Das muss man erläuternd dazu sagen, um diese Forderung zu verstehen.

Das waren die Ausführungen zu diesem Thema.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin sehr froh, dass alle drei Fraktionen diesem Antrag unbürokratisch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Werner Kuhn von der FDP-Fraktion.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr glücklich darüber, dass jetzt ein gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen vorliegt, der auch Bestand haben wird. Das ist im Vergleich zu dem, was wir vorher erlebt haben, schon erwähnenswert.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Zunächst möchte ich meinem Kollegen Klöckner ganz herzlich dafür danken, dass er diesen Antrag auf den Weg gebracht hat, und zwar auf Anhieb einen konsensfähigen Antrag, an dem auch aus unserer Sicht kein Buchstabe mehr geändert werden musste.

Lieber Herr Kollege Klöckner, herzlichen Dank. Herr Dr. Enders hat sich auch so geäußert. Das zeigt, dass wir in diesem Ausschuss – das ist nicht überall so – eine sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre haben. Darüber sind wir sehr glücklich. Sie wissen, dass ich seit einiger Zeit – das kann ich so sagen – das Vergnügen habe, Vorsitzender des Ausschusses zu sein. Das tut mir besonders gut. Ich nehme an, dass es den anderen auch so geht.

Ich möchte auch nicht vergessen, der Landesregierung zu danken.

Herr Dr. Klär, Sie machen das prima. Ihre Dienstleistung für diesen Ausschuss ist perfekt. Sagen Sie auch einen schönen Dank an Herrn Dr. Schmuck. Wir fühlen uns sehr gut bedient. Auch das ist in diesem Parlament eine Rarität. Das sagt man nicht jeden Tag. Wenn es so ist, dann sollte man es auch erwähnen. Herr Dr. Klär ist leicht errötet. Das habe ich vorhergesehen.

Meine Damen und Herren, meine beiden Kollegen haben im Rahmen der Zeit recht intensiv zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Auch hier haben wir Konsens, einmal abgesehen von den kleinen Spitzen gegen die Bundesregierung. Diese habe ich vergessen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Das muss manchmal sein. Darüber bin ich nicht böse.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Nicht der Landesregierung. Das hätte ich von Herrn Klöckner auch nicht erwartet.

Wir wissen, dass die Lissabon-Strategie gescheitert ist. Daraus hat man gelernt. Ich möchte zwei Aspekte hervorheben. Zum einen ist es das Ziel, dass wir in Europa zu einem Abbau von regionalen, ökonomischen und sozialen Disparitäten kommen. Das braucht Europa. Es geht auch um Mittel. Wenn auch dieses Programm dazu führt, dann haben wir wirklich viel erreicht.

Das Zweite ist, dass Europa weltweit wettbewerbsfähig sein muss. Das heißt, es ist gerade im Bereich von Wissenschaft und Forschung ein ehrgeiziges Ziel, an die Spitze aller Weltregionen zu kommen. Das ist in Ordnung.

Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn diese Strategien möglichst schnell Erfolge zeigen würden. Wir alle wissen, dass das kurzfristig nicht der Fall sein wird. Man muss aber beginnen. Man muss auch vor überzogenen Hoffnungen warnen, dass ganz schnell die großen Erfolge eintreten. Der Weg ist richtig. Wenn man nicht beginnt, kommt man nirgendwo hin.

Dieser Start von „Europa 2020“ wird auch von unserer Fraktion begrüßt. Natürlich hat das auch für Rheinland-Pfalz Relevanz. Es geht auch um Mittel. Es geht darum, dass wir in Rheinland-Pfalz so partizipieren, dass wir auch entsprechende Erfolge für dieses Land erzielen können. Auch das werden wir beobachten.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Klär.

(Ministerpräsident Beck: Der viel Gelobte!)

Dr. Klär, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie kennen es am Geburtstag. Der Jubilar hört alle diese freundlichen Worte und muss sich anschließend dazu äußern. Das Beste, was ich in der Beziehung gehört habe, habe ich von Horst Ehmke gehört. Er hat sich bedankt und gesagt, mein Vater hätte sich gewundert, und meine Mutter hätte es geglaubt.

(Heiterkeit im Hause)

Also suchen Sie sich Vater oder Mutter aus.

Ich danke jedenfalls zuerst einmal den Abgeordneten Dieter Klöckner, Dr. Peter Enders und Werner Kuhn für das Zustandekommen dieses gemeinsamen Antrags und Beschlusses. Er wird wohl beschlossen werden. Die Landesregierung ist damit sehr einverstanden.

Da Sie schon erörtert haben, worum es geht und worauf zu achten sein wird – das kann ich nur unterschreiben –, möchte ich mich auf ein, zwei Punkte konzentrieren, die nicht angesprochen worden sind.

Das Erste ist der Zusammenhang von Zusammenarbeit in der Europäischen Union und Wettbewerbsfähigkeit.

Es wird leicht vergessen, dass der Kerngedanke der europäischen Integration die Zusammenarbeit ist. Es ist die Kooperation von Ländern, also staatlichen Einheiten, die im 20. Jahrhundert, 1956, diese Zusammenarbeit begründet haben, vorher Kohle und Stahl. Sie hatten sich zweimal heftig bekriegt und an den Abgrund gebracht. Die Antwort darauf war eine Zusammenarbeit der Staaten. Die Antwort war darüber hinaus die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, in dem ein einheitliches Wettbewerbsrecht gelten sollte, das darauf achten sollte, dass private Unternehmen sich nicht wieder staatlicher Unterstützung bedienen, um gegeneinander auf dem Markt zu rüsten.

Man darf nie vergessen, Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union hieß immer schon Wettbewerb der Unternehmen, und zwar ein Wettbewerb, der einem klaren Rahmen unterliegt. Das gefällt uns manchmal nicht, wenn es um das Beihilferecht geht. Es gefällt uns nicht, wenn es um europäische Strafen wegen Übertretung des Kartellrechtes geht. Aber dieser Wettbewerb ist einer der Unternehmen, und die Staaten achten darauf, dass er eingehalten wird. Das Merkmal der Staaten ist die Zusammenarbeit untereinander.

Wer die Geschichte der letzten zehn Jahre verfolgt hat, hat oft gemerkt, dass mehr und mehr die Rede vom Wettbewerb zum Beispiel der Regionen war, auch vom Wettbewerb der Staaten. Wenn man genau hingeschaut hat, hat man festgestellt, dass dieser Wettbewerb etwas war, was die Engländer „Race to the bottom“ nennen, nämlich ein Wettbewerb, der Bedingungen nach unten geschraubt, die Steuern und die Sozialstandards gesenkt hat, also ein Wettbewerb, den die Staaten und Regionen untereinander zugunsten ihrer jeweils heimischen Wirtschaft veranstaltet haben. Aber insgesamt ist dadurch das Wohlstandsniveau in der Europäischen Union jedenfalls nicht gestiegen.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass mit diesen Forderungen, auf die sich die Staats- und Regierungschefs verständigt haben, wieder etwas in den Vordergrund rückt, das wirklich reicher macht: Erfindungsreichtum, Umsetzung des Erfindungsreichtums in technische Anwendung, Stärkung der Produktivkräfte, der Produktivität. Bessere Erfindungen und bessere Umsetzung dieser Erfindungen, das bringt uns voran. Das kann insgesamt den Reichtum erweitern oder – wie Herr Kollege Brüderle neulich wieder sagte – den Kuchen erweitern, auch in der weltwirtschaftlichen Bewährung und Konkurrenz.

So geht es, und es geht nicht, indem man immer wieder die Standards senkt und glaubt, mit solch kleinen Mitteln der jeweiligen heimischen Wirtschaft einen Vorteil zu verschaffen.

Wir in Deutschland können nur froh sein, dass jetzt allmählich dieser Wandel wieder eintritt. Ich meine, wir haben immerhin noch einen industriellen Besitz in der Bundesrepublik von etwa 24 %, 25 %. Schauen Sie sich einmal die Briten oder die Amerikaner an. Wir werden auch eine gewisse Renaissance der Industrie, der Fertigung bekommen. Das wird für uns sehr gut sein, und es

wird gut sein für diejenigen, die tatsächlich Werte schaffen. Wir haben uns angewöhnt, das Realwirtschaft zu nennen. Das ist eigentlich die einzige Wirtschaft.

Die Finanzwirtschaft, die umverteilt, das Geld zirkulieren lässt – – – 600.000 Millionen Dollar gehen jeden Tag um den Erdball. Insgesamt gibt es an Kreditausfallversicherungen auf der Welt laut Deutsche Bank rund 606.000 Milliarden Dollar. Stellen Sie sich das vor. Wissen Sie, da werden keine Werte geschaffen. Da werden gelegentlich Werte umverteilt, vor allem dann, wenn die Industrie an der Klippe steht und anschließend die Steuerzahler dafür eintreten müssen.

Die Ausrichtung der Europäischen Union jetzt mit diesem Programm „2020“ ist im deutschen Sinne und wird uns helfen. Es ist schön, dass der Landtag in Rheinland-Pfalz zusammen der Meinung ist, dass man hierzu einen Beschluss fassen sollte, wie Sie ihn treffen wollen.

Ich darf noch einmal sagen, im Namen der Landesregierung schönen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kämen dann zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Einführung der öffentlichen Petitionen beim Landtag Rheinland-Pfalz) Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4672 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Abgeordneter Wansch von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in der letzten Plenarsitzung angekündigt, hat die SPD-Fraktion nun heute den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags eingebracht.

Bei der Vorbereitung dieser Unterlagen war der Wissenschaftliche Dienst sehr hilfreich, der mit seinem Gutachten einige Rahmenbedingungen genannt hat. Ich sage noch einmal sehr ausdrücklich recht herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es ganz profan heißt, Änderung der Geschäftsordnung, stellt sich

die Frage, um was es konkret geht. Es heißt hier konkret, es geht um die Einführung der öffentlichen Petition bei dem rheinland-pfälzischen Landtag.

Was bedeutet eigentlich eine öffentliche Petition? – Das möchte ich gerne in wenigen Worten darstellen.

Es geht um die Eingaben von allgemeinem Interesse. Sie können dann auf einer Internetseite des Landtags bzw. des Bürgerbeauftragten eingestellt werden. Weitere Personen erhalten somit Gelegenheit, über das Internet mitzuzeichnen oder Diskussionsbeiträge einzustellen.

Über die Zulassung der öffentlichen Petition muss aber vorher beraten und entschieden werden. Das soll Aufgabe des Petitionsausschusses sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht – in der Antragsform dargestellt – eine Fortsetzung des konsequenten Weges der Bürgernähe in Rheinland-Pfalz mit nun elektronischen Mitteln. Wir bewegen uns damit auf dem aktuellsten Stand der Kommunikationstechnik, allerdings auch wissend, dass das ein Standard bei den jungen Menschen ist.

Das Verfahren der öffentlichen Petition, das wir mit dieser Änderung der Geschäftsordnung einführen werden, bedarf jedoch noch weiterer technischer und gerade auch verfahrenstechnischer Einzelregelungen. Darüber wird der Petitionsausschuss beraten müssen.

Ich freue mich, dass auch der Bürgerbeauftragte, der heute an der Sitzung teilnimmt, schon signalisiert hat, sich in diese Beratung mit einzubringen und seinen Kenntnisstand dem Petitionsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen dann gemeinsam als Petitionsausschuss mit dem Präsidenten des Landtags diese Verfahrensregelungen aufstellen.

Dazu werden wir unter Umständen auch noch über eine Anhörung nachdenken müssen.

Wir haben die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und die Erfahrungen von anderen zu nutzen. Rheinland-Pfalz wird das zweite Bundesland sein, das dann eine öffentliche Petition einführt. Begonnen hatte dies beim Bund in der letzten Legislaturperiode des Bundestages, mittlerweile hat es auch das Land Bremen eingeführt.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam, mit allen weiteren Fraktionen in diesem Hause, im Petitionsausschuss und dann auch hier im Plenum die rechtlichen Voraussetzungen für die öffentliche Petition schaffen können. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, sprechen uns ausdrücklich für diese bürgerfreundliche und beteiligungsgerechte Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Petitionsrechts aus.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Göllheim und Mitglieder des SPD-Gemeindeverbandes Göllheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Friedrich-Spee-Gymnasiums Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meurer von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion haben in allen Diskussionen um öffentliche Petitionen immer Zustimmung signalisiert. Deshalb wundert es schon etwas, wenn der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung nun alleine von der SPD kommt, ohne wie sonst üblich mit allen Fraktionen zu sprechen. Wir haben es bei dem Antrag vorhin ja auch machen können.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Hätten wir machen können!)

Aber das ist für uns kein Problem. Wir werden es auch zu keinem Problem machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu der Sache: Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist nur ein Schritt in Richtung öffentliche Petitionen. Die Verfahrensgrundsätze zur Behandlung öffentlicher Petitionen sind noch zu klären. Herr Wansch hat das auch schon ausgeführt.

Dass eine öffentliche Petition nur von allgemeinem Interesse sein kann, ist für uns alle klar. Weitere Grundsätze müssen natürlich geklärt werden. Ich nenne nur beispielhaft, es muss geklärt werden: Was ist eine öffentliche Petition? Was bleibt weiterhin nicht öffentlich?

Wann gibt es eine öffentliche Beratung? Auch das ist zu klären. Sind dazu eine bestimmte Anzahl von Mitunterzeichnern entscheidend oder andere Kriterien? Hat der Petent oder haben unter Umständen mehrere Petenten das Recht auf Rederecht im Petitionsausschuss bei der dann öffentlichen Behandlung?

Der Datenschutz ist zu berücksichtigen. Wir müssen schauen, dass der Missbrauch soweit wie möglich verhindert wird. Die technischen Voraussetzungen und nicht zuletzt auch die personellen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Auch das hat Herr Wansch schon gesagt, öffentliche Petitionen sind im Bund zunächst als Modellversuch seit

September 2005 möglich, seit 2008 in angewandte Praxis übergegangen.

Trotzdem kam im März dieses Jahres der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Ergebnis, dass es Klärungsbedarf über die Rolle der Diskussionsforen gebe. Es müsse klar sein, dass die Foren die Möglichkeit der Diskussion der Bürger untereinander darstelle und nicht die Möglichkeit der Diskussion zwischen Bürger und Bundestag. Ebenfalls wird kritisiert, dass nicht alle Beiträge vom Petitionsausschuss gelesen würden, was aber bei einer Anzahl von 130.000 – bei 34.000 liegt der Rekord bei einer Petition – überhaupt nicht zu leisten ist.

In anderen Ländern werden die Diskussionsbeiträge aus den Foren in einem Text zusammengefasst. Das liefert dann einen Überblick über die vertretenen Meinungen. Ob wir das dann so übernehmen, muss auch noch geklärt werden.

Außerdem sei es wichtig – auch das wurde kritisiert –, warum bestimmte Beschwerden oder Anliegen, also Petitionen, nicht als öffentliche Petition zugelassen werden, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass wir unliebsame Themen einfach nicht zulassen wollen. All diese Dinge sind zu berücksichtigen und noch viele weitere, die uns jetzt vielleicht noch nicht so klar sind. Die vorgeschlagene Anhörung ist sicherlich sinnvoll.

Öffentliche Petitionen sind der direkte Draht ins Parlament. Sie sind leicht zu verlinken und schnell zu unterschreiben. Sie bieten Transparenz, mehr Bürgernähe und damit die einfache Möglichkeit zur aktiven politischen Beteiligung. Nicht zuletzt ist die öffentliche Petition auch eine Weiterentwicklung unseres Petitionsrechts.

Daher werden wir selbstverständlich dem Antrag zustimmen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wagner von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Wagner, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Debatte über den Jahresbericht 2009 des Bürgerbeauftragten haben wir uns über die Einführung öffentlicher Petitionen ausgesprochen. Bereits damals wurden viele Aspekte angesprochen und die wesentlichen Argumente ausgetauscht.

Die Einführung der öffentlichen Petition stellt die Weiterentwicklung des Petitionswesens in Bezug auf neue Medien dar.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs. Aktuelles Beispiel ist der Deutsche Hebammenverband zum Thema „Wohnortnahe Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe“. Frau Meurer, hier ist der

aktuelle Stand – 17. Juni lief die Zeichnungsfrist ab –: Insgesamt haben rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger sich für diese Petition eingesetzt. Dies zeigt eine starke Unterstützung bei den Bürgerinnen und Bürgern für dieses Anliegen.

Wir stehen einer maßvollen Fortentwicklung aufgeschlossen gegenüber. Auch das öffentliche Petitionsverfahren erfolgt nach klaren Regeln, wie mit Bürgereingaben umzugehen ist, und verfügt über eine hohe Verbindlichkeit.

Das gesamte Petitionswesen erfährt einen weiteren Bedeutungszuwachs – Petitionen werden über das Internet öffentlich zugänglich gemacht – und eine neue Dimension.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren unterstützenden Unterschriften oder Diskussionsbeiträgen aktiv einbringen. Denken wir hier zum Beispiel an das aktuelle Beispiel vom Deutschen Hebammenverband. Das Internet ist eine gute Möglichkeit, sich über das Netz leicht politisch zu engagieren.

Die politischen Effekte elektronischer Petitionen sind schwer zu bilanzieren. Feststellen lässt sich, dass Petitionen öffentlicher werden und somit gegebenenfalls auch politische Instanzen sensibler und aufmerksamer auf Bürgeranliegen reagieren.

Folgende Annahmen lassen sich formulieren: Eine höhere Zufriedenheit der Petenten, eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten und eine Stimulierung des bürgerlichen Engagements insgesamt.

Die Gestaltungsoption und softwaretechnische Anforderungen sind zu erarbeiten, wobei auch bisherige Erfahrungen auf Bundesebene bzw. internationaler Ebene zu berücksichtigen sind.

Die politische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern erfährt somit eine neue Dimension.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4672 – an den Petitionsausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich stelle fest, da gibt es eine breite Übereinstimmung. – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu den **Punkten 12 und 13** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Die Landwirtschaft als innovativen
Wirtschaftssektor begreifen
Antrag der Fraktion der FDP**
– Drucksache 15/4659 –

**dazu:
Änderungsantrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4747 –

**Agrarbericht 2010
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 15/4658, Vorlage 15/5170) gemäß
Beschluss des Landtags vom 12. Oktober
1989 zu Drucksache 11/3099**

Zur Antragbegründung hat Herr Abgeordneter Strutz von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Strutz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gute Tradition, dass wir in diesem Hause den Agrarbericht besprechen, und ich glaube, dass wir gerade in diesem Jahr einen ganz besonderen Anlass haben, zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass wir der Landwirtschaft in unserem Land einen neuen Stellenwert beimessen und wir es endlich schaffen – auch durch die heutige Debatte, wie ich hoffe –, deutlich zu machen, dass die vielen Familienbetriebe, die im Bereich der Landwirtschaft arbeiten und unsere Kulturlandschaft erhalten, mehr leisten als nur einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt unseres Landes.

(Beifall der FDP)

Landwirtschaft und Weinbau leiden darunter, dass sie im großen Fokus eines Industrielandes immer hinter der Produktion von anderen Gütern, insbesondere von Kraftfahrzeugen, aber auch von chemischen Produkten, anstehen und dass sie sich leider immer im Windschatten der Vielzahl von Exportgütern in diesem Land befinden. Wenn Sie mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen, müssen wir sie selbst erst darauf aufmerksam machen, dass Landwirtschaft und Weinbau in diesem Segment eine wesentliche Rolle spielen.

Sie wissen, dass ich als Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium das Glück hatte, unsere mittelständischen Unternehmen auf die Märkte in aller Welt, insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nach Mittel- und Osteuropa, zu begleiten. In vielen dieser Länder haben Landwirtschaft und Weinbau einen weitaus höheren Stellenwert als bei uns in Rheinland-Pfalz. Es sollte daher das gemeinsame Interesse aller Fraktionen sein, einen Beitrag dafür zu leisten, um uns diesem höheren Stellenwert, den die Landwirtschaft in vielen dieser Länder einnimmt, anzunähern.

In vielen dieser Länder ist die Bedeutung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Weinbau höher als bei uns. Darüber hinaus besteht in diesen Ländern der Wunsch nach sicheren Lebensmitteln, nach einer hohen Qualität ihrer Produktion und nach einer Vielzahl von Möglichkeiten, eigene zu produzieren und in den Wett-

bewerb mit anderen einzutreten. Ich freue mich daher, dass die beiden anderen Fraktionen signalisiert haben, dass wir über Einzelaspekte unseres Antrags im zuständigen Ausschuss sprechen werden, um ihn weiterzuentwickeln. Es ist ein wichtiges Signal, das wir aus diesem Hause erhalten, und es ist uns auch in der Vergangenheit gelungen, ein Signal in die Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe hinein zu senden, das deutlich macht, dass der Anteil dessen, was diese Familienbetriebe für den Erhalt unserer Kulturlandschaft leisten, von uns wertgeschätzt wird.

(Beifall der FDP)

Jeden vierten Euro erlässt die Ernährungswirtschaft auf Auslandsmärkten. Die Landtechnikindustrie erwirtschaftet sogar drei von vier Euro im Ausland. Der Hinweis „Made in Germany“ steht nicht nur bei Autos und anderen Produkten für Innovation, Qualität und Sicherheit, sondern in vielen dieser Länder steht „Made in Germany“ auch für eine Produktion im Bereich von Landwirtschaft und Weinbau.

Sie wissen, dass wir mit Betrieben, die in diesem Land ansässig sind, gerade was die Kellereitechnik anbelangt, auf den Auslandsmärkten aktiv sind. Ich würde mir wünschen, dass das Land Rheinland-Pfalz dort, wo es auf diesen Märkten auftritt, noch stärker als in der Vergangenheit diesen Aspekt selbst ins Spiel bringen würde. Ich finde es toll, dass in dem Image-Film der Landesregierung „Wir machen's einfach“ viele tolle Entwicklungen aus diesem Land präsentiert werden. Es ist toll, dass darin das Lkw-Werk in Wörth zu sehen ist.

Es ist toll, dass gut funktionierende Solaranlagen zu sehen sind. Es ist toll, dass dort auch Traubenernter zu sehen sind und das Thema „Wein“ eine Rolle spielt. Aber das Thema „Landwirtschaft“ werden Sie in dem gesamten Film von über fünf Minuten Länge nicht finden. Ich frage mich: Weshalb ist es nicht möglich, das Segment der Landwirtschaft als einen Bestandteil eines hohen technologischen Standards, den wir in diesem Land haben, zu präsentieren und gerade auf diesen Märkten als Marktchance einer Kooperation zwischen unseren mittelständischen Betrieben und den dort sich entwickelnden Strukturen aufzubauen?

(Beifall der FDP)

Vor diesem Hintergrund will ich es mir ersparen, erneut die teilweise dramatischen Zahlen zu nennen, die Sie aus dem Agrarbericht zur Kenntnis nehmen mussten. Ich möchte es lediglich an zwei oder drei Beispielen deutlich machen. Wenn im Wirtschaftsjahr 2007/2008 die landwirtschaftlichen Einkommen in Rheinland-Pfalz je Unternehmen im Durchschnitt um 18 % zurückgegangen sind, wenn ein Gewinnrückgang durch niedrigere Erlöse bei Getreide oder Zuckerrüben einerseits und durch steigende Kosten für Düngemittel andererseits zu verzeichnen ist, wenn die dramatische Entwicklung auf dem Milchsektor in Rheinland-Pfalz eine so große Rolle spielt und eine so hohe politische Bedeutung hat, glaube ich, ist es ein guter Weg, wenn wir gemeinsam versuchen, über unseren Antrag neue Marktchancen für diese Betriebe zu erschließen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich freue mich auch

über den Änderungsantrag der CDU, und ich würde es begrüßen, wenn wir gemeinsam im Ausschuss den Weg für eine gemeinsame Initiative auf diesem Sektor freimachen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wehner von der SPD-Fraktion.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst im Dezember letzten Jahres konnten wir die beiden Agrarberichte 2008 und 2009 besprechen. Dass wir nun, ein gutes halbes Jahr später, schon den Agrarbericht 2010 vorliegen haben und im Parlament zur Aussprache stellen, ist eine Diskussion zur richtigen Zeit, da gerade die jeweiligen Positionsbestimmungen zur neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik stattfinden.

Es ist gut, wenn man sich den Status quo noch einmal genauer ansieht. Es ist schon des Öfteren in diesem Hohen Hause Thema gewesen, dass das Wirtschaftsjahr 2008/2009 ein besonders schwieriges Jahr für die Landwirtschaft gewesen ist. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch an den landwirtschaftlichen Betrieben nicht spurlos vorbeigegangen. Sie hat sie mit in den Strudel hinabgezogen, und dies mitten in einer Phase, in der die Landwirtschaft ohnehin seitens der EU starken strukturellen Reformprozessen unterworfen worden ist und in der sich die Betriebe verstärkt dem Wettbewerb auf dem Markt stellen sollen.

Der Gewinn – sprich: das Einkommen – der Haupterwerbsbetriebe im Betrachtungszeitraum hat um rund 18 % abgenommen. Herr Kollege Strutz hat soeben schon darauf hingewiesen. Mit einem Gewinn in Höhe von rund 45.814 Euro liegen die rheinland-pfälzischen Betriebe zwar über dem Bundesdurchschnitt, aber trotzdem ist es nicht ausreichend. Schaut man sich die unterschiedlichen Betriebsformen an, erhält man ein nicht einheitliches Bild.

Geringer nimmt sich der Gewinnrückgang mit 13,5 % beim Ackerbau aus. Herr Strutz hat bereits erklärt, dies liegt hauptsächlich an den niedrigeren Erlösen, die mit Zuckerrüben und Getreide erzielt worden sind, und gleichzeitig an den erhöhten Kostenstrukturen insbesondere bei den Düngemitteln.

Dramatisch hingegen war der Gewinneinbruch bei Milch- und Futterbaubetrieben. Der Rückgang um durchschnittlich fast 40 % hat viele Betriebe an den Rand der Existenz gebracht. Bedrohlich war aber auch die Liquiditätslage: Rechnungen müssen schließlich bezahlt werden. Der Sturzflug der Milchpreise – insbesondere aufgrund eines Nachfragerückgangs auf dem Weltmarkt – hat bei vielen Landwirtinnen und Landwirten Wut und Verzweiflung ausgelöst, und die Bilder der streikenden Bauern,

die ihre Milch wegschütten, sind uns wohl allen noch vor Augen. Die Politik hat versucht, dort zu helfen, wo Politik helfen kann. Es gab ein Konjunkturpaket der EU und Maßnahmen für den Milchsektor. Stichwortartig seien dabei die Vergünstigungen für den Agrardiesel, für die sich Herr Minister Hering in diesem Bereich für das Land Rheinland-Pfalz stark gemacht hat, das Grünland-Milchprogramm, das Liquiditätsprogramm und die Beratungsinitiative in Rheinland-Pfalz genannt.

Mit sozusagen einem blauen Auge davongekommen sind hingegen Gemischtbetriebe. Prozentual gesehen verzeichnen sie den geringsten Gewinnrückgang. Gerade wenn man mehrere Wertschöpfungsstufen auf dem Betrieb angesiedelt hat, konnten durch Gewinnzuwächse bei Veredelungsprozessen die Verluste in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Daraus erfolgt meines Erachtens, dass Spezialisierung nicht immer der einzig richtige Weg ist, sondern man mit dem Betrieb angepassten Diversifizierungen in der Erlösstruktur auch besser dastehen kann.

Dass die Ökobetriebe insgesamt glimpflicher durch das Wirtschaftsjahr 2008/2009 gekommen sind, ist unter dem Aspekt der meist guten Produktpreise erst einmal plausibel. Warum allerdings entgegen dem Bundestrend die Gewinnsituation der Ökobetriebe in Rheinland-Pfalz schlechter ist, sollte man meines Erachtens einmal genauer untersuchen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, die Landwirtschaft wird sich weiter auf mehr Wettbewerb auf den Märkten einstellen müssen. Kurzfristige und stärkere Preisschwankungen werden zunehmen, wie es zum Beispiel beim Schweinemarkt schon länger der Fall ist.

Finanzielles Risikomanagement wird zum täglichen Brot werden. Politik hat dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist auch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Direktzahlungen für viele landwirtschaftliche Betriebe zu unterstreichen. Sie sorgen gerade in Krisenzeiten für eine Stabilisierung des Einkommens. Im Moment werden die Weichen für die Agrarpolitik nach 2013 gestellt bzw. vorbereitet. Ich habe es eben schon erwähnt. Uns muss bewusst sein – den Politikern, aber auch den in der Landwirtschaft Tätigen –, dass die pauschalen Transferzahlungen in der Bevölkerung eher kritisch gesehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die Akzeptanz dafür nur erhalten können, wenn wir deutlich machen, dass die Direktzahlungen keine Almosen sind, sondern ein Ausgleich für die hohen Anforderungen, die an die Landwirtschaft in Bezug auf Qualität der Produkte und an Natur- und Umweltschutz gestellt werden, aber auch zum Beispiel für die Pflege der Landschaft.

Ob sie dann letztendlich noch an die Fläche gekoppelt sein muss, mag in dieser Frage hinstehen. Ich fand die Ausführungen des Wissenschaftlichen Beirats jedenfalls zu den Direktzahlungen in dieser Hinsicht sehr

plausibel. Bei letztendlich knapper werdendem Flächenangebot werden sie einen durchlaufenden Posten darstellen. Ob sie dann noch ihren Zweck erfüllen, denke ich, muss man noch prüfen.

Ohne Zweifel ist die erste Säule notwendig und muss möglichst in voller Höhe erhalten bleiben. Ergänzend dazu sind Mittel aus der zweiten Säule gerade für benachteiligte Gebiete wichtig. Hier darf es im Zuge der GAP-Reform nicht zu einer Änderung der Gebietskulisse kommen. Das wäre für Rheinland-Pfalz zum Nachteil.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit mehreren Jahrzehnten befindet sich die Landwirtschaft im Strukturwandel. Der aktuelle Agrarbericht führt aus, dass sich alle 20 Jahre die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um die Hälfte reduziert. Gleichzeitig nimmt die Flächenausstattung der Betriebe zu. Unsere Politik muss dafür sorgen, dass Betriebe, die wachsen wollen, auch wachsen können. Wir müssen unterstützen, dass die Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich gesteigert werden kann.

Zum Schluss lassen Sie mich noch eine kleine Episode aus dem Agrarbericht zitieren. Sie ist ein kleiner Erfolg. Die SPD-Landtagsfraktion hatte einen Initiativantrag zum Schulfruchtprogramm gestartet. Das Programm ist hier in Rheinland-Pfalz erfolgreich gestartet. Mit 2 Millionen Euro, davon 1 Million Euro Landesmittel, werden seit dem Frühjahr insgesamt 160.000 Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen wöchentlich mit einer kostenlosen Portion Obst versorgt.

Das ist nicht nur eine Maßnahme, die den Landwirtinnen und Landwirten zugute kommt, sondern auch ein Beitrag zur gesunden Ernährung. Wir sind als SPD-Fraktion froh, dass das Ministerium diese Initiative unterstützt und umgesetzt hat.

Schlussendlich möchte ich noch einige Sätze zum Antrag der FDP, aber auch zum Änderungsantrag der CDU sagen. Ich denke, da steht viel Wichtiges und Richtiges drin. Es steht vieles drin, was man vielleicht noch überlegen muss. Es steht sicherlich etwas drin, was wir vielleicht noch ergänzen müssen.

Wir haben im Bereich unseres Antrages „EU 2020“ schon vieles auch hinsichtlich der Technologie aufgenommen. Ich denke, wir werden im Ausschuss zu guten Ergebnissen kommen, dass wir da eine einheitliche Meinung hinbekommen. Ich bin gespannt darauf und danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, unseren herzlichen Dank den Landwirten und Landwirtinnen und Winzerinnen und Winzern zu sagen, denn sie leisten sehr viel. Sie haben eine schwere Arbeit zu vollbringen. Sie haben einen enormen zeitlichen Einsatz. Wenn man beispielsweise an milchviehhaltende Betriebe denkt, dann weiß man, dass sie praktisch immer da sein und verfügbar sein müssen. Das ist etwas, was man sehr hoch anerkennen muss.

(Beifall bei der CDU)

Es wird von ihnen eine hohe Flexibilität erwartet. Sie stehen im internationalen Wettbewerb. Wir wissen, das ist nicht leicht, wenn man betrachtet, wie in den benachbarten EU-Ländern die Produktionsbedingungen sind. Hier haben es unsere Landwirte und Winzer im Vergleich schwerer, und sie sind oft benachteiligt.

Wenn man sich einmal den Aspekt der Bürokratie ansieht, so muss man sagen, trotz aller Bekenntnisse wird die Bürokratie eher mehr statt weniger.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Die meisten Betriebe haben sich bereits den modernen Erfordernissen angepasst, insbesondere dort, wo es auch Hofnachfolger gibt. Wir haben eine gute, eine positive Entwicklung in einzelnen Bereichen. Aber – das zeigt uns auch der Agrarbericht – noch immer gibt es einige Probleme, mit denen die Landwirtschaft kämpfen muss. Das betrifft zum einen die Einkommensentwicklung in einigen Bereichen. Wir haben das Beispiel der Milcherzeugung, wo wir einen Preisabsturz im letzten Jahr gesehen haben, aber auch, was etwa die Schweinehaltung angeht, um nur zwei Beispiele zu nennen. Hier hatten wir ein sogenanntes historisches Tief des Schweinebestandes, wie es im Agrarbericht steht.

Das heißt für uns, dass sich bei allem hohen Einsatz der Landwirtschaft dies nicht in der Einkommenssituation widerspiegelt. Zwar liegt das Land Rheinland-Pfalz statistisch gesehen im bundesweiten Ranking leicht über dem Bundesdurchschnitt, also ganz gut, aber dennoch verzeichnen wir ein Minus gegenüber 2007 und 2008, wo wir allerdings eine relativ hohe Situation hatten.

Der Agrarbericht zeigt auch, dass die Regionen, in denen größere Betriebsstrukturen vorherrschen, Vorteile aufweisen. Das ist natürlich für Rheinland-Pfalz kein Vorteil, weil Rheinland-Pfalz mit seinem hohen Anteil an Sonderkulturen durchschnittlich kleinere Betriebe aufweist mit einem in der Relation höheren Arbeitskräfteeinsatz. Davon können wir also nicht profitieren.

Die Politik hat keinen Einfluss auf Preise. Das ist auch gut so, das darf sie auch nicht. Es ist eben aber schon gesagt worden, Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Landwirtschaft positiv entwickeln kann.

Für die CDU-Fraktion hat die Landwirtschaft nach wie vor eine zentrale Bedeutung, zum einen als Wirtschafts-

faktor, zum anderen für den ländlichen Raum. Die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familien sorgen mit hochwertigen Produkten in besonderer Weise für eine Lebensmittelsicherheit in unserer Region. Zugleich prägen sie die Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie sichern den Erhalt der Kulturlandschaft und sind Garant einer Biodiversität.

Damit sie diesen Auftrag auch erfüllen können, braucht es gute Rahmenbedingungen. Ich möchte einige Beispiele nennen, was damit gemeint ist: Die Benachteiligungen gegenüber den anderen EU-Ländern müssen beseitigt werden. Das eben bereits angesprochene System der zwei Säulen der GAP muss erhalten bleiben, auch in Zukunft. Es ist ein Gebot der Verlässlichkeit, für das wir kämpfen müssen; denn eines ist auch klar: Die Landwirte sind flexibel und müssen flexibel handeln, aber sie müssen auch langfristig planen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirte sollen marktorientiert arbeiten dürfen. Aber für den Fall außergewöhnlicher Marktkrisen bzw. in benachteiligten Gebieten und Situationen brauchen wir Marktinstrumente sozusagen in Funktion eines Sicherheitsnetzes.

Das Thema „Ausbildung“ möchte ich nur ganz kurz streifen. Wir werden uns damit im Landtag in der nächsten Zeit sehr intensiv beschäftigen. Hier sind große Anstrengungen nötig. Es darf nicht zu einem kurzen Ausfließen kommen, sondern die Ausbildung muss den modernen Anforderungen an die Landwirtschaft entsprechend angepasst werden.

Ich will noch eines zum vorliegenden Antrag der FDP sagen. Den haben wir mit einem Ergänzungsantrag ergänzt. Im Grundsatz gehen wir hier den richtigen Weg. Es geht darum, dass wir Potenziale aufzeigen, die es in Rheinland-Pfalz gibt, und wir sie auf den Prüfstand stellen. Die Frage ist: Wie und an welcher Stelle können wir vorhandene Potenziale fördern und forcieren, wo gibt es Handlungsbedarf? – Allerdings ist eines klar, der Antrag muss deutlicher werden. Wir brauchen eine klare Definition. Wir müssen konkrete Ziele formulieren, welche Produkte gemeint sind, zwischen wem ein Erfahrungsaustausch generiert werden soll. Wir brauchen ein klares Wirtschaftscluster. Das sind nur einige Punkte, die ich hier nennen möchte. Wir werden einer Ausschussüberweisung gerne zustimmen, sodass wir im Ausschuss versuchen können, die Dinge zusammenzubinden.

Der zweite Teil Weinbau kommt später.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das Weinbaugebiet Nummer 1

in Deutschland. Der Agrarbericht 2010 zum Wirtschaftsjahr 2008/2009 gibt neben der Landwirtschaft auch einen Überblick über die aktuelle Situation des Weinbaus im Land. Auf etwa 69,3 % der Rebflächen im Land werden Weißweinrebsorten angebaut. Hier haben wir vor allem mit dem Riesling ein hervorragendes Flaggschiff des Landes, sei es ein guter Riesling aus der Südpfalz, von der Nahe oder von der Mosel. Natürlich vergessen wir nicht den Silvaner aus Rheinhessen oder den Müller-Thurgau, der auch durch die zurückliegenden Rivaner-Initiativen der Landesregierung wieder moderner geworden ist.

Selbstverständlich gibt es in Rheinland-Pfalz sehr gute Rotweine, insbesondere Spätburgunder, und dies nicht nur an der Ahr. Auch bei den Rotweinen haben die Winzer mit Unterstützung der Landespolitik den Weg der Qualität eingeschlagen und waren erfolgreich. Die Weine aus Rheinland-Pfalz haben heute bundesweit und international ein großes Renommee. Wir sprechen heute mit Stolz von den rheinland-pfälzischen Weinen insgesamt und von der hervorragenden Qualität der rheinland-pfälzischen Weine.

Rückblickend betrachtet haben die Winzer in den letzten Jahrzehnten sehr viel bewegt und große Anstrengungen auf sich genommen, die sich gelohnt haben. Beim Weg der Qualitäts-, Kunden- und Marktorientierung haben die Winzerinnen und Winzer unsere Unterstützung und die der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Diese Linie setzen wir mit Erfolg fort. Ich selbst habe das Glück, in der Südpfalz von Spitzenwinzern und – auch dies ist heute selbstverständlich – von Spitzenwinzerinnen umgeben zu sein. Landau ist, gefolgt von Neustadt, nicht nur die größte weinbautreibende Gemeinde Deutschlands, sondern auch in meiner Heimatgemeinde Hainfeld ist seit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 781 der Weinbau nachgewiesen.

Sozusagen um die Ecke hat das Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen seinen Sitz. Zusammen mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) haben wir in Rheinland-Pfalz gute Voraussetzungen für Forschung, Lehre, Beratung im Weinbau. Die Einrichtung des neuen dualen Studienganges Weinbau und Önologie beim DLR in Neustadt will ich hier positiv erwähnen, eine richtige Erfolgsgeschichte.

(Beifall der SPD)

Die Offenheit für die Neuzüchtung von Rebsorten, etwa beim pilzwiderstandsfähigen Regent und anderer neuer Rebsorten, insbesondere im Ökoweinbau, sind zu nennen.

Wie in meiner Heimatgemeinde im Kleinen, so ist auch im Land die Anbaufläche insgesamt in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Das ist allerdings stärker an der Mosel und dem Mittelrhein der Fall.

Der Strukturwandel hat mit einem Rückgang der Betriebe auch den Weinbau erfasst. Die meisten der heute immer noch über 10.300 Weinbaubetriebe haben sich

den Markt- und Qualitätserfordernissen angepasst. So konnte sich der Weinmarkt trotz Rückgängen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung insgesamt relativ gut behaupten. Dies liegt sicherlich auch an unserer guten Qualität. Frankreich musste sich in den letzten Jahren mit einer starken Absatzkrise auseinandersetzen, dies vor allem auch, da dort der Qualitätsgedanke unabhängig von dem französischen AOC-System erst nach dem Absatzrückgang stärker diskutiert worden ist.

Wir in Rheinland-Pfalz kaufen sicherlich häufig unsere Weine beim Winzer vor Ort. Der Direktvertrieb liegt in Deutschland immerhin bei 16 %. Dennoch haben in Deutschland die Discounter beim Weinabsatz weiter die Nase vorn, und dies sicher zulasten des traditionellen Weinfachhandels. Umso besser sind hier die Initiativen zur Einrichtung von regionalen Vinotheken im Land.

Zwei Drittel der in Rheinland-Pfalz erzeugten Weine werden durch die großen rheinland-pfälzischen Handelskellereien vermarktet. Die Entwicklung des Fassweinspreises ist, wie zuvor auch, regional unterschiedlich. Hier zahlen sich langfristige Verträge aus und sind von Vorteil.

Was den Export anbetrifft, so ist das nicht nur eine Sache der großen Weinkellereien im Land. Der Export kann auch für viele Mittelständler interessant sein. Hier ist eine gute Beratung richtig und wichtig. Diese werden angeboten, etwa über die DLR und bei den Kammern, hier schwerpunktmäßig etwa bei der IHK Trier.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat im Jahr 2009 auch den deutschen Weinexport erfasst, allerdings weniger stark als befürchtet, wie das DWI in diesem Jahr berichtete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neue EU-Weinmarktordnung ist seit dem 1. August 2009 in Kraft. Nach intensiven Interventionen bei der EU war es gelungen, die bisherigen Bezeichnungen bei Qualitäts- und Prädikatsweinen weiter zu nutzen. Allerdings drohen ab 2012 bezeichnungsrechtliche Parallelsysteme. Notwendig ist in diesem Zusammenhang und in Übereinstimmung mit den Weinbauverbänden, das Pflanzrechtssystem über das Jahr 2015 bzw. national in den Mitgliedsstaaten über 2018 hinaus beibehalten zu können. Auch hier sind wir klar positioniert.

(Beifall der SPD)

Wichtig wird sein, dass ein Regionalbezug vor Massenkopien schützen kann, etwa über die denkbare Aufnahme von Flur- bzw. Gewannnamen oder anderen Alternativen.

Weiterhin muss gelten, je wertiger der Wein, desto höher die Maßstäbe. Qualitätsabstufungen müssen zukünftig noch besser definiert werden. Hierzu wird dann sicher auch die sensorische Weiterbildung für viele Winzer als unerlässlich gelten.

Eine von Kunden klar nachvollziehbare Begriffs-, Preis-, Mengen- und Sensorikpyramide wird in Zukunft über die Glaubwürdigkeit des Gesamtsystems entscheiden. Die Umsetzung der EU-Weinmarktreform wird uns in der

nächsten Zeit weiter begleiten und kann auch Chancen zur qualitativen Weiterentwicklung bieten. So hat das rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbauministerium Vorschläge zur konsequenten Positionierung der Qualitätsweine vorgelegt, die nach Diskussion mit den Marktbeteiligten und Verbänden bis zum September beim 2. Mainzer Weingipfel präsentiert werden sollen.

Meine Damen und Herren, im Juni, genauer am 9. und 10. Juni, war insbesondere die Rheinebene und damit der Weinbau sowie der Obst- und Gemüseanbau in der Pfalz von schweren Unwettern und Hagelschäden betroffen. Vom DLR Rheinpfalz wurde unmittelbar danach ein Beratungsdienst eingerichtet, und vom Land wurden weitere Hilfen angeboten. Die Landesregierung hat hier schnell gehandelt. Deshalb von dieser Stelle hier den herzlichen Dank an die Landesregierung.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider beendet. Ich denke aber, die Informationen waren umfangreich.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Schneider von der CDU-Fraktion. Sie hat noch eine Redezeit von drei Minuten und dreißig Sekunden.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Da muss ich etwas schneller reden.

(Schweitzer, SPD: Noch schneller)

Ich möchte noch einige Punkte, die den Agrarbericht treffen, etwas näher beleuchten. Meine Kollegin Schäfer hat es bereits gesagt, ich möchte hier insbesondere auf die Situation im Weinbau eingehen. Wenn wir den Agrarbericht studieren, sehen wir, dass der deutsche Wein insgesamt 4,5 % Marktanteile verloren hat. Dies liegt sicherlich zum Teil an der Änderung der Lebensgewohnheiten, aber es liegt auch daran, dass sich das Einkaufsverhalten der Verbraucher geändert hat. Darunter werden hauptsächlich auch unsere Direktvermarkter in Rheinland-Pfalz leiden.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht es meiner Meinung noch einmal die Bedeutung und die Wichtigkeit unserer deutschen und regionalen Weinwerbung. Deshalb möchte ich auch im Namen der CDU-Fraktion hier an dieser Stelle sagen, dass wir überhaupt kein Verständnis für die wenigen Winzer haben, die unsere deutsche und regionale Weinwerbung gefährden, indem sie gegen die Weinabgabe klagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Für diese Herausforderungen brauchen wir eine funktionierende Weinwerbung. Der Kollege von der SPD hat schon etwas näher das Thema „EU-Weinmarktreform“ beleuchtet. Wir stehen vor großen Herausforderungen, was die Formulierung des Bezeichnungsrechts betrifft. Ich möchte aber die Gelegenheit heute nutzen, unserer Bundeskanzlerin und unserer Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner dafür zu danken, dass sie sehr frühzeitig sehr deutliche Worte gefunden haben, wenn es um das Thema der Aufhebung des Anbaustopps ging, und dass sie auch sehr frühzeitig versucht haben und es weiter tun, Verbündete zu suchen, um dies 2012 entsprechend rückgängig zu machen.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, an dieser Stelle möchte ich auch ein herzliches Wort des Dankeschöns an Sie richten für die klaren Worte, die Sie gefunden haben, und dass Sie beim Weingipfel im September gemeinsam mit der Bundesregierung und gemeinsam mit uns Punkte erarbeiten wollen, dass wir ähnlich wie bei der EU-Weinmarktreform mit einer gemeinsamen Stimme sprechen und unsere Punkte in Brüssel vortragen werden.

Ich möchte noch auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe im Weinbau kurz eingehen. Der positive Trend aus dem Jahr 2008 lässt sich 2009 leider nicht so ablesen. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch einmal auf die aktuelle Situation im Weinbau, aber auch im Gemüsebau eingehen. Sie alle wissen, dass wir Anfang dieses Monats ein unglaubliches Unwetter verfolgen mussten, das in großen Teilen der Pfalz im Weinbau und im Gemüsebau, aber auch in Rheinhessen riesige Schäden angerichtet hat, die sich zur Zeit überhaupt noch nicht genau beziffern lassen.

Wir brauchen hier schnelle und unbürokratische Hilfe. Es wurde bereits einiges geleistet, aber eine Frage ist noch nicht geklärt. Das ist die Frage der Bürgschaften. Es gibt viele Betriebe, gerade im Weinbau, die die Mittel aus dem nationalen Finanzrahmen genutzt haben, um in ihre Betriebe zu investieren und langfristig zu planen. Durch die aktuellen Schäden werden sie in größere Liquiditätseingpässe kommen. Wir brauchen hier Landesbürgschaften, um entsprechend abzusichern. Dies können die Hausbanken alleine nicht leisten. Hier sind Sie als Regierung entsprechend gefordert.

Ich würde jetzt noch gern – mit Blick auf die Uhr muss ich mich aber beschränken – auf das Thema „Gemüsebau in der Vorderpfalz“ eingehen.

(Schweitzer, SPD: Das interessiert mich auch besonders!)

Wir haben als CDU schon sehr früh den Elementarschadensfonds gefordert. Wir haben eine Situation in der Vorderpfalz im Gemüsebau, dass die Äcker überschwemmt sind, das Wasser nicht abläuft und sie immer noch nicht bewirtschaftet werden können. Dieser Schaden ist nicht versicherbar. Es gibt keine Versicherung dafür. Als in Frankenthal die Keller vollgelaufen waren, hat man sehr schnell gehandelt und eine Nord-Süd-Spange gebaut. Jetzt fordern wir auch in Richtung Lan-

desregierung, dass wir unsere Bauern und Winzer nicht alleine lassen. Unsere Bauern und Winzer pflegen hier in Rheinland-Pfalz unsere Kulturlandschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür gebührt ihnen unser Dank. Ich wollte jetzt eigentlich noch auf die schmerzfreie Ferkelkastration eingehen. Dazu wird meine Fraktion einen Berichts Antrag im zuständigen Fachausschuss stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine gute Tradition, den Agrarbericht hier im Parlament zu besprechen. Ich halte das aufgrund der hohen Bedeutung, die Landwirtschaft und Weinbau nach wie vor für das Land Rheinland-Pfalz haben, auch für erforderlich. Ich finde es auch gut, dass es um den Antrag der FDP-Fraktion für den Bereich des innovativen Sektors ergänzt wird; denn Landwirtschaft ist ein innovativer Wirtschaftsbereich, wenn wir betrachten, dass heute moderne Betriebe auch in hohem Maße Hochtechnologie einsetzen und Betriebsinhaber auf hohem Niveau ausgebildet sind. Nur so sind sie in der Lage, auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein.

Die Landwirtschaft und der Weinbau wurden massiv von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Das ist weniger diskutiert worden als in anderen Bereichen, aber zum Teil haben sie dramatische Einkommensverluste hinnehmen müssen. Die Zahlen sind zum Teil genannt worden: bei Milchviehbetrieben ein Einnahmerückgang von über 36 %, im Ackerbau von über 13 %, so dass die Betriebsergebnisse deutlich schlechter aussehen, als das in den Jahren 2007 und 2008 der Fall war. – Das führt dazu, dass die Eigenkapitalstärkung der Betriebe zum Teil ganz ausgefallen ist. Einige Betriebe mussten auf ihr Eigenkapital zurückgreifen. Ich greife das Thema auf, weil vielen auch nicht bewusst ist, dass zur Sicherung eines Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft doppelt so viel investiert werden muss wie im verarbeitenden Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe nur existieren können, wenn sie auch in der Lage sind, aus den Betriebseinnahmen Eigenkapital zu bilden. Sonst sind solche Betriebe nicht zukunftsfähig aufzustellen.

Es ist angesprochen worden, auch in den Jahren 2009 und 2010 gibt es aufgrund der Situation der Märkte noch keine nachhaltige Verbesserung der Einnahmensituation. Wir hatten mit dem heftigen Schadensereignis – dem Hagel und Unwetter – am 9. und 10. Juni dieses Jahres zu kämpfen. Es ist ein Schaden in der Größenordnung von 20 bis 30 Millionen Euro entstanden. Ich bin froh,

dass wir die notwendigen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zügig auf den Weg bringen konnten. Eine Forderung war gewesen, dass sehr flexibel Saisonarbeitskräfte bezüglich des Austauschs in den Betrieben und der Verlängerung eingebunden werden können, aber auch, dass sie in anderen Betrieben eingesetzt werden können. Ich will mich hier bei der Kollegin Malu Dreyer bedanken, die bei der Regionalagentur sehr schnell erreichte, dass diese Flexibilität binnen weniger Tage möglich wurde, und wir im Interesse der Landwirtschaft flexible Regelungen ermöglichen konnten.

Wir werden auch die Umstrukturierung und deren Fristen verlängern, damit die, die umstrukturieren wollen, also Neuanpflanzungen vornehmen wollen, auch noch in diesem Jahr gefördert werden.

Frau Schneider, wir sind auch bezüglich Bürgschaften mit den regionalen Banken im Dialog, wie diese ausgestaltet werden können. Erfreulicherweise sind Sparkassen und Volksbanken bereit, ihrerseits einen Beitrag zu leisten, hier sehr schnell Liquiditätshilfe zu ermöglichen. Wir sind im Dialog, wie das am besten seitens des Landes unterstützt werden kann.

Wir glauben, wir werden hier vernünftige Lösungen für die Betriebe finden, die sehr stark betroffen sind und massive Liquiditätsprobleme haben, so wie wir das auch insgesamt im letzten Jahr gemacht haben, dass wir über 500 viehhaltenden Betrieben, die aufgrund der dramatischen Einnahmerückgänge Liquiditätsprobleme hatten, kurzfristig helfen und sie damit stabilisieren konnten. Wir sind auch das Bundesland, das am stärksten den Bereich Investitionsförderung – insbesondere die Bedingungen für Junglandwirte – verbessert hat. Dort heben wir uns positiv von anderen Bundesländern ab, indem wir sagen, wir wollen verstärkt in die zukunftsfähigen Betriebe mit attraktiven Programmen für die Investitionsförderung investieren. Das haben wir auch mit den Möglichkeiten gestärkt, die wir haben.

Von Ihnen ist die europäische Agrarpolitik angesprochen worden. Wie geht es mit der GAP ab dem Jahr 2013 weiter? Hierzu hat Herr Kollege Wehner die richtigen Worte gefunden. Wir müssen deutlich machen, dass die Mittel, die die Landwirtschaft erhält, keine Subventionen sind, sondern die Honorierung einer gesellschaftlichen Leistung, die erbracht wird. Sie ist auch weiter notwendig, wenn wir die Landwirtschaft so haben wollen, wie sie die Gesellschaft mit höheren ökologischen Auflagen, mit höheren Auflagen für den Tierschutz und mit dem Erhalt der Kulturlandschaft anfordert.

Das sind Sonderbelastungen, die die Landwirtschaft in Europa, in Deutschland hat. Wenn wir eine konkurrenzfähige Landwirtschaft auf den Weltmärkten haben wollen – das ist die Grundbedingung für die europäische Agrarpolitik –, müssen wir diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen. Deshalb gehört zu einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zwingend, dass die Sonderleistungen der Landwirte honoriert werden. Deshalb brauchen wir auch über das Jahr 2013 hinaus eine starke erste Säule in Form der Direktzahlungen an die Landwirtschaft, weil sonst die Landwirtschaft so, wie wir sie haben wollen, nicht möglich, nicht finanzierbar und von den Betrieben nicht umsetzbar ist.

Es gehört auch eine zweite Säule hinzu, über die wir einen Ausgleich für die von der Natur benachteiligten Gebiete erbringen können. Das gilt insbesondere für die Mittelgebirgslandschaften.

Meine Damen und Herren, zum Bereich Innovation in der Landwirtschaft und zur von Ihnen, Herr Strutz, zu Recht angesprochenen Möglichkeit, den Export zu nutzen. Wir haben viele konkurrenzfähige Unternehmen im Bereich der Technologieausstattung für landwirtschaftliche Betriebe. Der Ministerpräsident konnte das Forschungszentrum von John Deere in Kaiserslautern einweihen. Da haben wir Hightech in Rheinland-Pfalz.

Man hat sich entschieden, das Entwicklungszentrum nicht irgendwo in Europa, in Paris, in London oder Moskau zu bauen, sondern in Kaiserslautern, weil man gesagt hat, an keinem anderen Standort in Europa haben wir ein so gutes Netzwerk im Bereich der Nutzfahrzeuge und einen so guten Zugang zu Forschung und Entwicklung wie gerade in Rheinland-Pfalz.

Darauf sollten wir stolz sein. Es ist ein Erfolg gemeinsamer Strukturpolitik in der Westpfalz, dass dies möglich wurde. Das zeigt, innovative Technologie im landwirtschaftlichen Bereich wird in Rheinland-Pfalz entwickelt und kann von da aus exportiert werden.

Ich will mit wenigen Worten noch auf den Weinbau zu sprechen kommen. Wir haben ein Papier vorgelegt, wie das Qualitätsweinsystem und wie der international gelehrte Grundsatz fortentwickelt werden kann, je kleiner eine Region bis hin zu Einzellagen ist, umso höher müssen auch die Qualitätsanforderungen sein. Wir müssen das Qualitätsweinsystem weiter fortentwickeln und damit stärken. Dann werden wir die Exporterfolge und die Erfolge im heimischen Markt für das Weinbaugebiet Nummer 1 künftig ausbauen können.

Ich bin froh, dass wir im Bereich der Agrarpolitik einen großen gemeinsamen Nenner haben. Ich freue mich auf die Diskussionsrunde, die wir im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Nach meiner Kenntnis ist beantragt worden, den Antrag und den Änderungsantrag an den Ausschuss zu überweisen. Ist das so richtig? – In Ordnung. Ich weise darauf hin, dass normalerweise der Bericht der Landesregierung mit seiner Besprechung erledigt ist.

(Frau Schneider, CDU: Die Anträge haben mit dem Agrarbericht zu tun!)

– Die Besprechung des Agrarberichts ist also erledigt. Der Antrag und der Änderungsantrag werden aber an den Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Erwerbstätigkeit und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Vorstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes der Landesregierung 2009/2010
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksachen 15/4393/4521/4616 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Das Wort hat Frau Kollegin Thelen für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir thematisieren nicht zum ersten Mal die Standortchwäche von Rheinland-Pfalz und die Beschäftigungslücke, die wir in Rheinland-Pfalz aufzuweisen haben. Wir tun dies, weil wir den Eindruck haben, dass Sie die Risiken, die mit dieser schlechten Situation heute und auch in den nächsten Jahren verbunden sind, bis heute nicht ernst nehmen.

(Ramsauer, SPD: So ein Quatsch!)

Diesen Schluss muss man ziehen, wenn man sich Artikel ansieht, die von Ihnen an die Medien gegeben werden, in denen es um die Steigerungsraten beispielsweise bei den Erwerbstätigen geht, die leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen und die Sie – ich sage einmal – fast bejubeln, sodass der gut meinende Leser den Eindruck bekommt, Rheinland-Pfalz sei das Bundesland in Deutschland, das die meisten Arbeitsplätze und die meisten Beschäftigten aufweist.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, wer die Realität derart verzerrt und für sich schönrechnet, nimmt sie nicht wahr und wird auch nicht an die Lösung dieser Probleme gehen.

(Beifall der CDU)

Genau das ist der Eindruck, den wir von Ihrer Regierung an dieser Stelle haben.

Die Fakten, auf die ich gleich noch näher eingehe,

(Ramsauer, SPD: Auf die bin ich gespannt!)

haben wieder belegt – das sind die Antworten der Landesregierung –, dass sich Rheinland-Pfalz im Vergleich der 16 Bundesländer kaum bewegt hat, wenn es darum geht festzustellen, wie viele Erwerbstätige oder auch wie viele Sozialversicherungspflichtige oder wie viele Beschäftigungsverhältnisse wir in Rheinland-Pfalz haben.

Damit man ein Land wie Rheinland-Pfalz mit großen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen vergleichen kann, muss man natürlich auf einen vergleichbaren Modus kommen. Den findet man, indem man die Arbeitsplätze und Beschäftigungsverhältnisse auf 1.000 Einwohner umrechnet. Wenn man dies tut,

stellt man fest, dass Rheinland-Pfalz bei den Erwerbstätigen nach wie vor einen nicht zu bejubelnden 11. Platz in dem Ranking aller Bundesländer einnimmt. Dieser Platz hat sich seit Jahren nicht verbessert. Bei einem Vergleich mit den alten Bundesländern stehen wir auf einem nach wie vor traurigen vorletzten Platz.

Noch schlechter sieht es aus, wenn wir uns die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse anschauen und einen Vergleich mit der Situation der erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen anderen Bundesländern anstellen.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nimmt Rheinland-Pfalz im Vergleich mit allen 16 Bundesländern Platz 14 ein. Schlechter sind von den alten Bundesländern Schleswig-Holstein und von den neuen Bundesländern Brandenburg.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, sich in irgendeiner Weise für leicht überdurchschnittliche Steigerungsraten zu loben und darüber froh zu sein. Andere haben auch Steigerungsraten. Ich sage immer, von einem niedrigen Niveau aus habe ich es leichter, gute Steigerungsraten zu erzielen. Wer aber schon viele Arbeitsplätze hat, muss vergleichsweise mehr dazugewinnen, um entsprechende Steigerungsraten vorweisen zu können.

Weshalb ist uns dieses Thema so wichtig? Weil wir der Auffassung sind, dass die Erwerbsarbeit für die Menschen in unserem Land wichtig ist. Wir sind der Auffassung, dass diese Erwerbstätigkeit möglichst nahe bei den Menschen möglich sein muss, weil sie nur dann leicht erreichbar ist.

Wir haben das hohe Risiko, dass in einem Pendlerland wie Rheinland-Pfalz viele Menschen weite Wege auf sich nehmen zu Arbeitsplätzen außerhalb unseres Bundeslandes nach Nordrhein-Westfalen, nach Luxemburg, nach Hessen und nach Baden-Württemberg. Eine Steigerung der Benzinkosten und eine Steigerung der ÖPNV-Kosten kann dazu führen, dass sich immer mehr Menschen einen anderen Wohnort suchen, nämlich einen Wohnort – – –

(Ministerpräsident Beck: Aber umgekehrt ist es doch! Die kommen doch zu uns!)

– Herr Beck, hören Sie doch auf! Herr Ministerpräsident, ich habe gewusst, dass Sie mit diesem unsinnigen Einwand kommen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist kein unsinniger Einwand!)

Sie sollten sich Ihre Zuwanderungsstatistik ansehen und einmal in die statistischen Monatshefte schauen. Wir hatten in diesem Frühjahr das erste Mal einen negativen Wanderungssaldo.

(Beifall der CDU)

Packen Sie also diese faule Ausrede Zuwanderung bitte in die Mottenkiste; denn da gehört sie hin.

Wir haben also das Risiko vor Augen, dass mit der Steigerung der Kosten der Mobilität immer mehr Menschen dieses Land verlassen und zu ihren Arbeitsplätzen

(Fuhr, SPD: Wir bluten aus!)

in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ziehen.

Wir haben nach wie vor einen erheblichen Auspendlerüberschuss. Viel weniger Menschen pendeln zu uns ein. Dieses Risiko wird auch die Lage der Infrastruktur in Rheinland-Pfalz verschärfen; denn genauso wie auch in anderen Bundesländern kommen auf uns ohnehin die Lasten der Demografie zu. Es gibt weniger Menschen im ländlichen Raum – schon allein, weil weniger geboren werden. Dazu käme dann noch der Wegzug zum Arbeitsplatz in andere Bundesländer. Das würde gerade die Flächenregionen in Rheinland-Pfalz besonders hart treffen. Dies darf man nicht ignorieren und es permanent mit wirklich dummen Ausreden schönreden. Damit werden Sie der Entwicklung in diesem Land nicht gerecht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Das ist keine dumme
Ausrede, sondern die Wahrheit! Sie haben
keine Ahnung!)

Ich appelliere an Sie, sich einmal die Zuwanderungsstatistik anzuschauen. Dieses Argument haben Sie vor drei Jahren angeführt. Damals hatten wir noch einen positiven Saldo. Ich habe Ihnen aber die Zuwanderungszahlen – auch in Bezug auf die Gesellschaftsgruppen – dargelegt. Den immer angeführten Frankfurter Banker, der in die Pfalz zieht, gibt es bei dieser Zuwanderungsstatistik nicht, Herr Beck.

Schauen wir uns die Auswirkungen dieser Entwicklung auf andere Felder an, zum Beispiel auch auf das Thema „Armut und Reichtum“. Die Landesregierung stellt in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht zu Recht fest, dass Erwerbstätigkeit das Risiko vermindert, unter Armut leiden zu müssen. Das ist eine absolut richtige Feststellung. Ich kann auch einmal die Zahlen nennen. Die Armutsgefährdungsquote für Erwerbstätige lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 bei 7,4 %. Damit war sie halb so hoch wie die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 14,5 %. Das bedeutet, dass Erwerbstätigkeit vor Armut schützt. Deshalb müssen wir alles tun, damit möglichst viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer die Chance bekommen, hier in Rheinland-Pfalz auch erwerbstätig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Armut bekämpft man also mit Arbeitsplätzen, und zwar nicht in Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg, sondern am besten in Rheinland-Pfalz.

Ich komme zu einem weiteren Feld, für das diese Situation ein erhebliches Risiko darstellt. Das ist der Ausbildungsmarkt. Wenn es schon für erwachsene Erwerbstätige schwierig ist, weite Anfahrtswege zu ihren Arbeitsplätzen auf sich zu nehmen, und sich die Frage stellt, ob das Sinn macht oder ob sie nicht zum Arbeitsplatz zie-

hen, liegt es doch nahe, dass für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, noch engere Grenzen gegeben sind als für einen Erwachsenen. Einen 15- oder 16-Jährigen schicke ich nicht 100 Kilometer zu einem Ausbildungsplatz – von dem ökonomischen Unsinn einmal ganz abgesehen. Deshalb ist es auch schwierig, in Zukunft die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz mit hinreichend erreichbaren Ausbildungsplätzen zu versehen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, alle Energie in die Anstrengung zu stecken, hier in Rheinland-Pfalz mehr Arbeitsplätze für die rheinland-pfälzischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schaffen. Das ist auch mein Appell, den ich heute an Sie richte.

Ich will zum Ende noch einige Zahlen nennen, die dieses Auspendlerisiko belegen. Wir haben wirklich mobile Menschen, denen man dankbar sein muss; denn ohne deren Mobilität hätten wir eine erheblich höhere Arbeitslosenquote. Bei der Arbeitslosenquote profitieren wir von dieser Mobilitätsbereitschaft und von vielen starken Regionen außerhalb von Rheinland-Pfalz. Bei den Erwerbstätigen standen in Rheinland-Pfalz 2008 169.200 Einpendlerinnen und Einpendlern, die zu uns zur Arbeit kamen, 321.900 Auspendlerinnen und Auspendler gegenüber. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es 134.310 Einpendlerinnen und Einpendler gegen 266.075 Auspendlerinnen und Auspendler. Auch hier hat sich die Situation also nur unwesentlich verändert.

Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieses Thema mit dem nötigen Ernst herangehen, politisch die Prioritäten setzen und aufhören, uns die Situation mit Menschen, die in die schöne Pfalz ziehen, schönzureden. Dafür werben wir an dieser Stelle.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Haben Sie die Rede
selbst geschrieben?)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile dem Kollegen Sippel von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Thelen, Sie malen ein relativ düsteres Bild. Das gibt dieser Bericht so nicht her – wobei ich hoffe, dass wir den gleichen Bericht zur Grundlage unserer Ausführungen haben. Ich komme zu anderen Bewertungen. Das wird Sie nicht verwundern. Zunächst einmal gibt die Beantwortung dieser Großen Anfrage zwei zentrale Aussagen her:

1. Armut und Armutsrisiko hängen sehr maßgeblich von der Frage eines auskömmlichen Erwerbseinkommens ab. Arbeitslosigkeit macht in unserer Gesellschaft in zunehmendem Maße arm. Hinzu kommt, dass Armut

auch davon abhängt, ob es gelingt, Arbeitsverhältnisse zu schaffen, bei denen das Einkommen reicht, um möglichst ein halbwegs vernünftiges Auskommen zu sichern.

2. Die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Menschen in unserem Land haben bessere Bedingungen als in den meisten Ländern dieser Republik. Das ist ein schönes Ergebnis und ein Beleg für eine wirtschaftsfreundliche und mittelstandsorientierte Politik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, der Armuts- und Reichtumsbericht stellt den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko unmissverständlich klar. Das Armutsrisiko liegt bei den erwerbslosen Menschen bei rund 53 %. Das ist eine bemerkenswerte Zahl. Dies zeigt auch, dass wir auf allen Ebenen versuchen sollten, Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Aber auch bei den Erwerbstätigen liegt die Quote bei 7,4 %. Das ist immer noch ein Wert, der uns nicht ruhen lassen kann. Dieser Befund zeigt, dass sich die Lohnspirale auf dem Arbeitsmarkt weiter nach unten dreht und wir ein Regulativ brauchen. Wir brauchen gesetzliche Mindestlöhne, um hier den freien Fall zu verhindern und den Menschen wieder eine Form der Wertschätzung für gute Arbeit entgegenzubringen und letztendlich auch deren Auskommen zu sichern.

(Beifall der SPD)

Es ist sowohl aus moralischen und ethischen als auch aus christlichen Gesichtspunkten heraus nicht verantwortbar, Menschen mit Hungerlöhnen unterhalb der Armutsgrenze abzuspeisen. Das ist auch wirtschaftspolitisch falsch, weil es die Binnenkonjunktur schwächt. Aus der Krise haben wir doch gelernt, dass wir uns nicht allein auf den Export konzentrieren können, sondern auch eine Stabilisierung der Binnenkonjunktur und eine Stärkung der Kaufkraft brauchen.

(Frau Thelen, CDU: Wissen Sie, dass es um die Aussprache zu dieser Großen Anfrage geht? Ich wollte mich nur noch einmal vergewissern!)

– Die Frage des Armutsrisikos ist natürlich ein wichtiger Bestandteil.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das hängt davon ab, ob wir den Menschen ein Auskommen zubilligen.

(Beifall der SPD)

Die Lohnsumme ist 2009 in unserem Land gefallen. Das hat natürlich auch eine Auswirkung auf die Frage, ob Menschen sich einen angemessenen prozentualen Anteil an dem Durchschnittseinkommen sichern können oder nicht.

Meine Damen und Herren, Leistung muss sich wieder lohnen; das ist richtig. Ich füge aber hinzu: Arbeit muss sich wieder lohnen, und zwar nicht nur für die Menschen in den Chefetagen, sondern gerade auch für die Menschen, die im Niedriglohnsektor angesiedelt sind. – Dieser Sektor ist in den vergangenen Jahren permanent gewachsen. Die Lohnunterschiede sind ebenfalls gestiegen.

Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse hat die Unsicherheit der Menschen verstärkt und den sozialen Aufstieg blockiert, in vielen Fällen sogar einen sozialen Abstieg bewirkt. Sie kennen die entsprechenden Fälle auch aus Ihrem Wahlkreis. Ich habe erst gestern mit einem Stapelarbeiter gesprochen, der als Leiharbeiter beschäftigt ist. Er hat mir seine Lohnsituation dargestellt. Für einen Monat vollschichtige Arbeit erhält dieser Mann 1.180 Euro brutto. Das macht einen Nettobetrag von 800 Euro aus. Davon gehen noch die Fahrtkosten ab.

Meine Damen und Herren, dies ist kein Einzelfall, sondern die Realität. Natürlich hat das etwas damit zu tun, ob Menschen dann auch an unserer Gesellschaft teilhaben können, ob es ihnen also möglich ist, beim gesellschaftlichen Leben mitzumachen.

Deshalb ist es notwendig, dass wir eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen. Wir brauchen Mindestlöhne, eine Stärkung der Tarifverträge und der Mitbestimmung, eine Begrenzung von Leih- und Zeitarbeit auf den eigentlichen Zweck der Abfederung von Arbeitspitzen und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt erfreuliche wirtschaftliche Ergebnisse auf.

Frau Thelen, das ist meine Bewertung der Dinge. Das sind objektive Zahlen aus dem Bericht. Wir haben, was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Rheinland-Pfalz anbelangt, in den Jahren 2005 bis 2009 eine Zunahme um 4,6 % zu verzeichnen. Das sind über 50.000 Arbeitsplätze. Man kann nicht sagen, es ist nichts erreicht worden. 50.000 Arbeitsplätze sind ein guter Erfolg für das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bezogen auf 1991 eine Zunahme um 11,1 %. Auch das ergibt der Bericht. Der Zuwachs – ich denke, das ist auch positiv – ergibt sich im Wesentlichen aus Zukunftsbranchen, nämlich aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen oder der wirtschaftlichen Dienstleistungen. Das sind Bereiche, die Zukunft haben und uns sicher machen, dass damit langfristige Effekte auf dem Arbeitsmarkt verbunden sind.

Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 %. Ich denke, diese kann sich sehen lassen. Hier liegen wir bundesweit auf Platz 3 hinter Bayern und Baden-Württemberg. Das ist ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Wenn wir heute erleben, dass wir in Teilen von Rheinland-Pfalz auch in Anbetracht der Krise fast eine Vollbeschäftigung

haben, kann man wirklich schon von einem kleinen Jobwunder sprechen.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie von einer Beschäftigungslücke ausgehend von einem Auspendlerüberhang sprechen, finde ich es wirklich grotesk, dies so zu beschreiben und zu begründen. Auf dem Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass wir flexible Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben und die Menschen dorthin gehen, wo es Arbeitsplätze gibt.

Wir leben in Deutschland und in Europa von einer Arbeitsteilung. Das ist doch gar keine Frage. Es ist so, dass Rheinland-Pfalz weitgehend von ländlichen Regionen geprägt ist, die in Nachbarschaft zu Ballungsräumen angesiedelt sind. Es ist völlig klar und nichts Verwerfliches, dass Menschen in diesen Ballungsräumen arbeiten.

Es ist ein Beleg für die Lebenssituation und die Lebensqualität in diesem Land, dass die Menschen trotzdem hier wohnen bleiben. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich komme aus dem Landkreis Alzey-Worms. Wir haben in den letzten 25 Jahren einen Zuwachs von 30 % Menschen insbesondere aus dem Rhein-Main-Gebiet zu verzeichnen, die zu uns gezogen sind und ihre Arbeitsstätte teilweise noch im Rhein-Main-Gebiet haben.

Diese sind wegen der Lebens- und Wohnqualität zu uns gekommen. Sie gelten nach dem Bericht als Auspendler, weil sie nach wie vor ihrer Tätigkeit in Frankfurt oder Wiesbaden nachgehen. Trotzdem ist es in diesem Landkreis gelungen, in dieser Zeit mehr als 6.000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Ich denke, das trifft spiegelbildlich auch für Rheinland-Pfalz zu.

(Beifall der SPD)

Ziel der Landesregierung und auch der SPD wird es sein, diesen Weg mit einer ausgewogenen Politik der sozialen Verantwortung und der wirtschaftlichen Prosperität weiterzugehen.

Danke schön.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich Herrn Dr. Schmitz von der FDP-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der SPD-Ortsvereine Hechtsheim, Lerchenberg und Finthen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes begrüße ich als Gonsenheimer natürlich die Finther.

Meine Damen und Herren, das Thema hat etwas von Loch Ness. Es taucht mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Parlament auf. Schon beim letzten Mal habe ich den Kollegen von der CDU nicht verheimlichen können, dass ich ihre grundsätzliche Bewertung nicht mittrage.

Es ist nun einmal so, dass wir das Phänomen der Auspendler von zwei Seiten sehen können. Man kann es als Attraktion des Wohnstandortes verkaufen. Man kann es auch mit einer Beschäftigungslücke verkaufen, wie es Kollegin Thelen tut. Ich halte es nicht für zielführend, sich mit dieser Sache zu intensiv zu befassen. Ich halte es damit, dass im feindlichen Ausland wahrscheinlich allen gedient wäre und sich auch höhere Benzinpreise ertragen ließen, wenn alle Rheinland-Pfälzer das Doppelte dessen an Auskommen hätten, was sie jetzt haben.

Ich kam 1965 aus schulischen Gründen nach Prüm und habe erlebt, wie diese Region damals aussah. Viele landwirtschaftliche Gebäude waren noch mit Stroh gedeckt. Es war eine strukturschwache Gegend, wie wir sie uns heute kaum noch vorstellen können. Wer jetzt dorthin fährt und erlebt, was in diesem Altkreis Prüm und auch im Kreis Bitburg durch das Jobwunder Luxemburg passiert ist, der kann den akademischen Streit so führen, wie wir ihn führen. Ich glaube, die Betroffenen, die jetzt in üppigen Neubaugebieten ihre schönen Häuser voller Stolz zeigen, hätten für diesen Streit und die Auseinandersetzung wenig Verständnis.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich bin dankbar, dass auch die FDP klatscht und ich nicht nur Beifall von der SPD erhalte.

Ich will mich deshalb auch, ähnlich wie es mein Vorredner getan hat, ein wenig mit dem dieser Großen Anfrage zugrunde liegenden Armuts- und Reichtumsbericht befassen, der doch einige interessante Gedanken zulässt, und zwar auch die Antwort auf die Große Anfrage, insbesondere die Formulierungen in der Antwort, die im Grunde immer wieder das segensreiche Werk der Landesregierung in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Ramsauer, es ist die Landesregierung und weniger die Wirtschaft, der Fleiß und das Engagement der Bevölkerung, die für diese schönen Zahlen zuständig sind. Es ist vielleicht eher die Wirtschaft, wenn es einmal nicht so gut läuft. Aber insbesondere, wenn es gut läuft, ist es vor allem die Landesregierung und wiederum das segensreiche Wirken der mit absoluter Mehrheit regierenden SPD-Landesregierung in den letzten vier Jahren.

(Beifall der SPD)

Das ist ein Sonderbeifall wert. Das hat etwas Witziges. Das ist noch witziger als die Geschichte von Loch Ness, weil man sich wirklich mit fremden Federn schmückt. Es ist doch Käse zu glauben, dass die Landesbürgerschaftsprogramme die Wirtschaft wuppen lassen. Das ist ein Konjunkturzyklus. Das sind Firmen, die Gas geben. Das

sind fleißige Mitarbeiter, die das Kindchen schaukeln. So sieht die Welt in der Realität aus.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Wer einen scheuen Blick in den – ich habe es schon gesagt – zugrunde liegenden Armuts- und Reichtumsbericht wirft, stößt wiederum auf ganz eigentümliche Wahrnehmungen, die Sie mit Ihrem Hinweis „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“, den Sie beklatscht haben, auch noch einmal aufgegriffen haben.

Darin schreibt man, dass es sich überall da, wo keine auskömmlichen Löhne gezahlt werden, quasi um eine Form von Sozialmissbrauch handelt. Darüber bin ich schon gestolpert. Es heißt im genauen Text: „Die Tatsache, dass selbst eine Vollzeitbeschäftigung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, muss in der Regel als ‚Sozialmissbrauch‘ durch Unternehmen bezeichnet werden, die zu geringe Arbeitsentgelte zahlen und darauf vertrauen, dass ein Ausgleich aus Steuermitteln vorgenommen wird.“

Ich hatte in diesem Zusammenhang schon einmal auf die Stundenlöhne von Mitarbeitern im weiteren Umfeld des Landtags verwiesen. Das führte seinerzeit zu Wallungen. Sehr viel hat sich nicht geändert. Der Sozialmissbrauch wird offensichtlich weiterbetrieben.

(Ministerpräsident Beck: Was meinen Sie denn?)

– Herr Ministerpräsident, ich will aber seriös auf die Positionen eingehen. Ich hatte seinerzeit einmal über die Gehälter der Pförtner und von Mitarbeitern im Restaurant usw. gesprochen.

(Ministerpräsident Beck: Das müssen Sie dem Präsidenten sagen!)

Uns untereinander des Sozialmissbrauchs zu bezichtigen, führt, was mich angeht, zu weit. Wenn Sie sich das selbst vorhalten, kann ich das nicht verhindern. Ich weise es für meine Person und meine Fraktion von mir.

Ich will aber seriös in das Thema „Mindestlohn“ einsteigen. Ihr Mindestlohn von 8,50 Euro erfüllt nach Ihrer Diktion und Ihrer Argumentation den Tatbestand des Sozialmissbrauchs. Wenn schon in Mainz ein Facharbeiterlohn, so, wie ihn mir die Handwerkskammer Mainz beschrieben hat, von 12,62 Euro für Automechaniker nicht in der Lage ist, denen gegenüber das Lohnabstandsgebot zu sichern, die nicht arbeiten, um wie viel weniger werden sie dann von 8,50 Euro in Mainz leben können? Sie produzieren dann zu den ca. 46.000 Aufstockern, die Sie beschreiben, weitere hinzu und begehen in Ihrer Diktion und Argumentation Sozialmissbrauch.

Da gibt es Dinge über die man wirklich noch einmal nachdenken sollte.

Herr Kollege, Sie bräuchten, um in diesem Sinne einen auskömmlichen Mindestlohn in Mainz zu erreichen, eine Größenordnung von 14 bis 15 Euro. Das hat die Landesregierung mir auf eine Kleine Anfrage hin bestätigt.

Wenn Sie das unter dem Lohnabstandsgebot zu Beziehern von SGB-II-Transfers durchdeklinieren wollen, dann prost Mahlzeit. Dann brauchen sie einen spitzen Bleistift, und da kommen Sie auch nicht mit hin.

Wir haben ein Riesenproblem in diesem Bereich Mindestlöhne. Das drückt auch der Armuts- und Reichtumsbericht aus. Wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, ob die Illusionen, die wir den Menschen machen, gerechtfertigt und belastbar sind oder ob sie bei den Betroffenen nicht dazu führen werden, dass sie sich noch mehr von Politik abwenden, weil sie irgendwann feststellen, dass es heiße Luft und Luftballons sind, die nicht belastbar sind.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!
Deshalb machen wir gar nichts?)

– Nein, Herr Ministerpräsident.

Deshalb machen wir gar nichts, ist vielleicht rhetorisch zulässig, was Sie da versuchen. Aber das ist schon ein bisschen Banane.

(Fuhr, SPD: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Ich sage Ihnen die Alternativen. Die Alternativen sind Bildung, Motivation, Einhaltung des Lohnabstandsgebots.

(Ministerpräsident Beck: Lohnabstandsgebot,
was heißt das?)

– Lohnnebenkosten, die diesen Menschen das übrig lassen, was sie brauchen. Sie haben selbst vom Steuerbauch gesprochen, den Sie bekämpfen wollen.

(Frau Mohr, SPD: Die zahlen doch gar keine Steuern!)

– Ich komme zum Ende meiner Antwort auf Ihre Frage.

Da sind Sie auf dem richtigen Weg. Dann brauchen wir in diesem Land endlich eine Arbeitsmarktpolitik und eine Integrationspolitik in den Bereichen, in denen wir die echten Probleme haben, die sich sehen lassen kann, die wirkungsüberprüft ist und die nicht – – –

(Ministerpräsident Beck: Sie streichen doch gerade die Mittel zusammen!)

– Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig.

Ihr Staatssekretär hat mir im Ausschuss bestätigt, Sie haben 400 Integrationsprojekte. Ich habe nachgefragt, welche dieser Integrationsprojekte insbesondere unter Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen besonders attraktiv sind und welche am anderen Ende der Skala stehen. Da hat mir Herr Habermann gesagt: Das entzieht sich einer Überprüfung, das kann ich Ihnen nicht sagen. – Das ist der Punkt. Sie müssen diese Bereiche endlich einer Evaluation und Wirkungsüberprüfung zuführen und nicht Ihren Kameraden von gewerkschaftsnahen Ausbildungsinstituten Mittel zuschieben in der Hoffnung, dass etwas – – –

(Ministerpräsident Beck: Das ist ungeheuerlich! –
Zurufe von der SPD)

– Das ist der Punkt.

Das hört man nicht gerne, aber wenn Sie mich fragen, gebe ich Ihnen Antwort.

Um in der gleichen Brillanz wie mein Vorredner zu enden, darf ich festhalten, dass für uns immer noch gilt, Leistung muss sich lohnen, und derjenige, der unter vergleichbaren Bedingungen arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der vom Transfer lebt.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Vielen herzlichen Dank. Auf Herrn Dr. Schmitz gehe ich erst im zweiten Teil meiner Rede ein. Ich muss mich erst innerlich etwas fassen.

(Zurufe von der SPD: Das verstehen wir!)

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich möchte zu Beginn darauf eingehen, was Frau Thelen gesagt hat.

Frau Thelen, vielleicht noch einmal ganz kurz, Sie haben sich vorhin gewundert, warum Herr Kollege Sippel mit dem Armutsbericht angefangen hat. Das hat ein bisschen etwas damit zu tun, dass Ihre Große Anfrage unter dem Motto steht „Beschäftigung und Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund der Armutsberichterstattung“. Deshalb möchte ich auch gerne mit dem Thema „Armut“ beginnen und darauf eingehen, zumal wir uns zurzeit im Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung befinden.

Wir sprechen ganz intensiv über Armut. Wir haben einen Armutsbericht vorgelegt. Ich glaube, der Befund ist klar und unumstritten. Er ist auch von Herrn Sippel angesprochen worden. Die Ursachen für Armut sind klar.

Wir haben zu viele arme Kinder. Diese haben arme Eltern. Arme Eltern haben unterschiedliche Probleme. Sie sind vor allem arm, weil sie langzeitarbeitslos, alleinerziehend, kinderreich oder Niedriglöhner sind. Das betrifft Migrantenfamilien stärker als Deutsche.

Eltern – da streiten wir uns, seitdem ich im Amt bin und Sie Abgeordnete sind – sind nicht arm, weil sie in einer anderen Stadt, in einem anderen Bundesland oder in einem anderen Nationalstaat arbeiten. Männer und Frauen können in eine Armutsspirale geraten, wenn sie langzeitarbeitslos werden, weil es eine Beschäftigungslücke gibt. In Rheinland-Pfalz gibt es aber nur eine sehr kleine Beschäftigungslücke. Bekanntermaßen haben wir die drittniedrigste Arbeitslosenquote.

Eine Beschäftigungslücke liegt dann vor, wenn mehr Menschen Arbeit suchen, als Beschäftigung vorhanden ist. Aber natürlich definiert man Beschäftigungslücke nicht so, dass ein Ludwigshafener in Ludwigshafen arbeiten muss, ein Ludwigshafener nicht nach Mannheim gehen darf oder ein Trierer in Trier arbeiten muss, sondern Beschäftigungslücke bedeutet schlicht und ergreifend, dass Menschen, die arbeiten wollen, keine Arbeit finden. Dabei ist es unerheblich, ob ich in die Nachbarstadt fahre oder nicht.

Ich sage noch einmal und ganz intensiv, wir stehen sehr gut da in Rheinland-Pfalz. Sowohl was die Ausbildungsverhältnisse als auch die Arbeitsverhältnisse betrifft, sind wir in einer Situation, dass wir die drittniedrigste Jugendarbeitslosenquote und die drittniedrigste Arbeitslosenquote haben. Wir haben sehr gute Ausbildungsquoten und sind genau an dieser Stelle Vorreiter. Das möchte ich noch einmal betonen.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Schmitz, es ist immer so nett von Ihnen gesagt und nicht nett gemeint. Wir loben nicht ausschließlich uns selbst am laufenden Band, wir behaupten auch nie, dass wir diejenigen sind, die die Arbeitsplätze alle schaffen, aber wir behaupten – das ist auch die Wahrheit –, dass wir ein sehr gutes Verhältnis mit den Unternehmen und Gewerkschaften pflegen und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen schaffen.

(Beifall der SPD)

Dass wir eine gute Mittelstandspolitik in unserem Land machen, dafür sorgt vor allem mein Kollege. Wir bemühen uns, zum Beispiel im Rahmen der Konversion interessantes Gewerbe, Wissenschaftsbereiche und und und anzusiedeln, um überhaupt die Chance zu eröffnen, dass Arbeitsplätze entstehen. Das ist der Job einer Landesregierung. Da darf man mit Fug und Recht sagen, dass wir das tun. Meiner Meinung nach tun wir das gut.

Das Pendlerverhalten ist für Rheinland-Pfalz typisch. Es hat aus meiner Sicht nichts mit den Beschäftigungsmöglichkeiten oder schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten hier zu tun, sondern es hat vor allem mit der zentralen geografischen Lage unseres Landes zu tun, in der Nähe von vielen Ballungszentren, zu denen auch Teile des Landes gehören. Dass ein Teil der Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, in Nachbarländern arbeiten, hat viel damit zu tun, dass wir ein attraktives und kinderfreundliches Wohnland sind und Menschen häufig die Wahl treffen, ich möchte in Rheinland-Pfalz wohnen und arbeite aber trotzdem dort, wo ich früher gearbeitet habe, oder in der Nachbarregion.

(Beifall der SPD)

Das Rhein-Main-Gebiet ist angesprochen worden. Viele Menschen, die eigentlich in Frankfurt arbeiten, kommen und wollen hier in der Region leben und wohnen. Viele Menschen in Trier und der Umgebung wollen da wohnen, weil sie Eigentum bilden können, was sie sich in Luxemburg nicht leisten können. Aber sie arbeiten in Luxemburg. Natürlich arbeiten auch viele in der Region

in Luxemburg, die von Anfang an in Trier oder Umgebung gewohnt haben, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil es da attraktive Arbeitsverhältnisse gibt.

Aber dafür gehen viele von den Trierern nach Wasserbillig tanken. Wasserbillig gäbe es ehrlich gesagt überhaupt nicht ohne die Nachbarregion. Das können wir für viele andere Bereiche sagen. Das ist jetzt eher scherzhaft gemeint. Aber es gibt viele Dinge, bei denen wir voneinander profitieren.

Ganz bewusst bezieht sich die Wirtschaft- und Beschäftigungspolitik unseres Landes darauf, in den Ballungszentren aktiv zu sein. Ich nenne den Raum Ludwigshafen. Da investieren wir viel gemeinsam, weil wir wollen, dass die Region sich positiv entwickelt. Dementsprechend stehen dann Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung, auch wenn sie über der Landesgrenze sind.

Außerdem sind Wanderungsbewegungen heute ziemlich normal. Es war für mich interessant, mit der Chefin unserer Regionaldirektion darüber zu sprechen. Wir haben beispielsweise auch hohe Wanderungsbewegungen zwischen Städten und Kreisen. Das ist immer ihr Argument für die ARGEn und Jobcenter und gegen die Option, weil sie sagt, es sei ungewöhnlich, wie groß die Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes zwischen Stadt und Kreisen ist.

Insofern, Zugang zur Erwerbsarbeit ist ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, kann Armut verhindern, aber Zugang zur Erwerbsarbeit setzt nicht voraus, dass die Erwerbsarbeit im Land selbst liegen muss, sondern man muss großräumiger denken.

Wir sollten froh sein, dass wir unsere Armutsquote und das Armutsrisiko im Vergleich zu anderen Ländern noch immer relativ gering halten können, gerade weil unsere Beschäftigungsquote oder die Erwerbstätigkeit insgesamt in Rheinland-Pfalz sehr hoch ist. Umgekehrt ausgedrückt, die Arbeitslosenzahl ist sehr niedrig.

Ich möchte noch zwei Sätze sagen. Wenn man Erwerbstätigkeit mit dem Thema „Armut“ in Zusammenhang stellt, muss man über die Art der Arbeit sprechen.

Natürlich ist eines der großen Probleme, wenn Menschen arm sind, dass sie zwar Beschäftigung haben, aber zu Niedriglöhnen arbeiten und damit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Auch in Rheinland-Pfalz haben wir rund 30 % Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Das sind sogenannte Aufstocker. Wir bleiben dabei: Wir, die Landesregierung, sind der Auffassung, dass die Unternehmen den Menschen selbstverständlich anständige Arbeit anbieten müssen. Das bedeutet eben auch, dass sie leistungsgerecht entlohnt werden müssen.

Das ist der Grund, warum wir uns für den Mindestlohn einsetzen. Immerhin gibt es jetzt inzwischen neun Branchen, in denen es Mindestlöhne gibt, aber selbstverständlich reicht uns das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Schmitz, die Ausführungen zu dem Lohnabstandsgebot sollten wir vielleicht irgendwann noch einmal intensiv im Sozialausschuss führen. Es geht nicht darum, dass wir uns um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen, die heute 12, 13 oder 14 Euro pro Stunde verdienen – die sollen das in Zukunft auch verdienen oder noch mehr, sollen Tarifabschlüsse machen und gut verdienen –, es geht uns um die, die heute für 3,50 Euro oder 4,50 Euro arbeiten. Die sind auch diejenigen, die wir im Armutsbericht wiedertreffen, und das sind diejenigen, die wir heute Morgen im Bericht „Hilfen zur Erziehung“ getroffen haben bzw. ihre Kinder.

Es ist einfach eine Gruppe, die inzwischen zu groß geworden ist, die arbeiten geht und zu wenig Geld verdient, egal ob es Leiharbeiter sind oder einfach Niedriglöhner sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Deshalb kämpfen wir seit so vielen Jahren dafür, dass wir tatsächlich endlich einen Mindestlohn erhalten, um jedem hier in unserer Gesellschaft die Möglichkeit zu verschaffen, dass er, wenn er erwerbstätig ist, auch auskömmlich Geld verdienen kann. Ich glaube, dazu haben wir auch eine absolut moralische Verpflichtung.

(Beifall der SPD)

Über die Evaluation unserer Arbeitsmarktprojekte haben wir schon oft gesprochen, darüber können wir auch gern noch einmal sprechen.

Eines möchte ich hier zurückweisen, weil es im Protokoll stehen wird. Wir investieren einiges, um Menschen, die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben, bei der Wiedereingliederung zu unterstützen, aber man kann es hier nicht stehen lassen und dürfte es eigentlich überhaupt nicht sagen, dass es darum geht, gewerkschaftsnahe Verbände oder Institutionen damit zu fördern.

(Beifall des Abg. Wehner, SPD)

Wenn das so wäre, dann könnten wir genauso gut hier argumentieren, dann sollten wir einmal die ganzen Kammern, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten – auch mit den Kammern machen wir viele Projekte mit viel Geld, manchmal streiten wir uns bei den Kammern um das Geld wegen bestimmter Vorgänge –, außen vorlassen. Es ist nicht in Ordnung, das zu behaupten.

Wir arbeiten mit den Gewerkschaften zusammen, weil sie eine wichtige Funktion erfüllen, wenn es um das Thema „Qualifizierung“ und „Betriebsberatung“ geht usw. Aber wir arbeiten genauso mit der Arbeitgeberseite zusammen, wir arbeiten mit den Kammern zusammen. Wir suchen uns die Maßnahmen danach aus, was für die betroffenen Menschen notwendig ist und wer das beste Angebot machen kann. Dementsprechend ist unsere Arbeitsmarktpolitik ausgelegt.

Ein bisschen billig ist es, das hier so zu behaupten, wenn ich das sagen darf. Das entspricht nicht der Realität. Es liegt uns auch völlig fern. Uns geht es um die Menschen. Jeder, der dazu etwas beitragen kann, ist

Partner bei uns. Dazu gehört selbstverständlich die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseite.

(Beifall der SPD)

Wenn wir über Armutsbekämpfung sprechen, glaube ich, darf man mit Fug und Recht behaupten, dass die Initiativen der Landesregierung sich durchaus sehen lassen können. Ich glaube auch, wir können sagen, wir sind da wirklich klar und straight.

Wir packen einerseits das Thema „Ursachen“ an, was die Eltern betrifft – Männer und Frauen, Erwachsene; das betrifft das Einkommen, Mindestlohn, es betrifft die Leiharbeit, es betrifft die Arbeitsmarktpolitik zur Integration –, und wir schauen auf die Kinder, die davon betroffen sind, dass ihre Eltern arm sind, mit einer riesigen Palette von Maßnahmen, die ihresgleichen in anderen Bundesländern sucht, beginnend mit den beitragsfreien Kindertagesstätten über die Ganztagschulen, über das gebührenfreie Studium, über die Härtefonds für den Mittagstisch und all die Maßnahmen, die wir machen, um diese Kinder zu unterstützen, auch im Bereich der Familienerziehungskompetenz.

Ich denke, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind. Wir brauchen aber auch bundespolitisch eine Weichenstellung, die uns auch da weiterhilft.

Das sage ich jetzt noch zum Schluss: Das Sparpaket – ich habe es heute Morgen schon einmal angedeutet – hat eine Tendenz, die genau in die andere Richtung weist.

(Beifall bei der SPD)

Es nimmt nämlich keine Rücksicht darauf, dass die Benachteiligten vor allem bezogen auf das Thema „Armut“ eigentlich unsere Fürsorge, unsere Empathie und unsere Unterstützung brauchen und es sich gar nicht leisten können, dass sie auch noch sparen müssen an einer Stelle, an der eigentlich gar nichts mehr einzusparen ist.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Große Anfrage und auch die Antwort mit ihrer Besprechung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie für morgen für die 94. Plenarsitzung um 9:30 Uhr in diesem Hohen Hause einladen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg bzw. noch einen angenehmen Parlamentarischen Abend beim DGB.

Ende der Sitzung: 17:46 Uhr.